


55. Sitzung, Montag, 7. Juni 2004, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Emy Lalli (SP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

– Antworten auf Anfragen

- *Entlöhnung der Lehrkräfte für Englisch an der Volksschule*
KR-Nr. 81/2004 Seite 4306
- *Voraussichtliche Belastung der Luft durch Abgase aus dem Abgaskamin Eichholz des Üetlibergtunnels im Gebiet um Bonstetten/Wettswil*
KR-Nr. 86/2004 Seite 4309
- *Aktivitäten der Fachstelle für Gleichstellung von Mann und Frau*
KR-Nr. 87/2004 Seite 4314
- *Abrechnungssystem TARMED*
KR-Nr. 88/2004 Seite 4316
- *Naturerlebnis Sihlwald*
KR-Nr. 90/2004 Seite 4319
- *Unique in Bangalore*
KR-Nr. 91/2004 Seite 4321
- *Berücksichtigung einer «regionalen Zentralisierung» und des Bevölkerungspotenzials bei der Abgrenzung von ZVV-Zonen*
KR-Nr. 96/2004 Seite 4324
- *Perspektiven der Spinnerei-Industrie im Kanton Zürich*
KR-Nr. 97/2004 Seite 4330

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 4332
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 4333
 - *Petition* Seite 4333
- Anträge betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften Seite 4333

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für den zurückgetretenen Hans Egloff, Aesch b. Birmensdorf

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 199/2004..... Seite 4334

3. Strategien gegen eine Benachteiligung des S-Bahn-Verkehrs im Zürcher Bahnnetz

Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur), Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) und Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur) vom 24. Mai 2004

KR-Nr. 201/2004, Antrag auf Dringlichkeit Seite 4334

4. Begrenzung des Aufwandes im Budget 2005

Postulat Alfred Heer (SVP, Zürich), Thomas Isler (FDP, Rüschlikon) und Lucius Dürri (CVP, Zürich) vom 24. Mai 2004

KR-Nr. 203/2004, Antrag auf Dringlichkeit Seite 4339

5. Unterkünfte für Asylsuchende

Postulat Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Hans Jörg Fischer (SD, Egg) vom 24. Mai 2004

KR-Nr. 202/2004, Antrag auf Dringlichkeit Seite 4342

6. Trägerschaften der zwei Berufsbildungszentren der Berufe im Gesundheitswesen

Dringliches Postulat Cécile Krebs (SP, Winterthur), Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Heidi Bucher-Steingger (Grüne, Zürich) vom 29. März 2004

KR-Nr. 126/2004, RRB-Nr. 721/12. Mai 2004 (Stellungnahme)..... *Seite 4349*

7. Planung gerontopsychiatrische Versorgung

Dringliches Postulat Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.), Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 19. April 2004

KR-Nr. 148/2004, RRB-Nr. 675/5. Mai 2004 (Stellungnahme)..... *Seite 4360*

8. Evaluation des Psychatriekonzeptes (Leitbild und Rahmenkonzept)

Dringliches Postulat Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.), Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 19. April 2004

KR-Nr. 149/2004, RRB-Nr. 676/5. Mai 2004 (Stellungnahme) *Seite 4370*

9. Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung

Antrag der Redaktionskommission vom 29. April 2004

4097b *Seite 4385*

10. Ausschreibung von Fahrleistungen

Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2003 zum Postulat KR-Nr. 267/2001 und gleich lautender

Antrag der KEVU vom 13. April 2004 **4140**..... *Seite 4387*

11. Einsatz von Doppelstockfahrzeugen auf den S-Bahn-Linien Winterthur– Schaffhausen

Postulat Käthi Furrer (SP, Dachsen), Hans Wickli (SVP, Dachsen) und Peter Stirnemann (SP, Zürich) vom 7. Januar 2002

KR-Nr. 4/2002, RRB-Nr. 538/27. März 2002 (Stellungnahme)..... *Seite 4399*

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SVP-Fraktion zur vorgeschlagenen Abklassierung der A1 im Zusammenhang mit dem Stadion-Neubau in Zürich* Seite 4378
 - *Erklärung von Heinrich Frei, Kloten, zur Flughafenpolitik*..... Seite 4380
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 4410
- Rückzug
 - *Rückzug des Postulats KR-Nr. 126/2004*..... Seite 4411

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

*Entlöhnung der Lehrkräfte für Englisch an der Volksschule
KR-Nr. 81/2004*

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) haben am 1. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

An der Oberstufe der Zürcher Volksschule wird der Englischunterricht teilweise von ordentlichen Oberstufenlehrkräften erteilt und teilweise von Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen/-lehrer, die sich im Rahmen einer Nachqualifikation an der PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich) für diesen Unterricht qualifiziert haben.

Die Entlöhnung für diese Arbeit folgt nach verschiedenen Lohneinstufungen, je nach dem ob es sich um Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte mit Nachqualifikation handelt oder um ordentliche Oberstufenlehrkräfte.

Wir fragen uns nun, ob diese unterschiedlichen Entlöhnungssysteme nicht zu unterschiedlicher Entlöhnung für die gleiche Arbeit führen.

Daher bitten wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Frage:

1. Wie werden die Löhne für den Englischunterricht berechnet?

Die Daten sollen so aufgeschlüsselt werden, dass allfällige Lohnungleichheiten bei gleicher Anzahl Dienstjahre an der Oberstufe, aber unterschiedlichen Ausbildungsabschlüssen ersichtlich würden.

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Lehrpersonen der Handarbeit und Hauswirtschaft werden beim Erteilen des Englischunterrichts an der Oberstufe in der Lohnkategorie I, Oberstufenlehrpersonen in der Lohnkategorie III eingereiht. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Pflichtlektionenzahl führt dies – wie die nachfolgende Tabelle in der dritten Spalte aufzeigt – zu den in der Anfrage erwähnten Lohnunterschieden.

Lohnkategorie I			Lohnkategorie III			Differenz
Einstufung	Jahresgrundlohn	Jahreslektion 1/26	Einstufung	Jahresgrundlohn	Jahreslektion 1/28	
30	129'084	4'965				
29	126'539	4'867	29	147'518	5'269	402
28	123'992	4'769	28	144'608	5'165	396
27	122'719	4'720	27	141'696	5'061	341
26	121'445	4'671	26	140'241	5'009	338
25	120'171	4'622	25	138'785	4'957	335
24	118'895	4'573	24	137'329	4'905	332
23	117'623	4'524	23	135'872	4'853	329
22	116'349	4'475	22	134'416	4'801	326
21	115'075	4'426	21	132'961	4'749	323
20	113'801	4'377	20	131'506	4'697	320
19	112'527	4'328	19	130'050	4'645	317
18	111'253	4'279	18	128'594	4'593	314
17	108'706	4'181	17	127'139	4'541	360
16	106'485	4'096	16	124'227	4'437	341
15	103'512	3'981	15	120'831	4'315	334
14	100'541	3'867	14	117'432	4'194	327
13	99'054	3'810	13	115'735	4'133	324
12	97'566	3'753	12	114'035	4'073	320
11	94'594	3'638	11	110'639	3'951	313
10	91'623	3'524	10	107'243	3'830	306
9	89'401	3'439	9	104'598	3'736	297
8	86'429	3'324	8	101'200	3'614	290
7	84'942	3'267	7	99'503	3'554	287
6	83'455	3'210	6	97'804	3'493	283
5	81'971	3'153	5	96'105	3'432	280
4	80'485	3'096	4	94'406	3'372	276
3	77'514	2'981	3	91'009	3'250	269
2	74'543	2'867	2	87'610	3'129	262
1	71'573	2'753	1	84'212	3'008	255

Bei der Regelung der Entlohnung bzw. der Lohneinreihung des Staatsappersonals wird die Ausbildung zu einem wesentlichen Teil berücksichtigt. Die unterschiedlichen Ausbildungen führen bei den Volksschullehrpersonen zur Unterscheidung zwischen Lehrpersonen mit einem Fachdiplom und jenen mit einem Stufendiplom.

§14 der Lehrpersonalverordnung (LPVO; LS 421.391) regelt die verschiedenen Lohnkategorien. Die Lohnkategorie I ist ausschliesslich für die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen vorgesehen. Diese Lehrpersonen verfügen über ein Fachdiplom in Handarbeit oder Hauswirtschaft und allenfalls ein zusätzliches Fachdiplom in anderen Fächern. Die übrigen drei Lohnkategorien II bis IV sind den Lehrpersonen mit einem Stufendiplom vorbehalten.

Die Nachqualifikation der Handarbeits- oder Hauswirtschaftslehrpersonen im Fach Englisch führt nicht zu einem Stufendiplom, sondern zu einem Fachdiplom. Deshalb wird der Lohn für den Englischunterricht bei einer Handarbeits- oder Hauswirtschaftslehrpersonen weiterhin gemäss der Lohnkategorie I ausgerichtet.

Die Lohnregelung der Volksschullehrpersonen berücksichtigt zudem, dass mit der Entlohnung nicht nur die Unterrichtstätigkeit und die in diesem Zusammenhang anfallenden Vor- und Nachbereitungsarbeiten abgegolten, sondern auch die weiteren Berufspflichten entschädigt werden. Bei Lehrpersonen mit einem Fachdiplom entfallen in der Regel die aufwendigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Klassenverantwortung (z.B. Elterngespräche, Schülerlaufbahnentscheidungen).

Voraussichtliche Belastung der Luft durch Abgase aus dem Abgaskamin Eichholz des Üetlibergtunnels im Gebiet um Bonstetten/Wettswil
KR-Nr. 86/2004

Eva Torp (SP, Hedingen) und Ueli Keller (SP, Zürich) haben am 8. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Der Abgaskamin Eichholz des Üetlibergtunnels war im bewilligten Ausführungsprojekt mit einer Höhe von 40 Metern vorgesehen. Nach Entfernung der Baugerüste zeigt es sich, dass er nur 25 Meter hoch ausgeführt wurde. Auf Grund der niedrigeren Mündungshöhe ist zu befürchten, dass höhere Immissionswerte auftreten werden, besonders weil im Gebiet um den Kamin besonders häufig Inversionslagen auftreten. Die kalte Luft bleibt bei Bonstetten/Wettswil liegen angereichert

durch die Schadstoffe aus dem neuen Autobahntunnel, die bei Inversionslagen den darüber liegenden Warmluftdeckel nicht durchdringen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist die heutige lufthygienische Belastung der Bewohnerinnen und Bewohner um Bonstetten/Wettswil?
2. Wie gross werden die zu erwartenden Emissionen an NO_x, CO, Blei, CH_x und Feinstaub aus dem geplanten Abluftkamin sein?
3. Wie gross sind die zu erwartenden Schadstoffkonzentrationen in Bodennähe bei einem 40 Meter respektiv 25 Meter hohen Kamin:
 - a) bei verschiedenen Windrichtungen und Windgeschwindigkeiten;
 - b) bei Windstille;
 - c) bei Inversionslagen
(Tageshöchstwerte und Durchschnittswerte)?
4. Bestehen Pläne, wie man den Üetlibergtunnel sperren oder den Verkehr reduzieren kann, falls die Belastung die Immissionsgrenzwerte überschreitet oder zu überschreiten droht?
5. Bestehen Pläne oder Absichten, ein ortsfestes Messnetz in der Gegend aufzustellen?
6. Sind bauliche Massnahmen vorgesehen, für den Fall, dass es sich herausstellen sollte, dass die Messwerte bei einer Kaminhöhe von 25 Metern die Grenzwerte überschreiten?
7. Wie wird der Regierungsrat die betroffene Bevölkerung über seine Schutzmassnahmen und Absichten informieren?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die Luftbelastung im Raum Bonstetten/Wettswil unterscheidet sich unwesentlich von anderen ländlichen Gegenden im Kanton. Diese Beurteilung stützt sich auf Messungen von 1993 bis 1997 in Hedingen, 1993/94 in Knonau sowie 2002/2003 an vier Standorten einschliesslich Wettswil und Bonstetten. Die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung (LRV) für Stickstoffdioxid wurden bei keiner dieser Messungen überschritten. Nicht eingehalten wurden die Grenzwerte für Feinstaub PM10 und im Sommerhalbjahr diejenigen für Ozon. Bei Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid, Schwermetallen und Staubbiederschlag liegen die

Messwerte hingegen nur bei 5 bis 15% des jeweiligen Grenzwertes. Diese Belastungssituation in Bonstetten/Wettswil ist sehr gut mit derjenigen der Messstation Wallisellen vergleichbar, für die seit 1985 lückenlose Datenreihen vorliegen. Sie erreicht auch während der immer wieder zitierten Kaltluftsituationen im Winter keine ausserordentlich hohen Werte, was die letzten beiden ausgeprägten Inversionsereignisse im Januar 1997 und Februar 2003 bestätigen.

Das Westportal des Üetlibergtunnels ist das Ausfahrtsportal der Richtung Filderen mit 1,6% steigenden 4415 m langen Nordröhre. Wenn die Immissionssituation im Gebiet Filderen dies erfordert, kann mit der Lüftungsanlage kurz vor dem Ausfahrtsportal Tunnelluft aus dem Fahrraum abgesaugt und über den Abluftkamin Eichholz statt über das Portal ausgestossen werden (Immissionsschutzlüftung).

In der Nordröhre des Üetlibergtunnels sind die Schadstoffemissionen Stickoxid (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Blei (Pb), Kohlenwasserstoff (CH_x) und Feinstaub bzw. Schwebestaub (PM10) gemäss der folgenden Tabelle zu erwarten:

Jahr	NO _x [t/Jahr]	CO [t/Jahr]	Blei [kg/Jahr]	CH _x [t/Jahr]	Feinstaub* [t/Jahr]
2010	62,8	97,8	4,25	4,33	1,080
2015	47,5	84,4	3,97	3,88	0,899
2020	40,9	81,9	3,92	3,95	0,826

* motorische Partikelemissionen

Gesamter jährlicher Schadstoffanfall in der Nordröhre des Üetlibergtunnels

Dieser Tabelle liegen folgende Verkehrsprognosen zu Grunde:

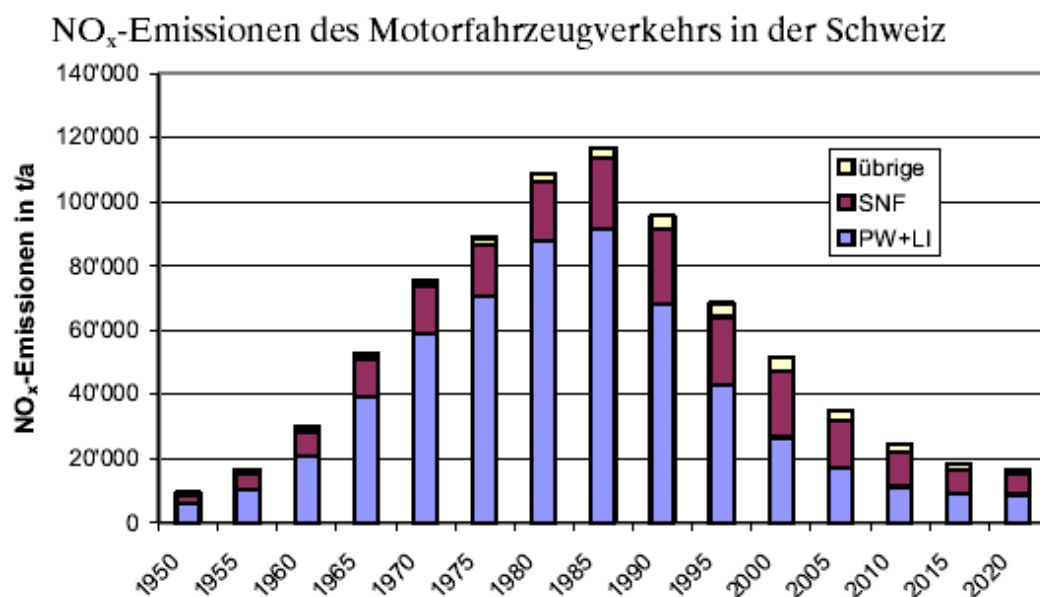
Für 2010 durchschnittlicher werktäglicher Verkehr (DWW) von 76 100 Fz/24h mit mittlerem Schwerverkehrsanteil von 10%. Der DWW wird dem durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) gleichgesetzt. Annahme einer jährlichen Verkehrszunahme bis 2020 von 1,5%. Verkehrszahlen pro Tunnelröhre jeweils mit einem Anteil Schwerverkehr von 10%:

2010	38000 Fz/24h
2015	41000 Fz/24h
2020	44000 Fz/24h

Die Angaben in der oben stehenden Tabelle beruhen auf den Emissionsfaktoren nach dem neuen BUWAL-Handbuch Version 2.1 vom Februar 2004 und berücksichtigen die Emissionen der Personewagen und der schweren Nutzfahrzeuge. Dass die Schadstoffemissionen trotz der zu erwartenden Verkehrszunahme in Zukunft abnehmen werden, ist eine Folge der laufend strenger werdenden Abgasvorschriften für Motorfahrzeuge.

Die nachfolgende Grafik des BUWAL für die gesamtschweizerischen NO_x-Emissionen des Strassenverkehrs zeigt diese Entwicklung ein-

drücklich. Dargestellt sind die Emissionen der Personenwagen (PW), der Lieferwagen (LI), der schweren Nutzfahrzeuge (SNF) und der übrigen Motorfahrzeuge von 1950 bis 2020. Um 1985 erreichten die NO_x -Emissionen des Motorfahrzeugverkehrs in der Schweiz ihr Maximum. Heute betragen die NO_x -Emissionen noch etwa ein Drittel des damaligen Höchstwertes und in der Zukunft kann eine weitere Abnahme erwartet werden (Quelle: BUWAL, Schriftenreihe Umwelt Nr. 255, Nachtrag 4.2000).



Die Emissionen aus dem Abluftkamin Eichholz sind abhängig von der Dauer und der Intensität der Immissionsschutzlüftung. Nach der neuen ASTRA-Richtlinie «Lüftung der Strassentunnel» ist in ländlicher Umgebung die Portalfracht auf 40 t NO_x /Jahr zu beschränken. Mit der Gesamtfracht im Jahr 2010 von 62,8 t NO_x /Jahr muss dazu die Absaugung z.B. mit 280 m^3/s während elf Stunden pro Tag oder mit 200 m^3/s während 20 Stunden pro Tag betrieben werden. In beiden genannten Fällen werden 40 t NO_x /Jahr über das Tunnelportal Filderen und 22,8 t NO_x /Jahr über das Abluftkamin Eichholz ausgestossen.

Die entsprechenden Schadstofffrachten über den Abluftkamin Eichholz sind für die untersuchten Bezugsjahre und Schadstoffe in der folgenden Tabelle angegeben. Ab etwa dem Jahr 2020 muss die Immissionsschutzlüftung voraussichtlich nicht mehr betrieben werden, die Kaminfracht beträgt dann null.

Jahr	NO _x [t/Jahr]	CO [t/Jahr]	Blei [kg/Jahr]	CH _x [t/Jahr]	Feinstaub* [t/Jahr]
2010	22,8	35,5	1,54	1,57	0,39
2015	7,5	13,3	0,63	0,61	0,14
2020	0,9	1,8	0,09	0,09	0,02

* motorische Partikelemissionen

Jährliche Schadstofffrachten über den Abluftkamin Eichholz zur Begrenzung der Portalfracht auf 40 t NO_x/Jahr

Gemäss dem Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) Teil Luft vom Oktober 1991 beträgt die minimale Kaminbauhöhe auf offenem Gelände 15 m. In bewaldeten Gebieten muss die Kaminmündung die ausgewachsenen Bäume um 3 m überragen. Auf Grund dieser Forderung wurde für den Abluftkamin Eichholz ursprünglich eine Bauhöhe von 40 m geplant. Nachdem der Sturm «Lothar» im Dezember 1999 die Bäume im Gebiet des Abluftkamins gefällt hat, wurde der Abluftkamin Eichholz mit einer geringeren Höhe gebaut.

Für die Berechnungen im UVB wurde unabhängig von der Bauhöhe eine Wirkhöhe des Abluftkamins Eichholz von 15 m eingesetzt. Die Aussage im UVB 1991, dass die Zusatzbelastungen durch Kaminabluft bei allen Windrichtungen und Windgeschwindigkeiten, bei Windstille und bei Inversionslagen sehr klein bleiben, ist damit auch für die Situation mit dem 25 m hohen Kamin ohne umgebende Bäume gültig.

Der Abluftkamin Eichholz ist nur in Betrieb, wenn damit in der Umgebung des Portals des Üetlibergtunnels auf Grund von Immissionsmessungen eine Verbesserung der lufthygienischen Situation erforderlich ist. Für die Belüftung des Fahrraumes des Üetlibergtunnels muss im Normalfall der Kamin nicht betrieben werden. Nur im besonderen Betriebsfall «Gegenverkehr in einer Tunnelröhre» sowie im Brandfall wird die Abluft aus dem Tunnelfahrraum über den Abluftkamin ausgeblasen. Tunnelsperrungen oder Verkehrsbeschränkungen wegen zu hoher Immissionswerte erscheinen aus heutiger Sicht nicht nötig. Der Betrieb des Abluftkamins Eichholz kann jedoch auf Grund der erwähnten Messungen mit einer Stufenregelung den jeweiligen Verhältnissen angepasst werden.

Die bisherigen Messungen im fraglichen Gebiet werden auch in den nächsten Jahren weitergeführt. Zudem ist vorgesehen, die Immissions-situation vor und nach Eröffnung des Üetlibergtunnels und der Inbetriebnahme des Eichholz-Abluftkamins mit einer fortwährend messenden Station jeweils ein Jahr lang zu erheben und zu analysieren. Es ist

geplant, die Messdaten über Internet zugänglich zu machen und stündlich zu aktualisieren. Ergänzend dazu wird in Bonstetten/Wettswil die kleinräumige NO₂-Verteilung ermittelt.

Die Fundamente des Abluftschachtes Eichholz sind so dimensioniert, dass eine Erhöhung des Kamins bis auf 40 m (Kaminmündung 625 m ü.M.) möglich ist. Auch die Abluftventilatoren sind auf diesen Fall ausgelegt, wobei zusätzlich noch die Möglichkeit einer Erhöhung der Austrittsgeschwindigkeit durch den Einbau einer entsprechenden Blende auf maximal 15 m/s besteht.

Zur Information der betroffenen Bevölkerung verfasst die Baudirektion zusammen mit den beauftragten Firmen in regelmässigen Abständen Orientierungen. Die neueste Ausgabe für die Gemeinde Wettswil trägt die Nr. 13 und stammt vom Dezember 2003. Diese Orientierungen werden den Gemeindeverwaltungen Wettswil, Stallikon und Birmensdorf sowie den Anwohnerinnen und Anwohnern verteilt, in Ausstellungskästen bei den Bushaltestellen Heidenchilen und Sellenbüren ausgehängt und im Internet unter www.uetlibergtunnel.ch (Downloads-Anwohnerorientierungen) allen Interessierten zur Verfügung gestellt. Die zuständige Bauleitung steht zudem der Bevölkerung bei Fragen und Unklarheiten unter Tel. 01 701 89 20 zur Verfügung. In diesem Sinn wird die Bevölkerung auch weiterhin über die vorliegend interessierende Thematik informiert werden.

Die Ergebnisse der Immissionsmessungen des AWEL sind öffentlich und im Internet unter www.awel.zh.ch und www.ostluft.ch verfügbar.

Aktivitäten der Fachstelle für Gleichstellung von Mann und Frau

KR-Nr. 87/2004

Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a.S.) hat am 8. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Vor einiger Zeit hat die Fachstelle für Gleichstellung den Kinderbetreuungsexindex der Zürcher Gemeinden herausgegeben. Der Bericht war unvollständig (es wurden nicht alle Angebote berücksichtigt) und daher nicht wirklich aussagekräftig.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass dieser unvollständige Bericht, der als offizielles Dokument herausgegeben wurde, nicht seriös erarbeitet wurde, dass er daher überflüssig war und keinen Druck auf die Gemeinden ausüben darf?
2. Welche Kompetenzen kommen der Fachstelle für Gleichstellungsfragen zu? Kann die Leitung dieser Stelle alleine über die Erstellung und Herausgabe von Broschüren und Untersuchungen entscheiden?
3. Auf welche Höhe beläuft sich das Budget der Kommission und der Fachstelle?
4. Wie hoch sind die Kosten der Arbeitsstellen, wie hoch jene der Berichte, Broschüren und Untersuchungen, die letztes Jahr in Auftrag gegeben wurden?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Zunächst ist festzuhalten, dass der in der Anfrage erwähnte Kinderbetreuungsindex nicht von der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen, sondern von der Kommission des Regierungsrates für die Gleichstellung von Frau und Mann in Auftrag gegeben worden ist.

Die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen und die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann, die ihre Rechtsgrundlage in der gleichnamigen Verordnung vom 30. Juni 1993 (LS 172.6) haben, fördern die Gleichstellung von Frau und Mann. Die Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann setzt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie voraus. Es gehört deshalb zum Kernaufgabenbereich der Gleichstellungskommission, sich für dieses Ziel einzusetzen. Zudem bietet die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zahlreiche wirtschaftliche Vorteile.

Die Datenerhebung und die Datenauswertung für den Kinderbetreuungsindex wurden sorgfältig durchgeführt. Für die Datenerhebung wurden staatliche Institutionen gewählt, die als Aufsichts- oder Bewilligungsorgane über weitgehend korrekte Daten verfügen sollten. Es ist allerdings einzuräumen, dass nicht überall aktuelle Daten zur Verfügung standen. Bei der Berechnungsmethode handelt es sich um ein wissenschaftlich anerkanntes Verfahren, das in den Publikationen zum Index ausführlich erläutert wird. Fehlende Daten oder Mängel bieten wichtige Ansatzpunkte für die Verbesserung der Datenlage in den Ge-

meinden, sind aber mehrheitlich nicht auf das angewendete Verfahren zurückzuführen.

Der Kinderbetreuungsindex vergleicht ausschliesslich das bestehende Angebot in den Gemeinden und bietet wichtige Standortinformationen. Er dient nicht nur als Orientierungshilfe für Eltern, die vorzugsweise in einer Gemeinde wohnen wollen, die über Betreuungseinrichtungen verfügt, sondern wurde auch von Unternehmen, öffentlichen Institutionen und Gemeinden begrüsst, die Transparenz und Vergleichbarkeit der familienergänzenden Betreuungsangebote als Information und Diskussionsbeitrag zu schätzen wissen. Es wurden sowohl private als auch öffentlich finanzierte Betreuungsangebote erfasst. Ob und in welchem Umfang Gemeinden Betreuungsmöglichkeiten anbieten wollen, verbleibt jedoch vollständig im Entscheidungsbereich der Gemeinden.

Insgesamt ist der Kinderbetreuungsindex als wichtiges und innovatives Projekt zu bezeichnen, dessen Bedeutung in Zukunft noch zunehmen dürfte. Transparenz ist ein konstitutives Element des Föderalismus. Mit dem Index wird deshalb nicht etwa Druck auf die Gemeinden ausgeübt, sondern der Index erleichtert den Gemeinden die Wahrnehmung der berechtigten Interessen ihrer Einwohnerinnen und Einwohner.

Es gehört zu den Aufgaben der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen, Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann vorzubereiten und diese in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern im Kanton durchzuführen. Im Rahmen der übertragenen Finanzkompetenzen des Auftrags und des Budgets der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen ist deren Leiterin befugt, Aufträge für Dienstleistungen Dritter zu erteilen.

Das Budget der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen – darin ist das Budget für die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann enthalten – wird im Rahmen des Voranschlages jeweils vom Regierungsrat bewilligt. Im Voranschlag 2003 war für die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen (einschliesslich Gleichstellungskommission) ein Aufwand von rund Fr. 960'000 veranschlagt.

Abrechnungssystem TARMED

KR-Nr. 88/2004

Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a.S.) hat am 8. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Auf Anfang 2004 wurde das neue Abrechnungssystem (TARMED) im Gesundheitswesen eingeführt. In vielen Spitälern und Praxen wird ein grosser Aufwand betrieben, um korrekt nach dem neuen System abrechnen zu können. Der Verdacht, dass mit dem Tarmed die Belastungen im Gesundheitswesen und damit die Kosten insgesamt grösser werden, lässt sich nicht von der Hand weisen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen wurden zusätzlich angestellt, um dieses neue System sowie das Controlling einzuführen? In öffentlichen, staatsbeitragsberechtigten und privaten Spitälern, in Praxen sowie bei den Versicherern?
2. Wie viele zusätzliche PC-Arbeitsplätze wurden in diesen Häusern bereitgestellt, damit alle Beteiligten ihre Arbeiten direkt abrechnen können?
3. Wie hoch sind die dadurch entstandenen Kosten?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, wenn sich der Verdacht bezüglich dem Mehraufwand und die dadurch entstandenen Mehrkosten bestätigen sollte?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Mit der neuen, auf den 1. Januar 2004 eingeführten ambulanten Tarifstruktur TARMED (Tarif Medizin) konnte die verzettelte sowie veraltete Tarifstruktur für die ganze Schweiz vereinheitlicht und dem medizintechnischen Fortschritt angepasst werden. Die gesetzliche Grundlage für die Vereinheitlichung bildete Art. 43 Abs. 5 des 1996 in Kraft getretenen Krankenversicherungsgesetzes (KVG; SR 832.10), wonach «Einzelleistungstarife auf einer gesamtschweizerisch vereinbarten einheitlichen Tarifstruktur beruhen» müssen.

Den öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern entstanden mit der Einführung von TARMED im Jahr 2003 für befristet angestelltes zusätzliches Personal, Beratung sowie Informatik Kosten von insgesamt rund 25 Mio. Franken. Weil diese Mittel von der Gesundheitsdirektion den Spitälern im Rahmen des Globalbudgetsystems pauschal

zugesprochen wurden, ist eine genaue Trennung nach Personal- und Informatikkosten nicht möglich. Erfahrungsgemäss verteilen sich aber die Kosten für computergestützte Innovationen zu rund 40% auf Personal und 60% auf Informatik, sodass für TARMED mit etwa 10 Mio. Franken Personalkosten und rund 15 Mio. Franken Informatik-Sachkosten gerechnet werden kann. Wie viele PC im direkten Zusammenhang mit TARMED beschafft werden mussten, ist nicht bekannt. In der Regel fallen bei Informatikprojekten die Aufwendungen für Endbenutzer bedeutend weniger ins Gewicht als die Kosten für Server, Soft- und Hardware sowie Dienstleistungen. Im Übrigen sind PC-Arbeitsplätze so polyvalent einsetzbar, dass die Zuordnung der diesbezüglichen Aufwendungen zu einem bestimmten Projekt kaum möglich ist.

Nicht staatsbeitragsberechtigten Privatspitäler, frei praktizierende Ärzte sowie Versicherer fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsdirektion, weshalb für diese Gruppierungen nur eine Grobschätzung der Kosten von TARMED möglich ist. Gemäss Kenndatenbuch der somatischen Akutversorgung belief sich der Betriebsaufwand der Privatspitäler auf etwa einen Sechstel des Aufwands der öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitäler. Wird davon ausgegangen, dass bei den Privatspitälern für die Einführung von TARMED Investitionen in ähnlichem Umfang wie bei den öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern angefallen sind, dürften im Jahr 2003 infolge TARMED Kosten in Höhe von rund 4 Mio. Franken angefallen sein. Für die insgesamt 3000 Arztpraxen des Kantons Zürich werden die TARMED-Kosten für 2003 von der Ärztesgesellschaft Zürich auf rund 35 Mio. Franken geschätzt. Einzelne angefragte Krankenkassen wiederum bezifferten die Kosten für die TARMED-Schulung der Mitarbeitenden im Jahr 2003 auf je mehrere Hunderttausend Franken. Angaben zu den Investitionskosten der Versicherer liegen keine vor.

Schliesslich muss eine Gesamtbeurteilung der TARMED-Einführung neben den angefallenen Kosten auch den potenziellen Nutzen umfassen. Dabei sind insbesondere folgende zwei Entwicklungen erwähnenswert. Zum einen ist durch TARMED bei den Leistungserbringern und Krankenversicherern die Einführung der elektronischen Abrechnung wesentlich beschleunigt worden; die öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitäler im Kanton Zürich sind heute im Gegensatz zum letzten Jahr mehrheitlich dazu in der Lage. Mit der Umstellung von manueller auf elektronische Rechnungsverarbeitung können die administrativen Kosten pro Rechnung merklich gesenkt werden. Zum

anderen waren die öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitäler des Kantons Zürich nur dank der Umstellung auf den TARMED-Leistungskatalog in der Lage, innert einem Jahr eine Kostenträgerrechnung für den ambulanten und den stationären Bereich einzuführen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass bei der Einführung des TARMED mehrheitlich einmalige Investitionen mit einer langfristigen Ausrichtung angefallen sind.

Naturerlebnispark Sihlwald

KR-Nr. 90/2004

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Ruedi Lais (SP, Wallisellen) haben am 8. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Die Gemeinden in der Region Zimmerberg, die Stadt Zürich und die Naturschutzorganisationen unterstützen das Projekt «Naturerlebnispark Sihlwald» seit Jahren. Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf eine einfache Anfrage vom 3. September 2003 festgehalten, dass die räumlichen, organisatorischen und programmlichen Ziele der Stiftung «Naturlandschaft Sihlwald» grundsätzlich den Anforderungen für diesen Projekttyp entsprechen. In derselben Antwort hat der Bundesrat zudem zugesichert, dass die für die gesetzliche Verankerung als Naturpark notwendige Botschaft zur Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes noch im Jahr 2003 zuhanden des eidgenössischen Parlaments verabschiedet werden soll. Die grossen und langjährigen Vorarbeiten der regionalen Träger schienen sich gelohnt zu haben. Nun will der Bundesrat offenbar auf diese Revision verzichten, womit alle solchen Projekte gefährdet sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das Projekt «Naturerlebnispark Sihlwald» für die Region Zimmerberg und die Stadt Zürich nicht nur aus naturschützerischen Gründen, sondern auch aus Sicht der Standortförderung ein wichtiges Projekt darstellt?
2. Wie setzt sich der Regierungsrat beim Bundesrat für den «Naturerlebnispark Sihlwald» ein?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Der Sihlwald ist das grösste zusammenhängende Waldgebiet im Kanton und als naturnahe Landschaft und Naherholungsgebiet für den Wirtschaftsraum Zürich von grosser Bedeutung. Im kantonalen Richtplan (Teilrichtplan Landschaft; Beschluss des Kantonsrates vom 2. April 2001) wurde er als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Unter «Massnahmen zur Umsetzung» (Kapitel 3.6.3) wird die Umgestaltung in eine Naturlandschaft als grundsätzlich sinnvoll bezeichnet. Im selben Abschnitt bekennt sich der Kantonsrat jedoch auch klar zur Multifunktionalität dieser Landschaft, indem ihre Funktion als wichtiges regionales Erholungsgebiet und für die Umweltbildung und -forschung zu sichern sei.

Mit dem Revisionsentwurf des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) wären die Rechtsgrundlagen für das Bezeichnen und Ausschneiden von drei verschiedenen Typen von Natur- und Landschaftsparks geschaffen worden. Der Regierungsrat hat im Rahmen der Vernehmlassung vom 8. Januar 2003 zur Änderung des NHG die rechtlichen Grundlagen für die Schaffung solcher Pärke begrüsst. Dies u. a. deshalb, weil der vorgesehene Typ «Naturpark» (bzw. in anderer Nomenklatur «Naturerlebnispark») für dicht besiedelte und von Agglomerationen geprägten Regionen, in besonderem Mass für den Kanton Zürich, geeignet schien. Besonders begrüsst hat der Regierungsrat den Ansatz der Freiwilligkeit (Initiative aus der Region).

Als erste Region im Kanton Zürich haben die Gemeinden in der Region Zimmerberg zusammen mit der «Standortförderung Zimmerberg–Sihltal» und der Stadt Zürich die Initiative ergriffen, um mit ihrem Projekt «Naturerlebnispark Sihlwald» die Anforderungen für einen Parktyp nach NHG zu erfüllen. Seit August 2003 ist eine breit abgestützte Arbeitsgruppe (kommunale Behörden, Region, Pro Sihltal, Stiftung Naturlandschaft Sihlwald, Schutzorganisationen, Stadt Zürich als Grundeigentümerin, kantonale Stellen) daran, eine Schutzverordnung für den Sihlwald zu erarbeiten. Dabei stand die Frage im Vordergrund, unter welchen Voraussetzungen im Sihlwald mit der zu erlassenden Schutzverordnung ein Naturerlebnispark im Sinne des NHG geschaffen werden könne. Mit dem Entscheid des Bundesrates, die Revision des NHG vorerst zurückzustellen, kann das Label «Naturerlebnispark» je-

doch zurzeit nicht erreicht werden, womit sich auch die Ausgangslage für die Schaffung eines «Naturerlebnisparks Sihlwald» verändert hat.

Der durch den Richtplan definierte Auftrag, eine Landschaftsschutzverordnung auszuarbeiten, wird durch den Entscheid des Bundesrates betreffend NHG-Revision nicht beeinträchtigt. Auch die Idee eines Naturerlebnisparks im Sihlwald kann von den regionalen Interessengruppen grundsätzlich auch ohne ein revidiertes NHG angestrebt werden, wenngleich ohne national anerkanntes Label. Die auszuarbeitende Schutzverordnung soll der Funktion eines von Erholungsuchenden erlebbaren, naturbelassenen Raumes Rechnung tragen. Erlebbar muss in diesem Zusammenhang heissen, dass Einschränkungen wie Wegegebot, Jagd-, Reit-, Radfahrverbote usw. möglichst gering sind und auf zu bestimmende Teilflächen beschränkt werden. Zu berücksichtigen sind auch allfällige Verdrängungseffekte als Folge von Nutzungsbeschränkungen auf angrenzende Gebiete, wie zum Beispiel Wildschäden als Folge eines Jagdverbotes. Weiter muss es zur Sicherheit von Sihltalstrasse und -bahn möglich sein, im Schutzgebiet beispielsweise gewässertechnische und waldbauliche Eingriffe zu tätigen. Ein solcher «Park» wäre in Einklang mit dem strategischen Ziel des Regierungsrates in der Legislaturperiode 2003–2007, im Sihltal einen «Entlastungsraum» zu schaffen. Gemäss Legislaturziel ist ein Konzept «Erholungs-, Lebens- und Wirtschaftsraum Abis/Sihltal/Zimmerberg» auszuarbeiten.

Unique in Bangalore

KR-Nr. 91/2004

Adrian Bergmann (SVP, Meilen) hat am 8. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Medienberichten hat die Zürcher Flughafenbetreiberin Unique vom indischen Staat die offizielle Betriebskonzession zur Führung des neuen Flughafens im südindischen Bangalore erhalten.

In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht die Gefahr, dass der Kanton Zürich als grösster Einzelaktionär von Unique durch das Engagement in Bangalore in irgendeiner Form zu Schaden kommen könnte?

2. Wenn ja, weshalb hat der Regierungsrat nicht von seinem Recht Gebrauch gemacht, diesen Entscheid des Unique-Verwaltungsrates zu blockieren?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die von der Flughafen Zürich AG (FZAG) bereits kurz nach der Ver selbstständigung des Flughafens eingeschlagene Strategie, bei der Projektierung, dem Bau und dem Betrieb von Flughäfen im Ausland Kapital und/oder Knowhow zur Verfügung zu stellen (so genannte Going Global-Strategie), sollte unter anderem dazu beitragen, die Abhängigkeit der FZAG von einer in Zürich beheimateten Fluggesellschaft, dem so genannten Home Carrier, durch eine internationale Ausrichtung zu verringern. Die weltweite Vermarktung der Kernkompetenzen der FZAG sollte einerseits die Unternehmung stärken, andererseits sollte die Zusammenarbeit mit anderen Flughäfen und Flughafenbetreibern den notwendigen Erfahrungsaustausch sicherstellen und in bestimmten Bereichen Rationalisierungseffekte bewirken.

Infolge der verschärften wirtschaftlichen Situation und der veränderten politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen am Flughafen Zürich wurde es indessen zusehends schwieriger, für die laufenden und die geplanten Auslandsprojekte die notwendigen Managementkapazitäten und die finanziellen Mittel freizustellen. Das Engagement der FZAG an drei Flughäfen in Chile wird deshalb zurzeit möglichst kostenneutral verringert.

Bezüglich ihres Engagements in Bangalore wurde die FZAG um eine Stellungnahme gebeten, der im Wesentlichen Folgendes entnommen werden kann:

«Bei dem Engagement in Bangalore handelt es sich um eine BOTProjektfinanzierung (BOT: Build-own-transfer). Bei dieser Finanzierungsart erhält eine Projektgesellschaft das Recht, eine Infrastruktur zu erstellen, wirtschaftlich zu nutzen und nach einer bestimmten Zeit an den Staat abzugeben (hier nach 60 Jahren).

Für die Finanzierung des Projekts Bangalore sind drei Quellen vorgesehen:

– Eigenkapital der beteiligten Aktionäre;

- eine staatliche Unterstützung in Form eines langfristigen und niedrig zu verzinsenden Kredits des Staates Karnataka (Standortstaat);
- Projektfinanzierung durch eine der führenden Banken in Indien (ICICI).

Es entspricht dem Prinzip der Finanzierung, dass es für keine dieser Parteien eine Nachschusspflicht gibt (non-recourse financing). Hauptaktionär ist Siemens Project Ventures mit 40% (Deutschland). Die führende Baufirma Indiens (Larsen&Toubro) und Unique (Flughafen Zürich AG) sind mit je 17% beteiligt, der Staat Karnataka und die Regierung von Indien mit je 13%. Der Eigenkapitalbeitrag von Unique (Flughafen Zürich AG), 17%, beträgt rund 16 Mio. Franken. Es handelt sich um eine Risiko-Investition mit entsprechend hoch angesetzten Rendite-Zielen. Im schlechtesten Fall kann wie bei allen derartigen Projekten das eingesetzte Eigenkapital verloren sein. Die Chancen dieses Projekts liegen im enormen Wachstumspotenzial Indiens und insbesondere Bangalores. Die aufstrebende Metropole im Süden, die fünftgrösste Stadt in Indien, ist bekannt als das Silicon Valley Indiens, sie hat eine boomende Informatik-Industrie. Mit zunehmender Globalisierung wird sich auch der Flugverkehr in der Region überproportional entwickeln. Neben der Investition wird Unique (Flughafen Zürich AG) über einen Management-Vertrag die Betreibergesellschaft Bangalore International Airport Ltd. beim Betrieb des Flughafens unterstützen und kann so den unternehmerischen Erfolg positiv beeinflussen. Es handelt sich um einen Dienstleistungsvertrag mit entsprechend geregelten Haftungsfragen. Das Grundhonorar deckt die Kosten. Hinzu kommen erfolgsabhängige Komponenten. Das Vorhaben ist dem Verwaltungsrat von Unique (Flughafen Zürich AG) vor Abgabe der ersten Offerte mit klar definierten Rahmenbedingungen vorgelegt und von diesem am 15. Juni 2000 gutgeheissen worden. Die Rahmenbedingungen konnten bis heute alle eingehalten werden. Zurzeit verzögern sich wegen landesweiter Neuwahlen noch einige allerletzte Formalitäten. Das Projekt ist baureif, mit einem Baubeginn wird etwa Mitte Jahr gerechnet.»

Auf Grund dieser Stellungnahme der FZAG ist davon auszugehen, dass sich das Projekt Bangalore in einer erfolgreichen Umsetzungsphase befindet. Korrekturen in diesem Engagement sind nur begrenzt möglich und sinnvoll.

Die Regierungsvertretung im Verwaltungsrat der FZAG hat sich bezüglich der Going Global-Strategie immer für die Wahrung der Verhält-

nismässigkeit und für die Begrenzung des Risikos eingesetzt. Die gegenwärtigen Bemühungen der Flughafenhalterin um ein kontrolliertes Zurückfahren der Projekte in Chile zeigen, dass der Verwaltungsrat insgesamt die Entwicklung der Auslandengagements überwacht und steuert. Ein Vetorecht steht der Staatsvertretung in solchen Belangen jedoch nicht zu, sondern kommt nur in zwei Fällen zum Tragen, nämlich bei Gesuchen an den Bund über Änderungen der Lage und Länge der Pisten und bei Gesuchen um Änderungen des Betriebsreglements mit wesentlichen Auswirkungen auf die Fluglärmbelastung (§10 des Flughafengesetzes vom 12. Juli 1999 [LS 748.1]).

Berücksichtigung einer «regionalen Zentralisierung» und des Bevölkerungspotenzials bei der Abgrenzung der ZVV-Zonen

KR-Nr. 96/2004

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur) hat am 15. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Die Zoneneinteilung des ZVV hat sich grundsätzlich bewährt. Dennoch ist von Zeit zu Zeit – sowohl bei markanten Angebotsverbesserungen als auch bei langfristig raumrelevanten Veränderungen im Kanton – die Frage nach einer grundlegenden Revision der Zoneneinteilung zu stellen.

Mit der Stadtbahn Glattal wird im Bereich der Zonen 10, 11 und 21 das Angebot deutlich verbessert. Zudem hat sich im Kanton Zürich in den letzten Jahren eine gewisse Tendenz zur «regionalen Zentralisierung» abgezeichnet, sei dies mit der Schliessung von Spitälern oder mit dem Zusammenlegen der Zivilstandsämter und anderen Massnahmen. Reisedistanzen zum Erreichen verschiedener Infrastrukturen des öffentlichen Lebens werden dadurch (insbesondere für periphere Landgemeinden) stets grösser. Um zu verhindern, dass grössere Fahrdistanzen aber generell billiger würden, muss die Revision der Zoneneinteilung mit einer Tarifrevision einhergehen: Werden periphere, ländliche Zonen vergrössert, so sollte zur Kompensation die Tarifstaffelung in den Preisklassen für 4 bis 7 Zonen verstärkt werden.

Ich stelle dem Regierungsrat daher die folgenden Fragen:

1. Ist er bereit, vor der Betriebsaufnahme der Stadtbahn Glattal die ZVV-Zonen grundsätzlich zu überprüfen und dabei die eingangs genannten Entwicklungen zu berücksichtigen?

2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine generelle Revision der Tarifzonen in enger Abstimmung auf eine Tarifierfassung vorbereitet und eingeführt werden muss?

3. Von allen ZVV-Zonen werden heute lediglich die Städte Zürich und Winterthur doppelt gezählt, dies obschon die Zonen 21 und 54 vom Potenzial der Einwohnerinnen/Einwohner her betrachtet durchaus mit Winterthur vergleichbar wären. Zieht der Regierungsrat in Betracht, künftig weitere Zonen «doppelt» zu gewichten oder sollen als Kompensation direkt benachbarte Gemeinden Winterthurs (Seuzach, Wiesendangen und Elsau sowie eventuell Dättlikon, Pfungen, Neftenbach und Zell) neu der Zone 20 zugeschlagen werden?

Mit diesem zweiten Ansatz liesse sich die Doppelzählung der Zone 20 (Winterthur) gegenüber Zone 10 (Zürich) eher rechtfertigen.

4. In absehbarer Zeit werden Daten aus der Volkszählung 2000 in digitaler Form und der räumlichen Auflösung von einer Hektare allgemein verfügbar sein. Ist der Regierungsrat bereit, mit Zahlen von 2000 ähnliche oder weiter gehende Auswertungen als untenstehende durchführen zu lassen?

Nachfolgende Zusammenstellung zeigt, dass die heutigen Zonen bezüglich der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner bereits 1990 sehr inhomogen zusammengesetzt waren:

Zone	Gebiet	Bewohntes Gebiet (Hektaren)	Bevölkerung (Volkszählung 1990)	Pendelnde Bev. (Vz. 1990)	öV- Pendelnde (Vz. 1990)	Modal- Split: (öVPend. Pend. Bev.)
«Städtische» Zonen:						
10	Stadt Zürich	4354	364029	184229	123859	0,67
20	Stadt Winterthur	1476	86917	46027	17567	0,38
21	mittleres Glattal	2079	87992	54515	20332	0,37
31	Stadt Uster	678	25208	14261	4804	0,34
41	Herrliberg-Meilen	664	15403	8694	3886	0,45
54	Bezirk Dietikon	1579	70574	41463	13824	0,33
«Kleinzonen» in ländlichen Gebieten:						
13	Eglisau + Umgebung ¹³⁾	470	8200	4901	1259	0,26
14	Rafz + SH ¹⁴⁾	151	2585	1423	396	0,28
15	Marthalen + Umgeb. ¹⁵⁾	349	5326	2636	657	0,25
16	Weinland-Nord ¹⁶⁾	318	6275	3603	1044	0,29
17	Furttal-Wehntal ¹⁷⁾	468	8314	4970	1372	0,28
18	Bachs-Stadel-Weiach	251	2732	1559	412	0,26
24	Flaachertal ²⁴⁾	252	2636	1382	348	0,25
61	Andelfingen-Ossingen	354	4597	2475	797	0,32
62	Stammheimertal ⁶²⁾	209	2329	1074	336	0,31
72	Bauma-Bäretswil	601	7523	4333	1087	0,25
73	Fiscenthal	250	1750	1017	262	0,26

¹³⁾ Gemeinden: Glattfelden, Eglisau, Wasterkingen, Hüntwangen, Wil ZH

¹⁴⁾ Rafz (sowie Rüdlingen und Buchberg, Kanton Schaffhausen, mangels Daten nicht einbezogen)

¹⁵⁾ Marthalen, Benken, Rheinau, Trüllikon

¹⁶⁾ Dachsen, Laufen-Uhwiesen, Feuerthalen, Flurlingen

¹⁷⁾ Niederweningen, Oberweningen, Schöfflisdorf, Otelfingen, Boppelsen, Dänikon, Hüttikon

²⁴⁾ Flaach, Volken, Dorf, Berg am Irchel, Buch am Irchel

⁶²⁾ Ober-, Unterstammheim, Waltalingen (sowie Oberneunforn, Kanton Thurgau, nicht einbezogen)

5. Da einige der «Kleinzonen» unter 5000 Einwohnerinnen und Einwohner ihrerseits wieder an «Kleinzonen» ohne zentrale Infrastrukturen grenzen, sind die Bewohnerinnen und Bewohner der vier bis sechs kleinsten Zonen gegenüber anderen tendenziell benachteiligt: Ist der Regierungsrat bereit, das Zusammenlegen von Kleinzonen unter 5000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu prüfen?

6. Schliesslich gibt es mehrere Gebiete in Zonen, von welchen aus andere Gebiete derselben Zone nicht direkt mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind, sodass die Zugehörigkeit zur selben Zone (überspitzt formuliert) als Augenwischerei zu bezeichnen, zumindest aber die Transparenz verbesserungswürdig ist. Ist der Regierungsrat bereit, auch die folgenden Umteilungsvorschläge zu prüfen?

- Zone 51: Keine Verbindungen von Hausen oder Kappel nach Horgen: Die Gemeinden Aeugst, Hausen, Kappel und Rifferswil von der Zone 51 zur Zone 56 umteilen.
- Zone 17: Aufteilung zwischen Furttal und Wehntal und Fusion mit den jeweils angrenzenden Zonen 11 respektive 12.
- Zone 30: Keine fahrplanmässige ZVV-Schiffahrtlinie über den Greifensee von Greifensee nach Maur: Aufteilung in zwei neue Zonen wäre transparenter.

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Vor der Einführung des ZVV im Mai 1990 mussten Fahrgäste, die mit dem öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich unterwegs waren, für jedes Transportunternehmen eine Fahrkarte lösen. Mit dem Erlass des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) erhielt der ZVV den Auftrag, für ein koordiniertes, auf wirtschaftliche Grundsätze ausgerichtetes freizügig benutzbares Verkehrsangebot mit einheitlicher Tarifstruktur zu sorgen. Um eine einheitliche Tarifstruktur und gleichzeitig ein freizügig benutzbares Verkehrsangebot zu erreichen, führte der ZVV mit der ebenfalls im Mai 1990 eröffneten S-Bahn Zürich den benutzerfreundlichen Zonentarif ein. Seither können innerhalb der gelösten Zonen sämtliche Verkehrsmittel mit nur einem einzigen Billett benutzt werden.

Die Festlegung der Zonen ist grundsätzlich nach einheitlichen Kriterien erfolgt. Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Wirtschaftlichkeit und der einheitlichen Tarifstruktur mussten die einzelnen Kriterien aber unterschiedlich gewichtet werden. Erstes Hauptkriterium war die Einnahmensicherung. Die vor dem Verbundstart erzielten Einnahmen aus den Billetten der einzelnen Verkehrsunternehmen mussten auch nach der Einführung des Zonensystems mindestens erreicht werden können. Für die Einnahmensicherung war und ist neben der flächenmässigen Zoneneinteilung auch die Festsetzung der entsprechenden Preisniveaus von Bedeutung. Zwischen Zonenfestlegung, Preisniveau (Tarife) und Einnahmensicherung besteht deshalb ein enger Zusammenhang.

Die Einnahmen hängen aber auch stark vom Angebot ab. Deshalb wurde die Angebotsqualität als zweites Hauptkriterium beigezogen. Für die Festlegung der Zonengrösse musste als drittes Hauptkriterium die Abgeltung an die SBB beachtet werden, die nicht auf dem Zonentarif,

sondern auf dem nationalen Streckentarif beruht und auf Grund der gefahrenen Kilometer errechnet wird.

Neben diesen Hauptkriterien wurden bei der Zonenfestlegung verschiedene weitere Faktoren berücksichtigt. Dazu gehörten beispielsweise die Pendlerwege in die Zentren, die Gemeindegrenzen oder auch die möglichst einheitliche Tarifierung einer Verbindung, die über verschiedene Linien befahren werden kann. So konnte zum Beispiel gewährleistet werden, dass für die Linie Zürich–Winterthur, die über Stettbach oder Wallisellen oder Kloten oder Flughafen befahren werden kann, dieselben Zonen durchfahren werden. Als weitere Unterkriterien wurden die Siedlungs- und Arbeitsplatzstruktur, Einwohnerzahlen, die Verkehrsbeziehungen innerhalb einer Zone oder regionale Gegebenheiten usw. hinzugezogen. Solche Unterkriterien wurden vor allem bei der Feinplanung der einzelnen Zonen wichtig, weil damit Ungleichgewichte teilweise ausgeglichen werden konnten.

Für die Festlegung der Zonen der Städte Zürich und Winterthur spielten die Hauptkriterien der Einnahmensicherung und Angebotsqualität eine zentrale Rolle. Beide Städte verfügten im Gegensatz zum übrigen Kantonsgebiet über ein dichtes, kurz getaktetes und zeitlich umfassendes Verkehrsangebot. Dieses Angebot wurde im Binnenverkehr rege benutzt, was zu entsprechend hohen Einnahmen führte. Die Zentrumsfunktionen mit Arbeitsplätzen, Einkaufsmöglichkeiten, sozialen, kulturellen und touristischen Angeboten übten zudem eine Sogwirkung auf das Umland aus, was bei den städtischen Verkehrsbetrieben zu weiteren beträchtlichen Einnahmen führte. Um diese Einnahmen zu sichern, mussten die beiden Stadtzonen bei der Zoneneinteilung doppelt gewichtet werden. Die Zonen 10 (Stadt Zürich) und 20 (Stadt Winterthur) gelten seither als zwei Zonen. Damit wurde auch ein gewisser Stadt-/Land-Ausgleich angestrebt. Reisende ausserhalb der Stadtzonen können zum selben Preis, den die Reisenden in der Stadtzone bezahlen, zwei Zonen befahren. Das ist angesichts der Unterschiede in der Angebotsqualität gerechtfertigt. Diese Regel wird erst dann durchbrochen, wenn die Fahrt von ausserhalb in eine Stadtzone führt. Die Stadtzone wird wie üblich als zwei Zonen gerechnet, sodass mindestens drei Zonen gelöst werden müssen. Auch das ist gerechtfertigt, weil die Reisenden in die Stadt dank dem Zonentarif ebenfalls vom dichten Angebot in der Stadt profitieren.

Die heutige Zoneneinteilung ist ein sehr komplexes System, das neben den Hauptkriterien sehr viele Unterkriterien berücksichtigt, die auf verschiedenste Art miteinander verknüpft werden mussten. Schon bei kleinsten Änderungen müssen zahlreiche Wechselwirkungen berücksichtigt werden, die das ganze Gefüge des Zonentarifs und damit die Einnahmensicherung gefährden und die Unterdeckung des ZVV, die von der öffentlichen Hand getragen wird, erhöhen könnte. Das gilt umso mehr für Massnahmen, bei denen die ZVV-Zonen im Grundsatz verändert werden sollen. Sie sind mit kaum abschätzbaren Risiken für das heute gut funktionierende Gesamtsystem ZVV verbunden.

Seit der Einführung des ZVV wurde das Angebot im öffentlichen Verkehr der Nachfrage entsprechend laufend ausgebaut. Dazu gehören beispielsweise die 2. Teilergänzungen der S-Bahnen oder Taktverdichtungen auf verschiedenen S-Bahn- und Buslinien. Die Inbetriebnahme der Glattalbahn wird ein wichtiger Meilenstein für den öffentlichen Verkehr im Glattal. Sie wird dafür sorgen, dass sich dieses Entwicklungsgebiet seinen Möglichkeiten entsprechend entfalten kann. Sie wird in diesem Raum auch Funktionen übernehmen, die von der S-Bahn nicht übernommen werden können, wie beispielsweise die Herstellung wichtiger Tangentialverbindungen (Flughafen–Opfikon–Walisellen–Dübendorf). Hinsichtlich ihrer Wirkung auf das Verbundsystem hebt sich die Glattalbahn aber beispielsweise nicht von den 2. Teilergänzungen der S-Bahn ab, die 1999 verschiedenen Gebieten und insbesondere dem gesamten rechten Seeufer deutliche Angebotsverbesserungen gebracht haben. Eine grundsätzliche Überprüfung des Zonensystems im ZVV allein auf Grund der Inbetriebnahme der Glattalbahn ist daher nicht angezeigt.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen punktuellen Veränderungen ist festzuhalten, dass sich innerhalb des Verbundgebietes in den letzten Jahren in verschiedenen Bereichen wie Siedlungs- und Arbeitsplatzentwicklung, Verkehrsanbindungen oder Zusammenlegungen von Aufgaben usw. Veränderungen ergeben haben. Trotzdem können heute Zentren mit regionalen Funktionen in den meisten Fällen ab den angeschlossenen Gemeinden mit dem 2- oder 3-Zonen-Tarif erreicht werden. Ausserdem ist noch kein zusätzliches Gebiet entstanden, das mit den städtischen Strukturen direkt vergleichbar wäre. Das gilt auch für das Glattal und das Limmattal. Beide Regionen bergen zwar ein hohes Wachstumspotenzial, dem durch eine entsprechende Erschliessung mit öffentlichem Verkehr Rechnung getragen wird. Doch innerhalb der Zo-

nen 21 bzw. 54 ist das Verkehrsangebot heute nur auf wenigen Linien mit dem städtischen Angebot in Zürich oder Winterthur vergleichbar. Im Kerngebiet der beiden Städte gilt der 5- bis 10-Minuten Takt. Im Glattal und Limmattal liegt der Grundtakt bei 15 bis 30 Minuten. Dies wird sich mit der Inbetriebnahme der Glattalbahn vorerst nicht ändern. Der Grundtakt bei der Glattalbahn wird voraussichtlich der 15-Minuten-Takt sein, der in den Hauptverkehrszeiten nur auf einzelnen Linienabschnitten auf einen 7,5-Minuten-Takt verdichtet wird. Ausserdem umfassen die Zonen 21 und 54 auch ländliche Gemeinden mit einem ausgedienten öffentlichen Verkehrsangebot in den Abendstunden und an den Wochenenden. Eine Doppelgewichtung der Zonen 54 und 21 ist somit aus heutiger Sicht nicht angezeigt. Die Entwicklung dieser Regionen wird aber laufend beobachtet, und das Angebot wird auch künftig der Nachfrage angepasst. Dabei werden die Erkenntnisse aus der neuesten Volkszählung und den aktuellen Pendlerstatistiken sowie die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklungen berücksichtigt. Sollten sich wesentliche Veränderungen ankündigen, werden zum gegebenen Zeitpunkt alle Massnahmen geprüft, die solchen Veränderungen Rechnung tragen können.

Eine Vergrösserung der Zone 20 (Stadt Winterthur) ist auf Grund der Ausführungen betreffend Einnahmensicherung und Angebotsqualität nicht vorzunehmen. Dasselbe gilt für die Zusammenlegung von Zonen mit weniger als 5000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Einwohnerzahl ist lediglich einer von zahlreichen Einflussfaktoren und für sich allein genommen kein geeignetes Kriterium für die Zonenfestlegung. Sie wird über andere Kriterien wie Pendlerströme, Siedlungs- und Arbeitsplatzstruktur oder Erschliessungsqualität usw. berücksichtigt. Die Zonen mit teilweise fehlenden Binnenbeziehungen wurden bewusst so gestaltet. Es sind gerade die fehlenden Binnenbeziehungen, die es aus Sicht der Einnahmensicherung erlaubt haben, diese Zonen als eine statt zwei Zonen festzulegen. Es handelt sich dabei um eine der angesprochenen Massnahmen der Feinplanung.

Perspektiven der Spinnerei-Industrie im Kanton Zürich

KR-Nr. 97/2004

Monika Spring (SP, Zürich) hat am 15. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Die Streiff AG in Aathal (Zürich) gab Mitte Februar die Schliessung der Spinnerei bekannt. Es wird 115 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gekündigt. Diese Schliessung ist kein Einzelfall. Bereits zwei Wochen später folgte beispielsweise die Spinnerei Uznaberg in Uznach (St. Gallen) nach: Betroffen sind 179 Textilarbeiterinnen und Textilarbeiter.

Seit den 60er-Jahren verringerte sich die Anzahl der Beschäftigten in der Schweizer Textilindustrie von 121'916 auf 18'500 und die Zahl der Betriebe von 2131 auf 355. Der Niedergang der Branche folgt nicht einfach einem ökonomischen Naturgesetz. Laut der in Zusammenarbeit mit dem Textilverband erstellten Studie des renommierten ETH-Professors R.W. Scholz sei die Lage der Textilindustrie kritisch, sie habe aber Zukunft, wenn rasch gehandelt werde. Es gebe durchaus Perspektiven, sofern auf hohem technologischem Niveau produziert werde. Die schweizerische Textilwirtschaft habe sehr wohl das Potenzial, mit Hochqualitätsprodukten und dank dem Einsatz modernster Technologie sowie kontinuierlicher Forschung und Entwicklung im internationalen Markt konkurrenzfähig zu bleiben. Doch die einzelnen Unternehmen würden es kaum schaffen, einzeln und unabhängig voneinander die Zukunftsmöglichkeiten zu realisieren: Die KMU-Betriebe seien zu klein, um auf dem Weltmarkt allein bestehen und ein Vertriebsnetz unterhalten zu können.

Die Studie räumt zudem mit dem Vorurteil auf, dass der Niedergang der kapitalintensiven Garnproduktion durch das hohe Lohnniveau verursacht sei. Die Erhaltung der Spinnerei-Industrie soll keine Strukturerehaltung sein. Es ist aber fünf vor zwölf.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche volkswirtschaftliche Bedeutung misst der Regierungsrat der Textil- und Spinnerei-Industrie im Kanton Zürich zu?
2. Ist der Regierungsrat bereit, aktive Wirtschaftspolitik für den Erhalt der Spinnerei-Industrie auf dem Werkplatz Zürich beziehungsweise Ostschweiz zu betreiben?
3. Bietet der Regierungsrat Hand – zusammen mit weiteren betroffenen Ostschweizer Kantonen – zu einem Forum mit der Spinnerei-Industrie, den Garn-Unternehmern, dem Textilverband, den ETH-Experten und den Gewerkschaften?
4. Welche Massnahmen zur Stärkung der verbleibenden Spinnerei-Industrie erachtet der Regierungsrat zudem als sinnvoll?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Eine vielfältige Branchenstruktur trägt zur Stabilität einer Volkswirtschaft bei. Eine gute Durchmischung der Wirtschaftsstruktur ist nicht zuletzt im Sinne eines volkswirtschaftlichen Risikoausgleichs willkommen, auch wenn nicht jedem Wirtschaftszweig die gleiche Bedeutung zukommen kann. Die wirtschaftliche Entwicklung führt immer wieder zu strukturellen Veränderungen. Dies betrifft nun in besonderem Masse die Textilindustrie in der Schweiz. So war einst die Textilindustrie in der ganzen Ostschweiz und somit auch im Kanton Zürich ein wichtiger und starker Wirtschaftszweig. Heute sind in der gesamten Spinnstoffaufbereitung und den Spinnereien im Kanton Zürich weniger als 500 Vollzeitstellen vorhanden, die sich auf acht Unternehmen verteilen. Diese liefern der Bekleidungsindustrie in grosser Vielfalt hochwertige High-Tech- und/oder Nischenprodukte. Die Herstellung billiger Massenware ist in der Schweiz nicht mehr gewinnbringend möglich und in Billiglohnländer verschoben worden.

Die Textilbranche in der Schweiz hat sich teilweise von der industriellen Produktion in den Dienstleistungssektor verschoben. An Bedeutung gewinnen vor allem Spezialitäten und Design, womit beachtliche Preise erzielt werden können. Dies ist denn auch eine wichtige Erkenntnis aus der in der Anfrage zitierten Studie «Scholz». Diese sieht für die Schweizer Textilbranche durchaus eine Zukunft, wenn sich die Unternehmen auf Spitzenprodukte aus neuen und hoch stehenden Fertigungsprozessen konzentrieren und ihr Angebot diesbezüglich profilieren. Gerade unter diesem Blickwinkel ist die verhältnismässig kleine Textilindustrie im Kanton Zürich wichtig, weil technologisches Knowhow in der Schweiz behalten und wettbewerbswirksam eingesetzt werden kann.

Allerdings müssen sich die Unternehmen aus eigener Kraft am Markt bewähren. Der Staat soll sich nicht aktiv mit strukturerhaltenden Massnahmen in das wirtschaftliche Geschehen einmischen. Dazu fehlen ihm die gesetzlichen Grundlagen, die Mittel und das Fachwissen. Zu Recht verlangt denn auch die Studie «Scholz» keine Staatsintervention. Gefordert sind die Unternehmen selber. Der Staat seinerseits kann und soll gute Rahmenbedingungen bereitstellen. Dazu gehören unter anderem attraktive Steuersätze, freie Märkte, gut ausgebildete Arbeitskräfte,

unkomplizierte Bewilligungsverfahren und die Ermöglichung eines unmittelbaren Technologietransfers. Zu diesem Zweck unterstützt der Kanton Zürich die Unternehmen mit einem breiten Angebot an Dienstleistungen. Als Anlaufstelle steht den Unternehmen der KMU-Dienst des Amtes für Wirtschaft und Arbeit zur Seite, der bei Fragen zu Vorschriften, Bewilligungsverfahren, Standortsuche, Präsentationsplattformen, Markterschliessung, nachhaltigem Technologie- und Wissenstransfer zwischen Forschung und Anwendung usw. weiterhilft. In diesem Rahmen unterstützt der Kanton die Bestrebungen für eine zukunftsorientierte und erfolgreiche Textilindustrie.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

– **Inkraftsetzung der Steuergesetzrevision**

Parlamentarische Initiative Claudio Zanetti, KR-Nr. 50/2004

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

– **Ausbildungs- und Karrierekonzept für Stadt- und Kantonspolizei**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 252/2002, 4176

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

– **Massnahmen des Regierungsrates zur Aufhebung der einseitigen Flugbeschränkungsmaßnahmen Deutschlands für den Flughafen Zürich: Einflussnahme auf den Bundesrat**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 141/2003, 4177

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

– **Neue Trägerschaft für das Opernhaus Zürich**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 241/2002, 4178

– **Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Kulturlastenvereinbarung**

4179

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 53. Sitzung vom 17. Mai 2004, 8.15 Uhr
- Protokoll der 54. Sitzung vom 24. Mai 2004, 8.15 Uhr.

Petition

Ratspräsidentin Emy Lalli: Erich Klingler, Winterthur, hat beim Kantonsrat eine Petition eingereicht. Er rügt die überlange Verfahrensdauer bei Scheidungsverfahren. Er stellt das Begehren, für eine kürzere Verfahrensdauer zu sorgen und das Personal der Bezirksgerichte besser auszubilden. Die Petition liegt im Rathaussekretariat zur Einsichtnahme auf. Die Petition wird der Justizkommission zur Beantwortung überwiesen.

Anträge betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die nachfolgenden Geschäfte gemeinsam zu behandeln und getrennt darüber abzustimmen. Es sind dies:

Neubeurteilung der Rahmenbedingungen des schweizerischen Luftverkehrs, 259/2002; Mediation im Konflikt um Fluglärmverteilung, 320/2002; Änderung des Gesetzes über den Flughafen Zürich, 182/2003; Tatbeweis gegen Südanflüge durch Verzicht auf Instrumentenlandflugsystem auf Piste 34, 263/2003; Sicherheitsüberprüfung aller Anflugrouten, 275/2003; Teilnehmerkreis an Mediationsverfahren zur Lösung des Fluglärmstreits, 300/2003.

Sie sind damit einverstanden.

Weiter beantragt Ihnen die Geschäftsleitung, die nachfolgenden Geschäfte gemeinsam zu behandeln und getrennt darüber abzustimmen:

Neuordnung der Siedlungsstruktur in der Flughafenregion, 99/2002; Reduktion des flughafeninduzierten NO_x-Emissionsplafonds, 88/2003; Flughafenprojekt Parallelpiste, 108/2003; Steuerung des Wohnungsbaus in potenziellen Fluglärmgebieten, 317/2003; Entschädigungsgesetz, 124/2004.

Sie sind damit einverstanden.

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für den zurückgetretenen Hans Egloff, Aesch b. Birmensdorf
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. 199/2004

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Ernst Bachmann, SVP, Zürich.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Nachdem dieser Vorschlag nicht vermehrt wird, erkläre ich Ernst Bachmann als Mitglied der KJS für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

3. Strategien gegen eine Benachteiligung des S-Bahn-Verkehrs im Zürcher Bahnnetz

Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur), Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) und Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur) vom 24. Mai 2004
KR-Nr. 201/2004, Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Strategien umzusetzen und neu zu entwickeln, womit Kanton (ZVV) und Bund (Bundesrat, BAV, SBB) vermeiden können, dass der S-Bahn-Verkehr im Kanton Zürich gegenüber dem Fernverkehr und dem Zielverkehr aus andern Kantonen benachteiligt wird.

Begründung:

Der neue Fahrplan ab dem 12. Dezember 2004 führt drastisch vor Augen, dass die S-Bahn-Kunden durch die ungenügenden Netzkapazitäten und die Prioritätenordnung der Netzzugangsverordnung auf dem Kantonsgebiet massiv benachteiligt werden. Dies wahrscheinlich auf Jahre hinaus:

- Einzelne Anschlüsse an Intercity-Züge im HB Zürich werden verschlechtert.
- Zugshalte unter anderem in Enge und Oerlikon werden gestrichen.

- Die steigende Verkehrsnachfrage zwischen Winterthur und Oerlikon kann nicht befriedigt werden: Immer mehr Bahnkunden stehen in der übervollen S12.
- Einzelne S-Bahn-Fahrten dauern länger.
- Nach der Umsetzung der 3. Teilergänzung ist der gleiche Effekt wie auf der A1 zu erwarten: Die Züge sind wie die Autobahn an der Kantongrenze bereits voll.

Kanton Zürich und ZVV sollten in der nächsten Leistungsvereinbarung mit der SBB daraufhin wirken, dass dem S-Bahnverkehr über bauliche und betriebliche Massnahmen genügend Kapazitäten zugestanden werden. So sollte die bisherige Strategie mit Investitionen aus dem FinöV-Fonds des Bundes ohne Verzögerung umgesetzt werden: Durchgangsbahnhof, Oerlikon–Winterthur, Zürich–Schaffhausen. Dank eines kostengünstigen ersten Ausbauschnittes zwischen Winterthur und Oerlikon sollte für die S12 aber möglichst bald ein Viertelstundentakt ermöglicht werden.

Neben dringenden Investitionen über den FinöV-Fonds des Bundes, der Leistungsvereinbarung, der Netzzugangs-Verordnung und einer raschen Rollmaterialbeschaffung müsste der ZVV allenfalls Massnahmen ergreifen, damit auch für Bahnkunden in den Zonen näher der Stadt Zürich ein ausreichendes Sitzplatzangebot zur Verfügung gestellt werden kann (zum Beispiel ab HB Winterthur oder Dietikon).

Begründung der Dringlichkeit:

Gemäss Fahrplanentwurf zur Bahn 2000 werden 270'000 Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich von wesentlich schlechteren Bahnverbindungen als bisher betroffen sein. Eine dringliche Bearbeitung dieses Postulates trägt dazu bei, die schlimmsten Folgen zu verhindern, weil der Druck auf die SBB zugunsten wichtiger Verbesserungen erhöht werden kann.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Der Fahrplanentwurf 2004/2005 zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, dass sehr viele S-Bahnkunden aus dem Kanton Zürich künftig benachteiligt werden könnten, wenn wir uns nicht sofort zur Wehr setzen; Bahnkunden übrigens aus dem Kanton, der mit Steuergeldern Hunderte von Millionen Franken an die S-Bahn bezahlt hat.

Der Vorstoss enthält ja verschiedene Elemente, um eine Benachteiligung zu verhindern. Ich erinnere: Verbesserungen bei der Leistungsvereinbarung mit den SBB, allfällige Änderungen oder eine andere Handhabung der Netzzugangsverordnung, bauliche Massnahmen – Stichwort Durchgangsbahnhof –, allenfalls Notinvestitionen zwischen Winterthur und Zürich und dann kurzfristig Fahrplanverbesserungen. Alle diese Massnahmen haben eine hohe Dringlichkeit. Den Beweis lieferten Regierungsrätin Rita Fuhrer und SBB-Chef Benedikt Weibel letzte Woche, als sie eindringlichst davor warnten, eine vom Bundesrat vorgeschlagene Gesamtschau aller Bahnprojekte erst 2007 und 2008 durchzuführen. Damit ist es aber nicht getan. Regierungsrätin Rita Fuhrer und Benedikt Weibel setzen unter anderem auf das eidgenössische Parlament. Wir setzen auf das Zürcher Parlament, das hoffentlich den Zug nicht buchstäblich verpassen will.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Dieses Postulat ist von grosser Wichtigkeit, da sind wir uns einig. Eine dringliche Behandlung durch die Regierung scheint uns aber nicht mehr angebracht. Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer hat das, was dringlich ist, am letzten Freitag bei der Pressekonferenz weit gehend erledigt. Die in der Begründung aufgeführten Nachteile für unsere S-Bahnkunden sind völlig richtig wiedergegeben, können aber kurzfristig nicht mehr korrigiert werden. Über eine solche Geschäftspolitik der SBB können wir ja nur den Kopf schütteln.

Dringlichkeit wäre allenfalls auch noch gegeben, wenn wir auf Dezember 2004 den Fahrplan beeinflussen könnten. Aber das können wir ja nicht mehr. Daher wird die SVP-Fraktion die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Handeln, bevor es zu spät ist! Das ist die Devise, die insbesondere für den Fahrplan gilt, der am 13. Dezember 2004 in Kraft tritt. 270'000 Leute im Kanton werden von schlechteren Verbindungen profitieren als bisher. Das ist das Resultat von Bahn 2000. Stellen Sie sich dies vor: Wir geben Dutzende von Milliarden Franken aus und lassen nachher die Leute auf dem Bahnhof herumstehen. Da müssen wir uns als Parlament dagegen wehren, der Regierung den Rücken stärken, damit uns eben buchstäblich der Zug

nicht vor der Nase abfährt. Das Postulat ist dringlich. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Auch die Grünen empfehlen Ihnen dringlich, die Dringlichkeit zu unterstützen. Wer hier nicht für «dringlich» ist, muss sich nicht wundern, wenn ihm oder ihr dann der Zug vor der Nase wegfährt. Dann sind wir zu spät. Es geht beileibe nicht nur, wie Ernst Brunner gesagt hat, um Fahrplanänderungen. Es kann durchaus auch einiges erreicht werden, wenn die Gleisbelegung im Hauptbahnhof Zürich einmal überprüft würde. Es ist ja nicht zwingend so, dass jede Umsteigebeziehung die sieben Minuten, die fahrplanmässig vorgegeben sind, braucht. Wir wissen, dass für gewisse Verbindungen auch sieben Minuten noch fast zu kurz sind und andere in drei Minuten zu schaffen sind. Es gibt also noch genügend Handlungsspielraum, um auf ein dringliches Postulat gescheite Antworten zu finden. Die SBB müssen natürlich erkennen, dass der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) als wichtigster Grosskunde ernster zu nehmen ist, als dies die SBB bisher demonstriert haben. Ich danke, wenn Sie die Dringlichkeit unterstützen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Das Postulat geht auf Hintergrundinformationen zurück, die der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom ZVV zugänglich gemacht wurden. Man kann nun darüber diskutieren, ob die umgehende Verwertung – zumal in dieser Form – für die Kommissionsarbeit sehr dienlich ist. Aber darüber haben wir ja heute nicht zu befinden.

Es geht darum, ob wir die Verschlechterungen im nationalen Fahrplan 2004 diskutieren wollen, bevor sie eingetreten sind. Es geht um ein Anliegen, dass eigentlich auf nationaler Ebene diskutiert werden müsste, und es wird dort auch diskutiert. Es geht darum, welche Priorität der Personennahverkehr, der Fernverkehr und der Güterverkehr auf den Schienen der SBB geniessen. Auch in der SP besteht das Bedürfnis, dies noch rechtzeitig, also vor Dezember 2004, zu tun und dem ZVV zu helfen; zu helfen, wenn er von den SBB das Menschenmögliche verlangt, um möglichst viele dieser Verschlechterungen noch zu verhindern. Sie bestehen ja darin, dass zu kurze Anschlusszeiten vorhanden sind und dass verschiedene kundenfreundliche Halte an der Peripherie

der Agglomeration, zum Beispiel in Oerlikon oder in Thalwil wegfallen werden.

Die SP-Fraktion wird die Dringlichkeit unterstützen.

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Ich spreche zur Dringlichkeit. Dies muss kurz und bündig sein, eben dringlich, weil wir keine Zeit haben. Nun, wenn die Postulanten den Regierungsrat einladen, Strategien umzusetzen und neue zu entwickeln, kann dies nicht dringlich sein. Strategien sind langfristig und deren Umsetzung ebenso. Die Entwicklung von Strategien ist enorm wichtig und braucht kühlen Verstand und Zeit.

Noch zum Schluss: Es reut mich nicht, dass auch die Bahnkundinnen und Bahnkunden nun endlich bemerken, was auf der Strasse von unserer Seite längst erkannt worden ist: dass die Verkehrsinteressen des Kantons Zürich durch unseren Verkehrsminister in Bern, Moritz Leuenberger, schlecht oder gar nicht vertreten wurden.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 82 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Begrenzung des Aufwandes im Budget 2005

Postulat Alfred Heer (SVP, Zürich), Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), und Lucius Dürri (CVP, Zürich) vom 24. Mai 2004

KR-Nr. 203/2004, Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Aufwand im Budget 2005 auf höchstens 10,1 Milliarden Franken (ohne interne Verrechnungen) zu begrenzen.

Begründung:

Aus den vorangegangenen Voranschlägen 2002 und 2003 resultierte ein unhaltbares Defizit. Damit das Budget 2005 keinen Aufwandüberschuss mehr anzeigt und mindestens ein ausgeglichenes Budget aufweist, ist der Aufwand im Voranschlag 2005 auf maximal 10,1 Milliarden Franken (ohne interne Verrechnung) zu begrenzen. Der Kanton hat seinen Aufwand den Erträgen anzupassen. Es ist nicht zu verantworten, dass der Kanton ein weiteres Mal ein negatives Budget präsentiert. Auch der Staat hat seine Ausgaben den Einnahmen anzupassen.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Budgetprozess 2005 ist bereits in Gang. Damit die Verwaltung die Forderungen des Postulates noch für das Jahr 2005 erfüllen kann, muss es dringlich behandelt werden.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich kann mich kurz fassen: Die Dringlichkeit liegt darin begründet, dass es das Budget 2005 betrifft. Wenn wir den Aufwand begrenzen wollen, müssen wir etwas dringlich behandeln, damit wir die Antwort des Regierungsrates noch rechtzeitig haben und damit der Regierungsrat auch die notwendigen Massnahmen einleiten kann, um das Budget dann tatsächlich für das Jahr 2005 zu begrenzen.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Die Finanzen ins Lot bringen ist eine ebenso permanente wie dringliche Aufgabe. Wir haben dazu eine Reihe von Massnahmen bereits beschlossen. Ich denke aber, dass eine zusätzliche Massnahme, nämlich konkret das Budget 2005 auf 10,1 Milliarden Franken zu begrenzen, ebenso wichtig wie dringlich ist. Dringlich deshalb, weil ja jetzt das Budget gemacht wird und wir diese durchaus realisierbare Massnahme deshalb beschleunigen und beschliessen müssen.

Ich bitte Sie, diese Dringlichkeit zu unterstützen und einen Beitrag zur Sanierung zu leisten.

Thomas Isler (FDP, Rüschiikon): Auch unsere Fraktion unterstützt die Dringlichkeit dieses Vorstosses. Sie kennen die Zahlen, Sie kennen das Sanierungsprogramm 04, Sie kennen unterdessen auch die Staatsrechnung des vergangenen Jahres. Wir müssen den Gürtel enger schnallen.

Die Regierung muss das auch. Und sie muss es vor allem im laufenden Budgetprozess, der Ende August 2004 für die Regierung abgeschlossen ist. Wenn wir irgendwelche Nägel mit Köpfen machen wollen, dann müssen wir jetzt diese Dringlichkeit unterstützen. Ich bitte Sie, dies zu tun, und danke Ihnen dafür.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Die Grünen lehnen den Antrag auf Dringlichkeit klar ab. Die Begrenzung des Aufwands im Budget 2005 auf 10,1 Milliarden Franken ist willkürlich, unseriös und auch kaum umsetzbar, wie die Erfahrungen mit der Aufweichung der Ausgabenbremse bereits gezeigt haben. Mit diesem Postulat betreiben Sie, gestützt auf eine Prognose, einen verkappten Staatsabbau. Denn auf Grund der Annahmen im KEF für 2005 müssten Sie bei einer solchen Plafonierung einen geschätzten Aufwandüberschuss von 365 Millionen Franken einsparen. Ich frage Sie: Wo wollen Sie denn noch sparen? In Ihrem Postulat vermisse ich Vorschläge, Sparmassnahmen. Davor scheuen Sie offenbar zurück. Mit diesem Postulat verlangen Sie nun vom Regierungsrat, dass er innerhalb von kürzester Zeit Sparmassnahmen in der Höhe von 365 Millionen Franken auf den Tisch legt. Diese Forderung ist schlicht unseriös. Rasenmähermethoden sind der falsche Weg, um die Finanzen im Kanton Zürich wieder in den Griff zu bekommen. Nach Steuersenkungen und -abschaffungen ist nun klar das Korrektiv auf der Einnahmenseite zu tätigen. Sie winden sich davor, das Damoklesschwert ist über Ihnen – ich verstehe das –, aber da werden Sie wohl kaum darum herum kommen. Steuererhöhungen wären nun dringlich zu erklären.

Die Fraktion der Grünen lehnt das Postulat und damit auch den Antrag auf Dringlichkeit klar ab.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Politik ist ein stark ritualisierter Bereich unserer Gesellschaft. Das Spektrum reicht dabei von der strikten Regelung, in welcher Reihenfolge anwesende Amtsträgerinnen und Amtsträger zu begrüssen sind, bis hin zum jährlichen «Plafoniert die Staatsausgaben!»-Vorstoss der bürgerlichen Seite in diesem Rat. Es wäre ein kleines Wunder gewesen, wenn es dieses Jahr anders gekommen wäre. Die SP-Fraktion stimmt der Dringlichkeit des Vorstosses aus zwei Gründen nicht zu.

Erstens: Die bürgerliche Ratsseite stellt wieder ihre Vorliebe für «old public management» unter Beweis. Statt über den Output die Leistung will sie wieder einzig und allein über den Input die Finanzen steuern. Wir können uns künftig getrost Tagungen zum Thema «sinnvolle Indikatorenbildung» sparen, wenn der einzige Indikator, der Sie interessiert, am Ende derjenige unter dem Strich ist.

Zweitens: Das vorliegende Postulat ist eigentlich gar kein Postulat und deshalb auch nicht dringlich. Sie können den Regierungsrat nicht mit einem Postulat beauftragen, die Ausgaben zu plafonieren. Das können Sie allenfalls mit einer Motion. Aber die kann nicht dringlich erklärt werden und deshalb machen Sie ein Postulat, das eigentlich gar keines ist. Jetzt könnte man natürlich sagen, «das ist der Streit um des Kaisers Bart». Das mag sein, aber es zeigt eben, um was es bei diesem Postulat wirklich geht: Es geht um ein kleines bürgerliches «Demonstratiönchen». Zweifellos werden Sie die nötigen Stimmen zusammenbringen, um das Postulat heute dringlich zu erklären. Aber weil es eben nicht mehr ist als ein kleines Ritual, als ein kleines «Demonstratiönchen», tragen wir es mit Fassung. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit abzulehnen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Auch die EVP-Fraktion wird die Dringlichkeit nicht unterstützen. Wir sind uns bewusst, dass Sie die Mehrheit haben in dieser Frage, aber wir sind nicht der Meinung, dass wir ein Postulat unterstützen, das Sie selber nicht kreativ mit Inhalten begleiten. Und zwar seit Jahren schon fordern Sie nur immer die Rückgängigmachung von Leistungen, ohne jeweils vor die Stimmberechtigten hinzustehen und zu sagen, was Sie damit meinen. Deshalb kann es auch nicht dringlich sein, jetzt einen Bericht dazu verlangen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 93 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Unterkünfte für Asylsuchende

Postulat Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Hans Jörg Fischer (SD, Egg) vom 24. Mai 2004
KR-Nr. 202/2004, Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Unterkunft von dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden derart zu regeln, dass Asylsuchende, auf deren Gesuch nicht eingetreten wurde und die somit unter die Nothilfe fallen, primär in unterirdischen Kollektivunterkünften untergebracht werden, soweit in diesen Platz vorhanden ist. Der Regierungsrat wird zudem beauftragt, in Zeiten sinkender Zuweisungszahlen keine neuen Bauten für die Unterbringung von Asylsuchenden zu erstellen.

Begründung:

In den Antworten auf die dringlichen Anfragen KR-Nrn. 36/2004 (Neubau eines Bauprovisoriums für Asylsuchende in Eglisau) und 134/2004 (Personalabbau in Unterkünften für Asylsuchende) begründet der Regierungsrat auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit den Bedarf neuer Durchgangszentren dadurch, dass er gedenkt, die sechs bestehenden unterirdischen Notunterkünfte mit insgesamt 480 Plätzen durch Plätze in «regulären» Unterkünften zu ersetzen. Da infolge des Entlastungsprogramms des Bundes im Asylwesen seit dem 1. April 2004 aber vermehrt Asylsuchende unter die Nothilfe mit niederen Standards fallen, was die unterirdische Unterbringung von Asylsuchenden zulässt, dürfen die unterirdischen Notunterkünfte weiterhin genutzt werden. Der Ersatz durch neue Durchgangszentren ist somit hinfällig geworden. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass insbesondere gegen das neugeplante Durchgangszentrum in Eglisau wesentliche Kriterien sprechen. Durch einen Neubau werden Investitionen verursacht, die durch die etwas günstigere Betreuung die hohen Betreuungskosten in unterirdischen Notunterkünften kaum unterschreiten können. Zudem entstehen keine zusätzlichen Mehrkosten bei Leerständen, denn diese Anlagen müssen auch ohne zivile Nutzung durch den Staat unterhalten werden. Es ist nicht einsehbar, weshalb der Kanton Zürich in Zeiten knapper Kasse und abnehmender Zuweisungszahlen neue Unterkünfte für Asylsuchende erstellen soll.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Beschlüsse rund um dieses Postulat sind wesentlich für die laufenden Verfahren rund um die geplanten Durchgangszentren Eglisau, Sonnenbühl und Oberembrach. Sowohl für die betroffenen Gemeinden als auch für das Kantonale Sozialamt erhöht die dringliche Erledigung des Postulats die Planungssicherheit.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Seit dem 1. April 2004 trifft der Bund Nichteintretensentscheide bereits in den Empfangsstellen. Betroffene Asylsuchende haben nur noch Anspruch auf Nothilfe. Sie werden wie bis anhin den Kantonen zugewiesen. In einem NZZ-Artikel vom 24. März 2004 gibt der Kanton zur Auskunft, dass dieser Anspruch auf Nothilfe Nothilfeunterkünfte erfordere und diese dürfen unterirdisch sein.

Um welchen Anteil der dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden handelt es sich? Fragt man offiziell, erhält man zur Antwort, das wisse man nicht. Fragt man in Bern, erhält man zur Antwort, «zirka ein Viertel» und fragt man die Statistik, so erfährt man, dass es rund 95 Prozent gewesen wären. Es sind damit mehr als die 480 Plätze, über die das Sozialamt zurzeit in unterirdischen Durchgangszentren verfügt. Der Kanton könnte also diese Plätze nutzen; das wäre logisch. Aber der Kanton handelt nicht so. Zwei Antworten auf dringliche Anfragen entnehmen Sie, dass der Kanton unterirdische Durchgangszentren durch neue Plätze ersetzen will. Deshalb sei der Bedarf für neue Durchgangszentren gegeben. Solche werden vom Sozialamt zurzeit eingerichtet oder es werden Baugesuche dafür gestellt – Tatsachen geschaffen, bevor wir uns darüber unterhalten haben.

Dass es nämlich auch anders geht, zeigen uns die Berner, wo Regierungsrätin Dora Andres, FDP, extra eine unterirdische Unterkunft in Betrieb nimmt – Stichwort Jaunpass. Unabhängig, ob Sie für oder gegen mein Postulat sind, es wird sowieso diskutiert. Eine Diskussion macht aber dann mehr Sinn, wenn das Postulat nicht von Tatsachen, die der Kanton jetzt schafft, überholt wird. Mit 480 zu ersetzenden Plätzen werden nicht nur Eglisau und Oberembrach betroffen sein. Deshalb ist die Dringlichkeit in diesem Fall einfach nur Rechtzeitigkeit. Wer könnte da dagegen sein?

Bernhard Egg (SP, Elgg): Dieses offenbar dringlich formulierte Postulat ist nicht nur sprachlich ein holperiges Unding, sondern auch formell.

Beide Forderungen, unterirdische Unterbringung und Verzicht auf das Durchgangszentrum Eglisau, können Sie nicht als Auftrag an den Regierungsrat formulieren; das haben Sie von Stefan Feldmann vorhin schon gehört. Ein Postulat verlangt bekanntlich einen Bericht vom Regierungsrat. Verpflichtende andere Aufträge können sicher keine erteilt werden. Sie haben auf Anfragen an den Regierungsrat schlicht und einfach nicht die gewünschte Antwort erhalten. Nun schieben Sie dieses untaugliche und unzulässige Abschreckungspostulat nach; als das ist es ja wohl gedacht. Dringlich mag Ihr Wunsch sein; das Postulat ist es sicher nicht.

Der Regierungsrat hat einmal mehr klar festgehalten, unterirdische Unterkünfte seien zur dauernden – ich betone: zur dauernden – Unterbringung nicht geeignet. Dem ist nichts beizufügen. Dringlich ist im Asylwesen, wenn schon, die Zusammenarbeit mit dem neuen Europa, die Entwicklung einer Migrationspolitik. Dringlich ist die Knüpfung von Beziehungen zu den Herkunftsländern. Dringlich sind verschiedene Massnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und anderes mehr. Dringlich ist auch, dass vom Bund und, wie kürzlich erfolgt, auch vom Kanton Weisungen an die Gemeinden ergehen, die von diesen dann auch wirklich sinnvoll gehandhabt werden können. Dass dies bei den neusten Weisungen der Fall ist, lasse ich einmal dahingestellt. Dringlich ist auch, dass der zuständige Bundesrat endlich merkt, dass er Regierungsmitglied geworden ist und nicht mehr dauernd Volkstribun spielt; Arbeit hätte er in diesem Bereich genug. Sie wollen natürlich dringlich die Abschreckung verstärken. Richten Sie den Blick einmal über Eglisau, Hüntwangen und «Unterengstirnigen» hinaus (*Heiterkeit*) zum Beispiel in die Herkunftsländer! Dann merken Sie vielleicht, wie kleinkariert und unwirksam dieses Postulat ist.

Die SP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit und das Postulat natürlich ab.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Menschen, gehalten wie Ratten, sollen unter dem Boden hausen mit Brot und Wasser. Das ist anscheinend Ihre Vorstellung von Nothilfe. Das ist menschenverachtend! Das haben diese Menschen, von denen ein grosser Teil aus einer sehr grossen Not kommt, nicht verdient. Und es ist auch klar gegen die Menschenrechte, Menschen unter dem Boden hausen zu lassen, wenn es ein dauernder Zustand ist. Es ist klar, dass gemäss den Menschenrechten, die auch wir unterzeichnet haben, jeder Mensch das Recht auf

ein würdiges Dasein hat. Unter dem Boden zu leben ist unwürdig, gesundheitsschädigend, denn der Mensch braucht Tageslicht. Es ist demütigend und löst geradezu die Aggressionen aus, die wir ja bekanntlich nicht wollen.

Wir Grünen sind klar für Aufenthaltsräume, für Unterbringungsorte für Asylsuchende über dem Boden. Es braucht deshalb neue Einrichtungen, da wir dauernde unterirdische haben. Wir sind klar gegen dieses Postulat und selbstverständlich gegen die Dringlichkeit.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Wir sind uns alle einig, dass die Aufgabe, genügend Plätze für Asylbewerber in diesem Kanton bereitzustellen, zu den schwierigsten Aufgaben gehört, die die Direktion für Soziales und Sicherheit und das kantonale Sozialamt zu leisten haben. Sie tun dies in enger Absprache und Diskussion mit den Gemeinden. Und wir alle wissen, dass auch diese Diskussionen sehr anspruchsvoll sind. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass eine Einmischung des Kantonsrates in diese Diskussionen in aller Regel nicht zielführend ist. In früheren Jahren hat sich wenigstens ein Teil der SVP-Fraktion dieser Erkenntnis angeschlossen; das war zu Zeiten, als Regierungsrätin Rita Fuhrer für dieses Dossier verantwortlich war. Nun ist dieses Dossier bei Regierungsrat Ruedi Jeker und Sie meinen, mit Ihrem Postulat in diese sehr komplexen Verhandlungsprozesse eingreifen zu können. Das ist nicht unsere Vorstellung.

Zum Zweiten erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, dass die Erfahrungen seit dem Praxiswechsel des Bundes, was die Ablehnung von Asylgesuchen anbelangt, noch viel zu kurz sind, als dass wir bereits sinnvolle Schlussfolgerungen ziehen könnten. Es ist eben nicht so, dass wir wissen, wie viele Asylbewerber wirklich von dieser geänderten Praxis betroffen sind. Diese Frage müssen wir zuerst beantworten können, auch im Interesse der Gemeinden, die mit dem direkten Vollzug beauftragt sind, um Schlussfolgerungen ziehen zu können.

Schliesslich erlaube ich mir den Hinweis, dass tatsächlich auch das Problem, ob abgewiesene Asylbewerber die richtigen Adressaten seien für eine unterirdische Unterbringung, sehr differenziert zu betrachten ist. Es handelt sich hier um eine Gruppe in grosser Bedrängnis und diese Bedrängnis wirkt sich übrigens auch auf diejenigen aus, welche die abgewiesenen Asylbewerber betreuen, beaufsichtigen müssen. Ob das unterirdisch besser geschieht als oberirdisch, ist eine sehr offene Frage.

Aus all diesen Gründen lehnen wir die Dringlichkeit ab.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Frage der abgewiesenen Asylsuchenden ist tatsächlich eine dringliche Frage. Nicht aber dringlich ist, wenn man emotional die Frage der Unterbringung nun hervorhebt und meint, nun mit unterirdischen Kollektivunterkünften sei die Problematik gelöst. Diese Art von Dringlichkeit lehnen wir ab. Wir unterstützen hingegen die Aussage von Urs Lauffer, der nun sagt, dass in laufende Verfahren nicht einfach so eingegriffen werden kann, wie dies die Postulanten fordern. Auch nicht postulatswürdig ist von mir aus gesehen der Auftrag an die Regierung, die Zuweisungszahlen so zu regeln, dass keine neuen Bauten für die Unterbringung erstellt werden müssen. Das wäre eine Frage einer Motion oder eines anderen Vorstosses. Das Postulat liegt nun einmal vor, aber ohne unsere dringliche Unterstützung.

Othmar Kern (SVP, Bülach): Im Jahr 2003 nahmen die Asylgesuche um 19 Prozent ab, eigentlich eine sehr erfreuliche Entwicklung, nachzulesen im Geschäftsbericht auf Seite 97. Ich hoffe auch sehr, diese Entwicklung werde weiterhin anhalten. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung will der Regierungsrat aber weiterhin neue Durchgangszentren bauen oder umbauen, Stichworte «Eglisau» und «Sonnenbühl in Oberembrach». Hören wir doch endlich auf damit! Machen wir den Aufenthalt für Asylsuchende bei uns weniger attraktiv! Ich bin sicher, dass die Asylgesuche weiter zurückgehen werden. Wenn wir dieses Postulat dringlich erklären, haben wir die Möglichkeit, den Bau von neuen Durchgangszentren zu verhindern. Vor allem für Asylsuchende, auf deren Gesuch nicht eingetreten wurde, genügen unsere Zivilschutzanlagen vollauf. Das Fehlen von feudalen Aufenthaltsmöglichkeiten bewirkt automatisch weniger Asylanten.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie: Stimmen Sie der Dringlichkeit zu!

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Die CVP ist der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Kantonsrates ist, sich zur Unterbringung von Asylanten zu äussern. Dies ist eine operative Angelegenheit und damit Sache der Regierung. Sie soll entscheiden, wann und wo Asylanten unterzubringen sind. Sie soll auch feststellen und festlegen, welche Räumlichkeiten dazu dienen sollen. Es ist nicht so, dass a priori unterirdische Anlagen völlig ungeeignet sind. Ich denke, dass vorübergehend eine Unterbrin-

gung in einer unterirdischen Anlage durchaus auch menschenwürdig sein kann, Katharina Prelicz. Ich selber war im Militär auch schon über Wochen in solchen Anlagen. Ich habe keinen Schaden genommen, denke aber nicht, dass es auf Jahre hinaus so sein soll. Aber vorübergehend ist es bei Notständen machbar. Diese Anlagen sind menschenwürdig eingerichtet. Man lebt also nicht nur von Wasser und Brot dort. Ich glaube, das war etwas zynisch, so kommt es nicht im Kanton Zürich. Aber noch einmal: Es ist nicht Sache unseres Rates. Es soll sich die Regierung damit befassen. Es ist auch nicht dringlich.

Wir lehnen dieses Postulat und die Dringlichkeit ab.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die Dringlichkeit dieses Postulates ergibt sich daraus, zu verhindern, dass unnötigerweise zusätzliche Unterkünfte gebaut werden. Es ist absolut einsehbar, dass mit den neuen Vorschriften, wie sie vom Eidgenössischen Justizdepartement kommen, und wenn die Kantone dann bei der Ausschaffung auch richtig handeln, es dabei nicht mehr um lange Unterbringungen geht, wie wir es in den vergangenen Jahren gehabt haben. Wenn Sie, Katharina Prelicz davon sprechen, dass solche Unterbringung ein Behandeln wie Ratten sei, dann muss ich Ihnen sagen, dass ich weit über 30 Jahre lang jährlich Wochen in solchen Unterkünften untergebracht war, und zwar nicht nur als Rekrut, sondern auch bis zu meiner Stabstätigkeit als Oberst. Ich bin mir nicht wie eine Ratte vorgekommen und ich habe auch keinen Schaden davongetragen. Es ist aber sinnvoll, wenn solche Anlagen, die heute sehr vernünftig ausgerüstet werden und zum Teil schon sind, weil man solche Unterbringungen bereits gemacht hat, genutzt werden und nicht neue Unterkünfte gebaut werden.

Ich bitte Sie um Unterstützung der Dringlichkeit.

Hans Jörg Fischer (SD, Egg): Wenn die Grünen sagen, unterirdische Unterkünfte für Asylanten seien unwürdig, dann müssen wir unsere Militärs auch herausholen. Denn mein Sohn war einmal in Splügen im WK. Er sagte, die Unterkunft sei gut, aber unterirdisch; aber die Asylanten hockten einfach in Hotels rum, und sie seien unterirdisch. Und so wird es überall gemacht. Da hat keiner einen Schaden. Sie sind alle noch normal vom Militär. Daher müssen wir die Dringlichkeit unterstützen und hier einmal Nägel mit Köpfen machen, oder? (*Heiterkeit.*)

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich stelle fest aus dieser Diskussion: Unterirdische Unterkünfte müssten nicht ersetzt werden, werden es zurzeit aber. Das hat nichts mit Emotionen zu tun, sondern es geht um den Zeitpunkt, hier etwas zu tun. Den Auftrag, eine Regelung vorzuschlagen, ist nach meinem Geschäftsreglement möglich; eine Regelung vorzuschlagen, über die nachher wieder diskutiert werden kann. Das Postulat ist also ein Postulat.

Dass es nicht um lokale Dinge geht, ist bei 480 Plätzen, glaube ich, gegeben. Unterirdische Unterkünfte sind in keiner Weise menschenverachtend. Wie Katharina Prelicz redet, kennt sie solche Unterkünfte nicht. Es gehört auch immer ein oberirdischer Raum dazu.

Dauer der Unterkünfte ist nicht dasselbe wie dauernd Leute unterbringen. Wenn Leute dauernd in diesen Unterkünften untergebracht werden, dann gibt es ein anderes Problem im Asylvollzug. Auf die Anzahl bin ich eingegangen. Zumindest die FDP-Regierungsrätin in Bern hat die Frage anders beantwortet als Urs Lauffer, also gibt es verschiedene Standards. Wenn man mit den ausgeführten nicht zufrieden ist, dann muss man diskutieren, und zwar jetzt!

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 57 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Das Geschäft wird als gewöhnliches Postulat auf die Traktandenliste gesetzt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Trägerschaften der zwei Berufsbildungszentren der Berufe im Gesundheitswesen

Dringliches Postulat Cécile Krebs (SP, Winterthur), Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) vom 29. März 2004

KR-Nr. 126/2004, RRB-Nr. 721/12. Mai 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Das neue eidgenössische Berufsbildungsgesetz und die neue Berufsbildungsverordnung sind seit dem 1. Januar 2004 in Kraft. Damit werden sämtliche Bereiche der Berufsbildung auf eine einheitliche Rechtsgrundlage gestellt. Damit sind die bisher der Regelungskompetenzen der Kantone unterstehenden Bereiche Gesundheit in das neue Berufsbildungsgesetz integriert und der Bildungsdirektion angegliedert.

Der Regierungsrat hat Ende Januar 2004 entschieden, dass die Trägerschaft des Bildungszentrums in Winterthur kantonal, diejenige der Stadt Zürich privat organisiert sein soll.

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht über Fragen Auskunft zu geben, weshalb bei der Reorganisation der Berufe im Gesundheitswesen (ReBeGe) das Zentrum Winterthur kantonal geführt werden soll und für das Zentrum in Zürich Verhandlungen mit privaten Trägerschaften laufen.

– Welches sind Überlegungen und abschliessende Gründe, die zum Entscheid geführt haben, zwei Trägerschaften für die ReBeGe einzusetzen?

– Wie geht der Regierungsrat damit um, dass zwei Trägerschaften zwei verschiedene Organisationsstrukturen, Organisationskulturen und Aufgaben haben sowie zwei verschiedene Ziele und damit Interessen verfolgen?

– Nach welchen Kriterien wird die private Trägerschaft ausgewählt?

– Welche Plattform wird den beiden Trägerschaften zur Verfügung gestellt, um die Synergien zu nutzen, Schnittstellen zu erkennen und die Umschulung danach ziel- und lösungsorientiert anzugehen?

– Sind in der Verwaltung vergleichbar grosse Reorganisationen gemacht worden, die von einer kantonalen und einer privaten Trägerschaft umgesetzt wurden?

– Die Stadt Zürich hat in den sozialen Diensten vor vier Jahren eine Reorganisation aufgeleistet und steht im Prozess, der ein gegenteiliges Ziel verfolgt. Nämlich sämtliche Organisationen unter einer Führungseinheit zu führen. Wie gewichtet der Regierungsrat diese gemachten Erfahrungen und Entscheidungen der Stadt Zürich für die ReBeGe?

– Steht den beiden Trägerschaften ein Projektbeschrieb für die Umsetzung zur Verfügung?

– Welches sind die Unterschiede der Anstellungsverhältnisse für die Mitarbeiterinnen der beiden Trägerschaften?

Begründung:

Die mit diesem dringlichen Postulat gewünschte Beantwortung der Fragen soll nun aufzeigen, welche Vor- und Nachteile die unterschiedlichen Organisations-Systeme haben. Damit die Qualität der neuen Ausrichtung in der Reorganisation der Berufe im Gesundheitswesen einheitlich und verbindlich umgesetzt werden kann, braucht es für die strukturelle Organisation im operativen und strategischen Bereich zwei kantonale Trägerschaften. Nur so kann die gesamte Reorganisation der Berufe im Gesundheitswesen zielorientiert, erfolgversprechend und ressourcenorientiert umgesetzt und gesteuert werden. Die Berufsbildung im Gesundheitswesen soll so organisiert werden, dass möglichst viele Synergien und Ressourcen genutzt und die Bildungsziele erreicht werden können.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 19. April 2004 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Der Staat ist für die Ausbildung in den Berufen des Gesundheitswesens verantwortlich. Er kann die Ausbildungen selber anbieten oder für die Ausbildung Leistungsaufträge an nicht staatliche Schulen erteilen und bis zu 90% ihrer beitragsberechtigten Ausgaben übernehmen (§15 a Gesundheitsgesetz; LS 810.1). 16 von 25 Schulen im Gesundheitswesen werden im Kanton Zürich durch nicht staatliche Trägerschaften geführt.

Ausschlaggebend für den Entscheid, für die beiden Zentren für Bildung im Gesundheitswesen unterschiedliche Trägerschaften in Betracht zu ziehen, war zum einen das Interesse privater Trägerschaften an einem Leistungsauftrag für die Führung des Zentrums Zürich Stadt. Zum andern wurde die Tatsache berücksichtigt, dass die Vergabe von Leistungsaufträgen an nicht staatliche Trägerschaften in der Berufsbildung eine lange und erfolgreiche Tradition hat. Da für das Zentrum Winterthur kein privates Interesse bestand, wurde für dieses eine kantonale Trägerschaft vorgesehen, während der Leistungsauftrag für die Führung des Zentrums Zürich Stadt ausgeschrieben wurde.

Das Verfahren zur Vergabe dieses Leistungsauftrages erfolgt gemäss den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Für beide Zentren gelten bei der Gestaltung der Ausbildungen die gesetzlichen Grundlagen sowie die Vorschriften des Bundes und des Kantons Zürich. Damit wird gewährleistet, dass beide Zentren ihren Auftrag vorschriftsgemäss erfüllen können. Unterschiede in der Organisations-

struktur und -kultur entwickeln sich unabhängig davon, ob die Trägerschaft staatlich oder nicht staatlich ist, wie sich auch bei andern Berufsschulen zeigt. Die beiden künftigen Berufsbildungszentren für die Berufe im Gesundheitswesen sollen die Möglichkeit zur Entwicklung eines eigenen Profils erhalten.

Die Ausschreibungsunterlagen enthalten sowohl Eignungs- als auch Zuschlagskriterien. Während Erstere die grundsätzliche Eignung der anbietenden Institution überprüfen, dienen Letztere zur Begutachtung der Qualität des eingereichten Projektes. Die detaillierten Kriterien wurden mit Publikation der Ausschreibung (www.simap.ch) veröffentlicht und können bei der Bildungsdirektion (Mittelschul- und Berufsbildungsamt) bezogen werden.

Die Frage der Schnittstellen und Synergien zwischen den beiden Zentren konnte noch nicht im Detail bearbeitet werden, da einerseits die Trägerschaft des Zentrums Zürich Stadt noch offen ist und sich andererseits das Zentrum Winterthur erst im Aufbau befindet. Die genannte Frage ist aber Bestandteil des Projektbeschriebs für beide Zentren.

Erfahrungen mit einem analogen Vorhaben zum Projekt Reorganisation der Berufsbildung im Gesundheitswesen (ReBeGe) bestehen nicht.

Die Zusammenführung der sozialen Dienste der Stadt Zürich kann nicht mit dem Reorganisationsprozess der Schulen im Gesundheitswesen verglichen werden. Mit der Überführung der Ausbildungen im Gesundheitswesen in die Bildungsdirektion per 1. Januar 2002 wurde die Unterstellung aller Ausbildungsprogramme – eine Ausnahme besteht bei der Ausbildung zur Rettungssanitäterin oder zum Rettungssanitäter – unter einer Führung bereits durchgeführt. Unabhängig von der Frage der Trägerschaft unterstehen beide Zentren der unmittelbaren Aufsicht und Kontrolle der Bildungsdirektion bzw. des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes.

Für die Umsetzung der beiden Zentren liegt ein Projektbeschrieb vor. Während er beim Zentrum Zürich Stadt Teil der Ausschreibung ist, besteht für das Zentrum Winterthur zum jetzigen Zeitpunkt eine Grobbeschreibung. Die detaillierte Planung des Projektes wird gemeinsam mit der Schulleitung, dem Lehrkörper sowie dem Verwaltungspersonal der bestehenden Schulen erarbeitet.

Die Anwendung der kantonalen Personalgesetzgebung ist eine Bedingung für die Vergabe des Leistungsauftrages für das Zentrum Zürich Stadt an eine nicht staatliche Trägerschaft. Es gibt deshalb keine unterschiedlichen Anstellungsbedingungen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 126/2004 nicht zu überweisen.

Cécile Krebs (SP, Winterthur): 25 traditionsreiche Schulen für die Berufe im Gesundheitswesen sollen neu zu nur zwei Schulzentren zusammengeführt werden. Das bringt verständlicherweise Unruhe; Unruhe bei den jungen Menschen, die einen Beruf im Gesundheitswesen erlernen wollen und die unsere Gesellschaft dringend notwendig hat. Unruhe auch bei den Lehrkräften, die ihr Berufsleben neu organisieren müssen. Natürlich darf von allen Betroffenen ein gewisses Mass an Flexibilität erwartet werden. Doch Flexibilität braucht Rahmenbedingungen; diese heissen Sicherheit und Transparenz.

Ende Januar 2004 hat der Regierungsrat beschlossen, dass die Trägerschaft des Bildungszentrums Winterthur kantonale und die Trägerschaft für das Bildungszentrum der Stadt Zürich privat geregelt und organisiert werden sollen. Das erste Zentrum soll bereits 2005 eröffnet werden. Aus diesem aktuellen Grund hat der Kantonsrat am 19. April 2004 die Dringlichkeit unseres Postulates 126/2004 unterstützt. Dafür und für die Stellungnahme der Regierung bedanke ich mich. Der Bericht der Regierung sichert zu, dass die Anstellungsverhältnisse der privaten Trägerschaft unter die kantonale Personalgesetzgebung fallen und eine Bedingung für die Vergabe des Leistungsauftrags sind für das Zentrum der Stadt Zürich. Dies erachten wir als ausserordentlich wichtig und notwendig, denn es gewährleistet den Lehrkräften und dem übrigen Personal die Sicherheit, dämpft die Unruhe und ermöglicht es, den Strukturwandel in einem geordneten Rahmen stattfinden zu lassen. Laut Stellungnahme der Regierung bestand für das Zentrum Winterthur kein privates Interesse, für die Führung des Zentrums Zürich Stadt hingegen schon. Für dieses Zentrum ist ein Leistungsauftrag ausgeschrieben worden. Ich habe Kenntnis von diesem Leistungsauftrag. Er hat in sich eine ganz klare Struktur. Doch er lässt der Trägerschaft einen enorm hohen Interpretationsspielraum. Darum – und das sei hier ganz speziell an die Regierung gerichtet – ist es wichtig, dass der Kanton die Kontrollfunktion als Auftraggeber wahrnimmt. Zu hoffen ist ebenfalls, dass der Kanton unterstützende Fachstellen den Beteiligten und Involvierten der Reorganisation der Berufe im Gesundheitswesen zur Verfügung steht. Dies erachte ich als dringend notwendig, wenn bei einer Reorga-

nisation von diesem Umfang die Regierung eine positive Bilanz ziehen will.

Aus der Stellungnahme der Regierung ergeben sich für mich jedoch zwei offene Fragen, die ich der Regierung jetzt gerne stelle:

Erstens: Wie und in welchem Zeitraum wurden potenzielle Interessenten von der Regierung informiert, sich als private Trägerschaft für die Bildungszentren in Zürich und Winterthur zu bewerben?

Zweite Frage: Wie und mit welchen Hilfsmitteln oder allfälligen Fachpersonen wird die Klärung der offenen Fragen nach Schnittstellen und Synergien erreicht, die Bestandteil des Projektbeschriebs für beide Zentren sind?

Die SP beantragt Ihnen Überweisung des Postulates. Natürlich ist uns klar, dass die Reorganisation der Berufsbildung im Gesundheitswesen eine Verbesserung bringt, indem die 25 verstreuten Schulen zu zwei Zentren zusammengelegt werden. Doch dieser eigentliche Strukturwandel muss behutsam angegangen werden. Und der Schönheitsfehler mit den zwei verschiedenen Trägerschaften ist ja korrigierbar.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Wie ich bereits bei der Dringlichkeit erklärt habe, sind in diesem Postulat Fragen gestellt worden, die durchaus vernünftig waren und die wir jetzt beantwortet erhalten haben. Zum Zweiten habe ich damals schon gesagt, dass die Zielrichtung der SP und diejenige von uns, von der Freisinnigen Partei her, nicht die gleichen sind. Wir möchten auf jeden Fall stützen, dass die private Trägerschaft hier in Zürich zu Stande kommen kann. Es ist auch klar, dass Private jetzt, da die Ausschreibung läuft – noch bis zum August 2004 – eingegeben haben und entsprechend den Vorgaben versuchen, ihre Eingabe zu formulieren. In dieser grundsätzlichen Frage scheint es mir sehr wichtig, dass zum Ersten die Bildungsdirektion sich hier ganz genau informiert, ganz genau auch engagiert und schaut, dass wir gleich lange Spiesse bekommen zwischen diesen beiden zu gründenden Trägerschaften. Wir haben es hier mit einer eigentlichen Pionierleistung zu tun, wenn es möglich ist, und zwar deshalb, weil hier nun die Voraussetzungen durchaus gegeben wären, eine private und eine kantonale Trägerschaft so zu organisieren, dass wir volle Transparenz bekommen; volle Transparenz in der Formulierung der Ziele, in der Formulierung des Leistungsauftrags. Dies kann aber nur geschehen, wenn nicht dieselben Fehler nochmals gemacht werden wie in der Ver-

gangenheit von der Gesundheitsdirektion her, als wir eben keine Transparenz hatten zum Beispiel beim Vergleich der Kosten zwischen den Spitälern. Damals war es nicht möglich oder ist bis zum heutigen Tag nicht klar, weil die Kostenträgerrechnungen nicht vorhanden sind, besonders nicht bei den kantonalen Spitälern. Deshalb ist der Benchmark nicht jedes Mal korrekt und bedeutet nicht die ganze Wahrheit, weil es immer noch Zahlen gibt, die ausschliesslich der Gesundheitsdirektion bekannt sind und den andern eben nicht. Dies muss hier vermieden werden. Dies muss auf jeden Fall vermieden werden, damit wir eine klare, transparente Situation bekommen, die – auch wenn gleiche Bedingungen gelten – eine gewisse Konkurrenz zulassen.

Zum zweiten Punkt ist noch zu sagen, dass wenn zum Beispiel plötzlich eine Schule mit etwa 2000 Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden muss, die Erreichbarkeitsfrage für Lehrer, Schüler et cetera überprüft werden soll.

Zum Dritten ist es auch so, dass das Personalrecht, die Frage des kantonalen Rechtes und des Privatrechtes, genau unter die Lupe genommen werden muss. Auch hier sollen Transparenz und Vergleichbarkeit sein.

Und zum Letzten haben wir ein Berufsbildungsgesetz – ein eidgenössisches und noch kein kantonales. Ich denke aber, dass dieses ausschlaggebend sein soll, und nicht das veraltete Gesundheitsgesetz. Dort nämlich sind diese 10 Prozent Eigenleistung, die noch verlangt werden. Auch hier muss man sich etwas einfallen lassen, da sonst die Benachteiligung des Privaten ganz klar ist. Wir werden uns vorbehalten, einen eigenen Vorstoss einzureichen, wenn die Ausschreibung vorbei und klar ist, welche Bedingungen gelten.

Wir möchten Sie aber heute bitten, den Vorstoss der SP abzulehnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die Regierung hat in der Beantwortung auf die Dringlichkeit klar dargelegt, dass es der richtige Weg ist, um die Schulung hier auf dieser Ebene so zu organisieren. Es ist klar herausgekommen, dass es sinnvoll ist, dass der Kanton, weil kein Interesse von privaten Organisationen am Standort Winterthur vorhanden ist oder weil es dort keine solchen Organisationen gibt, die Schule selber führt. Grundsätzlich gesehen ist es sehr sinnvoll, dass private Organisationen solche Aufgaben vom Kanton übernehmen. Der

Kanton ist klar und eindeutig für die Rahmenbedingungen zuständig, und das ist auch zugesichert in diesem Postulat.

Deshalb empfehle ich Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen. Es ist ein sinnvoller Weg, den hier die Regierung wählt, und es ist auch der Ausdruck, dass man hier mit den zwei Zentren eine gewisse Konkurrenz einschalten will, die nur befruchtend wirken kann.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die CVP-Fraktion wird das dringliche Postulat auch nicht überweisen. Die Führung von Schulen im Gesundheitswesen durch private Trägerschaften hat sich in der Vergangenheit bewährt. Wenn nun für das Zentrum Winterthur kein privates Interesse besteht, sich für Zürich hingegen eine gute Lösung anbietet, die Führung an eine nicht staatliche Trägerschaft zu übertragen, sollten wir das nicht verhindern. Der Entscheid darüber ist Sache der Regierung. Beide Zentren, Zürich und Winterthur, unterstehen bekanntlich der Aufsicht und Kontrolle der Bildungsdirektion. Es muss also ihre Aufgabe sein, dafür zu sorgen, dass beide unter einheitlichen Rechtsgrundlagen geführt werden, dass beispielsweise für beide die Einstellungsbedingungen des kantonalen Personalgesetzes gelten, dass beide unter gleichen Bedingungen geführt werden.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen und die Wahl der Trägerschaft der Regierung zu überlassen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Wir finden es wirklich wichtig und auch richtig, dass die Fragen der Organisation der Berufe im Gesundheitswesen gestellt wurden. Auch wenn wir den Inhalt der regierungsrätlichen Antwort nicht in allem teilen, sind wir doch der Meinung, dass die Regierung die geforderte Antwort gegeben hat und es nicht mehr nötig ist, das Postulat zu überweisen. Ein Punkt war für uns wirklich wichtig – auch Yvonne Eugster hat darauf hingewiesen –, nämlich dass es zwischen der privaten und der kantonalen Trägerschaft keine unterschiedlichen Anstellungsbedingungen gibt. Das sagt der Regierungsrat in der Antwort auch zu.

Wir werden also das Postulat, das, wenn man es genauer ansieht, eigentlich eher eine Interpellation ist, nicht überweisen.

Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich): Zuerst habe ich meine Interessenbindungen offen zu legen. Ich bin Präsidentin der Schulkommision MTR, medizinisch-technische Radiologieassistentinnen. Zudem kenne ich die Berufsschulen von innen. Ich kenne sie als Berufsschullehrerin Pflege. Ich habe da in privaten Organisationen gearbeitet, auch in führenden Positionen. Die Konzeption des ReBeGe, der Reorganisation der Berufe im Gesundheitswesen, sieht vor, dass zwei unterschiedliche Trägerschaftsmodelle entstehen, ein privates und ein kantonales. Wenn Sie jetzt aus der Innensicht heraus diese Konzeption betrachten, drängen sich Fragen auf. Wenn Sie etwas in die Geschichte der Berufe des Gesundheitswesens schauen, sehen Sie, dass die privaten Trägerschaften Tradition haben. Sie haben sogar die längere Tradition als die kantonalen Schulen. Die erste Ausbildung für psychiatrische Krankenpflege ist schweizweit in der «Hohenegg» entstanden. Die Kliniken hatten früher oft ein ideelles Interesse, ihr Personal zu schulen. Es waren meist kirchlich geführte Spitäler, Diakonissinnen oder Nonnen haben sie geführt. Und es war notwendig, dass die Arbeitenden, die Pflegenden, die Leute des Gesundheitswesens die ideelle Grundhaltung der Klinik übernahmen; es gab einen missionarischen Teil da drin. Der wird glücklicherweise durch die Reorganisation der Berufsbildung etwas zur Seite geschoben. Er ist also kein aktueller Grund mehr, private Schulen zu führen. Ein weiterer Grund war die Personalrekrutierung. Spitäler hatten ein Interesse daran, dass sie Personal hatten. Es gab so etwas wie Pflichtjahre. Meine Kolleginnen und Kollegen mussten sich nach der Berufslehre verpflichten, ein bis zwei Jahre in diesen Krankenhäusern zu arbeiten. Auch dieser Grund fällt heute weg, weil nicht jedes Spital mehr seine eigene Schule hat.

Wenn Sie in einer Berufsschule arbeiten, stellen Sie sich also die Frage: Was gibt es für eine private Organisation für einen Grund, 10 Prozent Betriebsdefizit pro Jahr einzufahren? Denn so ist die Regelung heute. Ich bin froh, dass Franziska Wettstein vorhin gesagt hat, da wolle man erreichen, dass mit gleichen Spiessen gearbeitet wird.

Ich appelliere an Sie, auch für den Kanton Zürich unternehmerisch zu denken und zu handeln. Was gibt es für den Kanton für einen Grund ausser besserer Leistung, einer privaten Organisation etwas zu überantworten, das er selber, der Kanton Zürich, gerade so gut machen kann? Ich habe da Leistungserwartungen. Wenn schon etwas eingekauft wird auf dem Markt, dann soll die Leistung wenigstens so gut

sein wie die des Kantons, wenn nicht besser. Denn sonst kann man es selber machen.

Wenn die heutige Regelung angewandt wird, wie im Postulat geschrieben steht, dann stellen Sie sich als Mitglied einer Schule weitere Fragen: Ist es wirklich so, dass ein Betrieb aus humanitären Gründen, aus karitativen Gründen – das ist im Gesundheitsbereich ein durchaus hehres Motiv – in Kauf nimmt, 10 Prozent Betriebsdefizit einzufahren? Ich habe in einem solchen Betrieb gearbeitet, ich weiss, wie mans macht. Man setzt zum Beispiel Mieten so an, dass sie dieses Betriebsdefizit ein wenig korrigieren. Die Mieten der Schullokale werden vom Kanton voll übernommen. Sie machen es zum Beispiel so, dass sie andere Bereiche, Weiterbildungsbereiche, Ausbildungs- und Hilfspersonal und so weiter, was nicht staatssubventionsberechtigt ist, mit dem Lehrerinnenstamm, den sie haben, mitbetreiben. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): In der Analyse teile ich die Meinung insbesondere mit Heidi Bucher, aber ich komme zu einem ganz, ganz anderen Schluss: Es gibt Vor- und Nachteile privater und öffentlich-rechtlicher Trägerschaften zu Gunsten der Berufsbildung zu nutzen. Die privaten Träger – das haben Sie richtig recherchiert, 16 der 25 Schulen sind privater Natur – haben eine längere Tradition in der Ausbildung in Gesundheitsberufen als der Staat. Diese Erfahrung, meine Damen und Herren und insbesondere Heidi Bucher, diese Erfahrung gilt es sinnvoll zu nutzen. Die Qualität der neuen Ausrichtung und Reorganisation der Berufe im Gesundheitswesen kann sich nur in einem Qualitätswettbewerb zwischen unterschiedlichen Trägern richtig entfalten. Sie erinnern sich an mein Votum bei der Dringlichkeitsdebatte. Wir müssen heute keinen Schwenker vollziehen, wir waren schon damals richtig und effizient vorbereitet. Der Kanton hat sich als Auftraggeber für die Leistungsaufträge auf der operativen Ebene von Bildungszentren zu entkoppeln und auf die strategische Führung zu konzentrieren. Das ist der richtige Weg, Kollegin Cécile Krebs. Das ist der Weg! Mit der privaten Trägerschaft kann diese Aufgabenteilung optimal erreicht werden. Erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber Kanton und privaten Trägern der Berufsbildung gibt es in verschiedenen Bereichen, und diese werden heute immer positiv gewertet. Auch im Bereich der Berufsbildung Gesundheitswesen verlange ich das Zusammenspannen von öffentlicher Hand – sprich in der Organisation und Strategie –

mit privaten Trägerschaften. Die Prozesse übrigens der Reorganisation der Berufe im Gesundheitswesen sind bereits angestossen. Das erste Zentrum soll 2005 eröffnet werden.

Legen wir doch keine Steine in den Weg, überweisen wir dieses Postulat nicht!

Regierungsrätin Regine Aepli: Hintergrund der Neuregelung der Gesundheitsberufe ist das neue Berufsbildungsgesetz, das die Unterstellung der Berufe unter die so genannten BBT-Berufe vorsieht. Es wurde bereits erwähnt: Im Kanton Zürich wird bis anhin die Ausbildung in 25 verschiedenen Institutionen angeboten, auf sehr unterschiedliche Art und Weise. Diese müssen nun reorganisiert werden auf Grund des eidgenössischen Gesetzes. Es wurde bereits vor einigen Jahren ein breites Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Dieses Vernehmlassungsverfahren hat gezeigt, dass eigentlich alle Betroffenen und Beteiligten eine so genannte vertikale Integration wünschen. Sie wünschen also, dass sowohl die Ausbildung auf Sekundarstufe II, also im Berufsbildungsbereich, als auch diejenige der höheren Fachschulen und der Fachhochschulen in Zentren durchgeführt werden kann. Das hat die Regierung dazu bewogen, diese 25 bestehenden Schulen auf zwei Zentren zu reduzieren, eines in Zürich und eines in Winterthur. Gleichzeitig sollen diese beiden Zentren unterschiedliche Schwerpunkte anbieten können. In Winterthur ist vorgesehen, die medizinisch-therapeutischen Berufe anzubieten, während in Zürich vorwiegend die medizinisch-technischen Berufe angeboten werden sollen. Mit dieser Konzentration soll auch ein Sparpotenzial entwickelt werden können. Wenn wir die Schülerzahlen auf die nächsten Jahre hochrechnen, dann dürfen wir davon ausgehen, dass bis zu einem Fünftel der Kosten gespart werden können in diesem Konzentrationsprozess. Wie bereits gesagt wurde, werden schon heute 16 dieser 25 Schulen privat geführt. Das heisst, die privaten Anbieter haben über die Jahre natürlich ein grosses Know-how entwickelt, und das hat denn auch den Regierungsrat dazu bewogen, auch den Privaten die Möglichkeit zu geben, ein solches Mandat, einen Leistungsauftrag, zu übernehmen. Dieser Leistungsauftrag wurde ausgeschrieben; das ist ein kompliziertes Verfahren nach WTO-Regeln. Und die Ausschreibung ist nun am 7. Mai 2004 im Amtsblatt erfolgt. Sie ist auch auf einer Website abrufbar und ist auf der Homepage des Mittelschul- und Be-

rufsbildungsamtes einsehbar. Wer sich dafür interessiert, kann dort alle Details abrufen.

Cécile Krebs hat gesagt, sie befürchte, dass in privaten Schulen ein hoher Interpretationsspielraum bestehe. Ich teile diese Befürchtung nicht, denn es gibt ja das eidgenössische Berufsbildungsgesetz mit den dazugehörigen Reglementen. Und es wird noch in dieser Legislatur ein Einführungsgesetz zum neuen Berufsbildungsgesetz durch Sie, den Gesetzgeber, erlassen werden müssen, das die Verfahren und die Einzelheiten für den Kanton Zürich festschreiben wird. Ein hoher Interpretationsspielraum besteht in dem Sinne also nicht, was die Ausbildung betrifft. Und ich kann Ihnen auch versichern: Es ist unser Ziel, beiden Schulen, beiden Zentren, die gleichen Bedingungen zu gewähren, aber auch abzuverlangen. Dazu gehört unter anderem auch, dass das Zentrum mit privater Trägerschaft sein Personal unter die Gesetzesbestimmungen des öffentlichen Dienstrechts des Kantons Zürich stellen muss.

Cécile Krebs hat zum Schluss noch zwei konkrete Fragen gestellt. Die erste Frage lautet, wie und in welchem Zeitraum potenzielle Interessenten informiert worden sind. Ich verweise da noch einmal auf die Ausschreibung, die am 7. Mai 2004 erfolgt ist. Das ist die Art und Weise der Information. Viele wurden schon mündlich vorinformiert, aber die genauen Details zur Stellung einer Offerte sind in diesem Ausschreibungsverfahren genannt. Inzwischen können wir auch feststellen, dass kein Rekurs gegen diese Ausschreibung erfolgt ist. Wir werden also auf diesem Weg weiterfahren können und sind froh darüber.

Die zweite Frage war, wie und mit welchen Hilfsmitteln die offenen Fragen nach Schnittstellen und Synergien geklärt werden sollen. Dazu kann ich Ihnen sagen, dass das Konzept – Bestandteil jeder Offerte ist ein Konzept, das die Zusammenarbeit aller Beteiligten vorsieht –, von den Anbietern vorgelegt werden muss. Für das Zentrum Winterthur sollen die Schnittstellen zu den Institutionen in der nächsten Zeit geklärt werden. Es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt aus Vertretungen der betrieblichen Praxis der Schulen, der Gesundheitsdirektion und der Projektleitung der Reorganisation der Berufe im Gesundheitswesen, der so genannten ReBeGe. Die Arbeitsgruppe wird selber bestimmen, welche Hilfsmittel und Fachpersonen benötigt werden. Die Arbeitsgruppe beginnt im Juli 2004 ihre Arbeit. Die Zusammenarbeit zwischen den Zentren kann erst nach dem Entscheid des Regierungsrates über die

Trägerschaft des Zentrums in der Stadt Zürich genau definiert werden, was sich doch von selber verstehen sollte.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Cécile Krebs (SP, Winterthur): Die eben geführte Debatte sowie vor allem die Antworten von Regierungsrätin Regine Aeppli haben aufgezeigt, dass die Problematik anerkannt wird. Damit haben wir einen Schritt hin zu einer besseren Transparenz erreicht.

Dies gibt den Betroffenen eine gewisse Form von Sicherheit, die dringend notwendig ist; mehr Sicherheit jedenfalls als jetzt hier eine Abstimmung,

weshalb ich hiermit mein Postulat zurückziehe.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Planung gerontopsychiatrische Versorgung

Dringliches Postulat Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.), Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 19. April 2004

KR-Nr. 148/2004, RRB-Nr. 675/5. Mai 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Bericht zu verfassen, in welchem dargestellt wird, in welcher Art die gerontopsychiatrische Versorgung (akut und Langzeit) in den nächsten Jahren im Kanton Zürich sichergestellt werden soll. Insbesondere ist die geplante Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden darzustellen.

Begründung:

Im Rahmen der Umsetzung der Sanierungsmassnahmen in der Psychiatrie plant die Gesundheitsdirektion mit der Schliessung der Klinik Hohenegg 17 gerontopsychiatrische Betten abzubauen. Bei der ipw sollen neu statt wie geplant 144 nur noch 88 gerontopsychiatrische Betten bereitgestellt werden.

Im Kanton Zürich fehlen aktuelle, verlässliche Zahlen über die Entwicklung des Bedarfs an gerontopsychiatrischen Betten. Es fehlt auch ein transparentes Konzept über die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in Bezug auf die Langzeitbetreuung von gerontopsychiatrischen Patientinnen und Patienten (einschliesslich Demenzbetroffenen).

Die Zürcher Bevölkerung hat keine Möglichkeit, die Tragweite der geplanten Massnahmen einzuschätzen, ohne genauere Kenntnis über den zu erwartenden Bedarf im Kanton und ohne Kenntnis von Lösungsansätzen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 26. April 2004 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Gemäss Psychiatriekonzept des Kantons Zürich gilt das Versorgungsprinzip «ambulant vor teilstationär vor stationär» auch für die Behandlung und Betreuung von gerontopsychiatrischen Patientinnen und Patienten. In den letzten Jahren haben sich folgende Grundsätze bei der Behandlung und Betreuung von älteren Menschen durchgesetzt:

- Ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen sind so lange wie möglich zu Hause zu betreuen.
- Wenn ambulante Hilfestellungen nicht ausreichen, sind zuerst teilstationäre Angebote zu prüfen (zur Abklärung, Krisenintervention, Rehabilitation).
- Bei leichteren Behinderungen und für die Vorbeugung von Pflegebedürftigkeit kommt den Gemeindepflegediensten eine besondere Rolle zu.
- Langfristig pflegebedürftige Patientinnen und Patienten, die an einer körperlich begründbaren Demenz leiden und auch bei Entlastung durch Tagesstätten nicht mehr zu Hause betreut werden können, sind in erster Linie in Pflege- bzw. Altersheimen unterzubringen.

Patientinnen und Patienten, die für eine längere Dauer in psychiatrischen Kliniken zu hospitalisieren sind, da sie auf Grund des Schweregrads ihrer Krankheit nicht ausserstationär oder in Alters- und Pflegeheimen behandelt werden können, weisen vor allem schwere funktionelle Psychosen, schwere Verhaltensstörungen, therapieresistente Depressionen, dekompenzierte Suchtprobleme sowie Demenzerkrankungen mit hauptsächlich wahnhaften oder halluzinatorischen Symptomen auf. Die Psychiatrie ist somit neben den klinisch behandlungsbedürfti-

gen Psychosen, Depressionen, Neurosen, Suchterkrankungen und Persönlichkeitsstörungen auch zuständig für alle hirnorganischen Veränderungen mit starken psychiatrisch-klinisch und psychiatrisch-pflegerisch behandlungsbedürftigen krankhaften Veränderungen des Erlebens und Verhaltens sowie für nicht pflegeheimfähige Fälle von Mehrfacherkrankungen mit schwergewichtig psychiatrischer Komponente.

Bereits im Rahmen der Zürcher Krankenhausplanung 1991 war vorgesehen, ältere Patientinnen und Patienten mit hirnorganisch bedingten psychischen Störungen im Anfangsstadium und bei milden Krankheitsverläufen nicht in psychiatrischen Kliniken, sondern in den Einrichtungen der Langzeitpflege zu betreuen. Lediglich bei Patientinnen und Patienten mit schweren Verhaltensstörungen sollte eine psychiatrische oder gerontopsychiatrische Institution die Behandlung übernehmen.

Gemäss §39 des Gesundheitsgesetzes (LS 810.1) hat der Staat unter anderem für genügend Heil- und Pflegeanstalten für psychisch Kranke und Spezialkrankenhäuser, deren Einzugsgebiet sich über den ganzen Kanton erstreckt, zu sorgen. Demgegenüber sind die Errichtung und der Betrieb von Kranken- und Pflegeheimen Sache der Gemeinden. Je nach Art der Erkrankung sind somit entweder die Gemeinden oder der Staat für eine hinreichende stationäre Versorgung der Bevölkerung zuständig.

Im Gegensatz zu gerontopsychiatrischen Langzeitpatientinnen und -patienten, die vordringlich eine medizinische Behandlung benötigen, steht bei Pflege- bzw. Langzeitpatientinnen und -patienten, die gemäss ärztlicher Abklärung lediglich noch eine punktuelle medizinisch-psychiatrische Behandlung benötigen, die Pflege im Vordergrund. Diese Patientinnen und Patienten gelten auch im Sinne von Art. 49 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG;SR 832.10) als nicht mehr spital-, sondern als pflegeheimbedürftig. Für die Unterbringung von solchen Langzeitpatientinnen und -patienten in Pflegeheimen sind deshalb in der Regel die Gemeinden zuständig.

Die Institutionen der stationären Langzeitpflege haben ihre Fähigkeiten im Bereich der Betreuung und Pflege von Demenzpatientinnen und -patienten und anderen nicht verhaltensauffälligen psychisch kranken Alterspatientinnen und -patienten in den letzten Jahren laufend verbessert. Dementsprechend hat die Zahl der Pflegeheime im Kanton Zürich, die Plätze oder Stationen für demente ältere Menschen anbieten, deutlich zugenommen. Auch die psychiatrische Konsiliar- und Liaisonstätig-

keit leistet bei der Betreuung psychisch erkrankter Betagter in Alters- und Pflegeheimen gute Dienste. Aus diesem Grund ist der Bedarf an gerontopsychiatrischen Langzeitbetten in den letzten Jahren zurückgegangen.

Im Zuge der Umwandlung des Krankenhauses Wülflingen in eine psychiatrische Klinik wurde ab 1999 der Abbau der geriatrischen Langzeitpflege und parallel dazu der Aufbau eines gerontopsychiatrischen Zentrums in die Wege geleitet. Infolge des Spardrucks und der gesetzlich vorgeschriebenen Rollenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sah sich die Gesundheitsdirektion gezwungen, im Bereich der Integrierten Psychiatrie Winterthur eine strengere Abgrenzung zwischen Gerontopsychiatrie und Langzeitpflege vorzunehmen. Daraus und aus dem Belegungsrückgang im Jahr 2003 ergab sich ein tieferer Bettenbedarf. Zusätzlich zu den bereits bestehenden vier gerontopsychiatrischen Stationen werden folglich statt der ursprünglich geplanten sechs nur zwei weitere Stationen benötigt. Die Langzeitpatientinnen und -patienten sind schrittweise von der Stadt Winterthur und den umliegenden Gemeinden zu übernehmen.

Die Zuteilung von Patientinnen und Patienten entweder zu einer psychiatrischen Klinik oder zu einem Pflegeheim kann im Einzelfall Schwierigkeiten bereiten. Auch nach einer individuellen Abklärung des Patienten bzw. der Patientin bleibt diese Grenze der Einteilung fließend und veränderlich. Fehleinschätzungen sind deshalb nicht auszuschliessen. Eine Präzisierung ist notwendig.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 148/2004 zu überweisen.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Die Zuständigkeit für die gerontopsychiatrische Versorgung sei eine Frage der Betonung, habe ich bei der Dringlichkeit behauptet und mich dabei auf einen Alt-Regierungsrat bezogen: «Geronto» gehöre zu den Gemeinden, Psychiatrie zum Kanton. Was als scheinbar leichtfüssige Sprechübung daher kommt, ist in Tat und Wahrheit ein Stiefel im Nacken all jener, die in den Gemeinden, in Gemeindeverbänden, aber auch in privaten Trägerschaften für die Planung zuständig sind; ein Stiefel im Nacken auch von uns allen, die wir – statistisch zwar mit geringer Wahrscheinlichkeit – vielleicht doch einmal in ein solches Bett schlüpfen oder hinein gehoben werden. Auch wenn neuere Untersuchungen darauf hinweisen, dass die individuelle Pflegebedürftigkeit älterer Menschen eher abneh-

men wird, muss wegen der Bevölkerungsentwicklung wahrscheinlich mit einer absoluten Zunahme beim Behandlungs- und Pflegebedarf auch beim Gerontopsychiatrischen gerechnet werden. Dabei ist es nicht, wie auch immer wieder behauptet wird, die längere Lebenserwartung, die zusätzlichen Bedarf generiert, sondern die zusätzliche Anzahl. Im Jahr 1940 zählte die Schweiz rund 4,3 Millionen, heute rund 7,3 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Es sind die Urlaubskinder der frühen Vierziger, es sind die Baby-Boomer der Fünfziger- und Sechzigerjahre, die jetzt langsam, aber stetig in die Seniorenphase hineinaltern. Wir wissen ziemlich zuverlässig, dass der grösste Bedarf und damit auch die höchsten Kosten in den letzten ein bis zwei Lebensjahren anfallen. Und wir wissen, wann diese zu Ende gehen. Wir wissen hoffentlich noch lange nicht, wann sie beginnen.

Die Betreuungsformen sind in einem steten Wandel begriffen. Gab es früher nur die Alternative – allenfalls unterstützt durch Angehörige – zu Hause oder gepflegt im Heim, so wurden im Laufe der Zeit die Spitex- und Haushilfedienste ausgebaut, zu den Alterssiedlungen der Sechziger- und Siebzigerjahre kamen neue Wohnformen wie Pflegewohngruppen und Residenzen, aber auch Tageskliniken, Tagespflege, Nachtpflege, Entlastungspflege, Übergangspflege. Hier ist der Überblick zu bewahren. Hier von der Öffentlichkeit her die Einhaltung von Standards zu gewährleisten, ist kein einfaches Unterfangen. Besonders nachdenklich stimmt mich die oft nicht eingestandene Hilflosigkeit im Umgang mit Demenzbetroffenen. Es genügt nicht, einfach im Parterregeschoss einer Institution hinten und vorne die Türen zu schliessen und ein kleines Gärtchen anzulegen.

Der Vorstoss wurde im Zusammenhang mit der Massnahme 200, Gerontopsychiatrie, IPW (Integrierte Psychiatrie Winterthur) eingereicht. Er wäre in jedem Fall auch ohne Sanierungsprogramm 04 eher früher als später gekommen. Das Postulat verfolgt zwei Ziele: Wir wollen einerseits hellhörig machen dafür, dass hier eine Sparmassnahme umgesetzt wird, ohne dass eine Gesamtschau vorliegt. Und wir weisen andererseits darauf hin, dass eine kantonale Gesamtschau, eine Bedarfsplanung und die Klärung der Zuständigkeit unabdingbar notwendig sind. Auch wenn Sie allenfalls die erste Zielsetzung nicht teilen können oder dürfen, so sollten Sie doch mindestens der zweiten Zielsetzung zustimmen können.

Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, ich bedanke mich dafür. Sie stellt fest, dass in der Gerontopsychiatrie die Grenzen der Einteilung fliegend und veränderlich bleiben, Fehleinschätzungen nicht auszuschliessen sind und eine Präzisierung notwendig ist. Wo Menschen der Hilfe bedürfen, wird es immer Grauzonen geben in der Zuständigkeit und Zuordnung. Ich erinnere mich an lebhafte Diskussionen mit Françoise de Vries von der Gesundheitsdirektion, wann denn nun ein bestimmtes Bett zu einem als gerontopsychiatrisch zu zählendem Bett wird: Wenn es auf einer bestimmten Station steht? Oder wenn ein bestimmter Mensch darin liegt und sich einigermaßen wohl fühlt? Wenn es im Interesse dieses einzelnen Menschen ist, sind diese Grauzonen bewusst in Kauf zu nehmen. Das darf uns aber nicht daran hindern, was geplant werden kann, zu planen. Die Aufgaben, die sich jetzt und in Zukunft in diesem Bereich unserer Gesellschaft stellen werden, sind gross. Da ist es mehr als hilfreich zu wissen, wer plant, wer was tut und wer bezahlt.

Die SP-Fraktion wird das Postulat überweisen. Ich bitte Sie, sich hier anzuschliessen und im Sinne der Regierung der Überweisung ebenfalls zuzustimmen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Die FDP-Fraktion wird sich der Überweisung der beiden dringlichen Postulate nicht widersetzen.

Die geplante Schliessung der Klinik Hohenegg wie auch der Verzicht auf 56 gerontopsychiatrische Betten vor allem in der Psychiatrieregion Winterthur im Rahmen des Sparpaketes 2004 hat einige Unruhe ausgelöst. Die absolut notwendigen Sparmassnahmen, welche die FDP ausdrücklich unterstützt und von denen auch das Gesundheitswesen nicht verschont bleiben kann, zwingen im vorliegenden Fall auch das Psychiatriekonzept zu überdenken. Ich betone hier nochmals ausdrücklich, dass wir, wenn wir von Sparen sprechen, einen langsameren Kostenanstieg und nicht einen echten Abbau meinen. Am Grundsatz einer optimalen dezentralen Versorgung mit Ausbau leistungsfähiger ambulanter Einrichtungen muss jetzt erst recht festgehalten werden. Der Begriff des gerontopsychiatrischen Patienten ist unscharf. Und gerade in der Praxis ist es oft schwer zu entscheiden, ob ein Patient in ein eigentliches gerontopsychiatrisches Zentrum oder in ein Alters- und Pflegeheim einzuweisen ist. Die bereits heute vorhandenen Assessment-Stationen sind hier sehr hilfreich. Die Schnittstellen zwischen Kanton

und Gemeinden müssen ohne Zweifel präziser definiert werden, um die knappen Betten wirklich optimal zu nutzen. Die geforderte Planung der Versorgung und Evaluation des Bettenbedarfs stellt zwar eine permanente Aufgabe des Staates dar – gerade in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen. Trotzdem kann der geforderte Bericht zur gerontopsychiatrischen Versorgung im Kanton Zürich zusätzliche Klarheit betreffend Bettenbedarf wie auch Aufgabenteilung der verschiedenen Anbieter schaffen, weshalb wir uns, wie erwähnt, der Erstellung nicht widersetzen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Für die Grünen ist die Stossrichtung richtig, dass ältere Menschen so lange wie möglich zu Hause sein können, auch wenn sie psychische Erkrankungen haben, und dass sie dann zuerst teilstationär behandelt werden sollen und erst später in Pflege- oder Altersheimen – wenn möglich – oder aber eben in der Psychiatrie, falls nötig. Es ist auch so, dass sich das Pflegepersonal teilweise weitergebildet hat, beispielsweise bei Demenzkranken. Zurzeit ist es auch so, dass die gerontopsychiatrischen Langzeitbetten einen gewissen Rücklauf verzeichnen. Sehr unklar ist aber, was in Zukunft passiert; wir haben das von Markus Brandenberger bereits gehört. Der Abbau hat bereits begonnen, ohne dass klar ist, wie der Bedarf wirklich ist.

Das Psychiatriekonzept ist in Umsetzung. Die Auswirkungen sind teilweise noch nicht abgeschlossen. Zudem steht ein weiteres Sparpaket an, bei dem wieder Abbau geplant ist. In der Antwort des Regierungsrates heisst es relativ klar, die Sparmassnahmen zwingen zu einer strengen Abgrenzung zwischen Gerontopsychiatrie und Langzeitpflege. Beziehungsweise bei der Langzeitpflege heisst es: Die Kosten tragen die Gemeinden. Es braucht also diesen Bericht unter anderem wegen den Auswirkungen, aber auch, um diese Gesamtschau darstellen zu können. Es braucht den Bericht aber auch – und das erwähnt auch die Regierung –, weil eine Präzisierung nötig ist bei einem Einzelfall: Ist es jetzt Langzeitpflege und damit die Gemeinde zuständig, oder ist es eben Psychiatrie und damit der Kanton zuständig. Diese Präzisierung soll noch geliefert werden.

Auch die Regierung ist deshalb für Annahme des Postulates. Wir bitten Sie hier gleichzuziehen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Mit diesem Postulat wollten wir, dass aufgezeigt wird, wie die gerontopsychiatrische Versorgung akut und langfristig in den nächsten Jahren im Kanton Zürich sichergestellt werden soll. Insbesondere interessierte uns die geplante Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Zürcher Bevölkerung hat ja keine Möglichkeit, die Tragweite der geplanten Massnahmen einzuschätzen, wenn sie nicht weiss, wie der Bedarf nach solchen Betten ist und welche Lösungsansätze geplant sind.

Wir danken dem Regierungsrat für die erste und sehr gute Antwort. Er schreibt, dass «langfristig pflegebedürftige Patientinnen und Patienten, die an einer körperlich begründbaren Demenz leiden und auch bei Entlastung durch Tagesstätten nicht mehr zu Hause betreut werden können, in erster Linie in Pflege- beziehungsweise Altersheimen unterzubringen sind». Je nach Art der Erkrankung sind also entweder die Gemeinden oder dann der Kanton für die stationäre Versorgung der Bevölkerung zuständig. Meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, dass diese Abgrenzung schwierig ist. Für die Unterbringung von solchen Langzeitpatientinnen und -patienten in Pflegeheimen sind ja in der Regel die Gemeinden zuständig. Es ist deshalb auch überhaupt nicht erstaunlich, dass die Zahl der Pflegeheime im Kanton, die Plätze und Stationen für demente ältere Menschen anbieten, in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen haben. Es findet also nicht in erster Linie eine Sparmassnahme, sondern eine Verlagerung statt.

Noch ganz kurz zur Situation bei uns in Winterthur: 56 gerontopsychiatrische Betten und die dazu gehörigen Stellen, die geplant waren und eigentlich auch benötigt werden, werden nun nicht bereitgestellt, obwohl man sich in Winterthur darauf verlassen hat. Die Langzeitpatientinnen und -patienten werden nun schrittweise von der Stadt und den umliegenden Gemeinden übernommen werden müssen. Genauer werden wir hoffentlich dann auch noch erfahren. Es ist also für alle Gemeinenden von grossem Interesse, was der Kanton in diesen Bereich macht und auch, was dann am Schluss an den Gemeinden hängen bleibt.

Der Regierungsrat würde das Postulat entgegennehmen. Dafür sind wir dankbar. Wir bitten Sie, zusammen mit der einstimmigen EVP ein Gleiches zu tun.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Die SVP-Fraktion wehrt sich nicht gegen die Überweisung beziehungsweise die Entgegennahme durch den Regierungsrat. Wir sind uns aber bewusst, dass wir in diesem Saal verzichten wollen, die Planung gerontopsychiatrischer Versorgung auf der sachlichen Kompetenz einzelner Fraktionen zu erheben. Aus diesem Grund würden wir bei einer allfälligen Abstimmung sitzen bleiben, den wir sind uns bewusst, dass es nur positiv sein kann in der Stützung der Vorgaben, die die Regierung bereits vollzogen hat.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Ich spreche zu den dringlichen Postulaten 148 und 149/2004 gleichzeitig. Die CVP schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates an, die beiden Postulate zu überweisen. Dies ist die einzig sinnvolle Haltung diesen Postulaten gegenüber. Der ganze Planungs- und Überprüfungsprozess ist ja schon längst im Gange. Die Schlussfolgerungen und Konzepte dem Rat und der Bevölkerung zu kommunizieren, ist wirklich nötig und sinnvoll. Im Grunde genommen sind die beiden Postulate überflüssig. Sie erzeugen auch keine wesentlichen Mehrkosten, da sie ja schon Bestehendes aufgreifen. Wir danken der Regierung für den Willen zur Transparenz und das Einsehen, dass diese Transparenz für die Bevölkerung wichtig ist.

Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich): Ich komme zu meinem Bericht aus der Praxis: Wenn ich Ihren Diskussionen zuhöre, dann entscheiden Sie auf Grund von Gesetzesgrundlagen und auf Grund von Finanzströmen. Und eigentlich geht es ja um alte Menschen, die psychiatrische Symptome zeigen. Ich möchte Ihnen aufzeigen, was es bedeutet für die einzelne Person, wenn Sie sagen, «die Zuständigkeit ist bei der Gemeinde» oder wenn Sie sagen, «die Zuständigkeit ist beim Kanton». Das führte damals in der Psychiatrischen Universitätsklinik dazu, dass gerontopsychiatrische Patienten, deren psychiatrische Symptomatik nicht so blühend war, verlegt wurden. Diese Frauen und Männer wurden in Pflegeheime verlegt. Sie kennen alle den bekannten Spruch, «einen alten Baum sollte man nicht verpflanzen». In der Fachsprache sagt man dann, «die Mortalität steigt». Konkret heisst das: Leute, die versetzt werden, wenn sie irgendwann einmal zu Hause waren – das kann in der eigenen Familie sein, das kann aber auch eine psychiatrische Klinik oder ein Pflegeheim sein – sterben eher, als wenn man diese Verlegung nicht macht. Ich bitte Sie, bei Ihren Entscheidungen nicht

nach Finanzströmen zu entscheiden und Angebote auf Grund dieser Geldquellen zu definieren. Entscheiden Sie für die einzelnen Patientinnen und Patienten, dann machen Sie es richtig.

Ich bitte Sie, Regierungsrätin Verena Diener, bei der Evaluation des Psychiatriekonzeptes auch zu überlegen, wie man die Finanzierung so regeln, so aufgleisen könnte, dass nicht Frauen und Männer, die in Institutionen des Gesundheitswesens sind, wegen der Art der Finanzierung zermalmt werden.

Regierungsrätin Verena Diener: Ich denke, dieses Postulat hat zwei Seiten: Die eine Seite ist, dass die Sanierungsmassnahmen in der Klinik Hohenegg, aber auch in Wülflingen die Gemüter sehr stark bewegt. Und ich nehme an, dass dies eigentlich der Auslöser des Postulates war. Weil Sie aber bei den Sanierungsmassnahmen im Gesundheitswesen keine Instrumente haben, um mitzugestalten, blieb Ihnen dann eigentlich nur noch das Postulat, um einen Bericht zu verlangen. Ich habe volles Verständnis für diesen Werdegang und habe das ja auch entsprechend beantragt in der Regierung, dass wir bereit sind, dieses Postulat entgegenzunehmen. Aber ich teile natürlich die Ansicht von Blanca Ramer, die gesagt hat, eigentlich sei dieses Postulat überflüssig. Wir sind schon mitten in der Bearbeitung, in der Diskussion über die Abgrenzung. Das Rad muss ja eigentlich auch nicht mehr neu erfunden werden. Aber es macht sicher auch Sinn, all diese Gedanken, diese Entwicklungen in einem Bericht zusammenzufassen, Ihnen damit auch die Möglichkeit zu geben, diese Transparenz, die Sie sich wünschen, nachher auch zu Gemüte zu führen, im Wissen darum – das hat Hans Fahrni ja auch sehr schön gesagt – im Wissen darum, dass diese Abgrenzung, «Was ist ein gerontopsychiatrischer Patient?» und «Was ist ein Langzeitpatient, der altersdement ist?», fliegend ist und eigentlich von Fall zu Fall neu angeschaut werden muss. Die Regierung ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Ich denke, dass es keine Gründe gibt, hier nicht vertieft Transparenz zu schaffen. Aber – und das müssen wir uns auch vor Augen halten – hinter dieser ganzen Diskussion steht letztlich das Interesse der Finanzen. Jeder Langzeitpatient liegt bei den Gemeinden. Jeder gerontopsychiatrische Patient liegt beim Kanton, was die Finanzströme anbelangt. Da teile ich auch die Ansicht von Heidi Bucher, dass dies nicht zum Schaden für die Patientinnen und Patienten werden darf. Und dabei sind sich dann alle einig: Wir

tragen eine grosse Verantwortung auch für unsere älteren und alten Mitbürgerinnen und Mitbürger, und es soll nicht auf ihrem Buckel ausgetragen werden, wenn sich die Gemeinden und der Kanton nicht einig werden.

Was ich hingegen festhalten muss, ist, dass die Massnahmen, die zu dieser Diskussion geführt haben, nämlich die Sanierungsmassnahmen für das Sanierungspaket 04 von diesem Bericht nicht tangiert werden. Was die Regierung in diesem Bereich eingeleitet hat, wird durchgezogen. Das andere ist der Bericht, den ich Ihnen dann, sobald wir dazu kommen, auch verfassen werde.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Es wurde kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Somit ist das Postulat überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Evaluation des Psychiatriekonzeptes (Leitbild und Rahmenkonzept)

Dringliches Postulat Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.), Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 19. April 2004

KR-Nr. 149/2004, RRB-Nr. 676/5. Mai 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Bericht zu verfassen, in welchem dargestellt wird, welche Erfahrungen mit dem Psychiatriekonzept für die Zürcher Psychiatrie (RRB vom 12. August 1998) bisher gemacht worden sind, wo Anpassungsbedarf oder Lücken bestehen und wie sich die Sparmassnahmen des Kantons auf die weitere Anwendung auswirken.

Begründung:

Das Psychiatriekonzept für die Zürcher Psychiatrie hatte zum Ziel, von psychischen Krankheiten betroffenen Menschen und ihren Angehörigen erweiterte Lebensperspektiven zu eröffnen und für das Fachpersonal der verschiedenen Institutionen Handlungsspielräume zu schaffen. Es wurden Grundlagen und internationale Entwicklungstendenzen be-

schrieben, Zielsetzungen und Grundsätze formuliert. Für die verschiedensten Bereiche wurden Zukunftsperspektiven und planerische Entwicklungen aufgezeigt.

Obwohl eine periodische Überprüfung vorgesehen ist (Seite 108) und auch verschiedentlich informell vorgeschlagen wurde, fand bisher keine solche statt.

Die im Sanierungsprogramm 04 vorgeschlagenen Massnahmen (Schliessung der Psychiatrischen Klinik Hohenegg, zusätzlich zur bereits erfolgten Schliessung der einzigen kantonalen Drogenklinik, Verzicht auf den Ausbau der ipw im gerontopsychiatrischen Bereich, generelle Qualitätsreduktion) werden weit reichende Folgen für die psychiatrische Versorgung haben.

Es erscheint politisch nicht verantwortbar, diese Massnahmen umzusetzen, ohne sich Rechenschaft zu geben über den Stand der Umsetzung des Leitbildes von 1998 und ohne sich darüber im Klaren zu sein, welche Auswirkungen aus den Sanierungsmassnahmen für die im Konzept formulierten Zielsetzungen zu erwarten sind.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 26. April 2004 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Am 12. August 1998 hat der Regierungsrat das Zürcher Psychiatriekonzept, bestehend aus den Teilen «Leitbild und Rahmenkonzept» sowie «Bedarf und prioritäre Massnahmen», festgesetzt. Die Gesundheitsdirektion wurde beauftragt, die Umsetzung an die Hand zu nehmen. Ein zentraler Punkt des Psychiatriekonzepts sind die darin formulierten Versorgungsgrundsätze, denen in der Ausgestaltung der psychiatrischen Versorgung vermehrt Rechnung zu tragen ist:

- Patientenorientierte, d.h. bedürfnisgerechte Ausgestaltung der psychiatrischen Angebote
- Integration der Psychiatrie ins medizinische und soziale Versorgungssystem
- Verbesserung der Erreichbarkeit der therapeutischen Angebote (Gemeindenähe)
- Betreuungskontinuität als wesentliches Qualitätsmerkmal (Behandlungskette)
- Ausreichendes Angebot an spezialisierten Angeboten

Ein Kernelement des Psychiatriekonzeptes ist zudem die Verlagerung der Priorität der Versorgung von stationären auf ambulante und teilsta-

tionäre Angebote. Grundgedanke ist hier die Möglichkeit zur Behandlung und Betreuung der psychisch Erkrankten im Rahmen ihres privaten und beruflichen Umfeldes, soweit dies möglich und medizinisch sinnvoll ist.

Im Rahmen der Erarbeitung des Psychiatriekonzepts wurden folgende Mängel der psychiatrischen Versorgung im Kanton Zürich festgehalten:

- Die Psychiatrie- und Alterspsychiatriebetten sind regional ungleich verteilt. Vor allem der Mangel an psychiatrischen Akutbetten führt zur Umleitung von Patientinnen und Patienten in auswärtige Kliniken und damit insgesamt zur Abnahme der Versorgungsqualität.
- Nicht jede Psychiatrieregion ist mit einem vollständigen Angebot an ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen ausgestattet. In allen Zürcher Psychiatrieregionen fehlen weiterhin teilstationäre Einrichtungen.
- Die stationäre Versorgung ist zu stark auf psychiatrische Kliniken ausgerichtet, die zum Teil weitab von städtischen Zentren liegen.
- Das heutige Betreuungs- und Behandlungsangebot für psychisch kranke Straftäterinnen und Straftäter ist zu wenig differenziert.

Konkret wurden zudem folgende Mängel benannt:

- Fehlende ambulante und teilstationäre Einrichtungen im Limmattal (Ausnahme Drop-in)
- Fehlende ambulante drogentherapeutische und teilstationäre Einrichtungen am rechten Zürichseeufer
- Fehlende teilstationäre Einrichtungen in der Region Unterland
- Fehlende ambulante drogentherapeutische und teilstationäre Einrichtungen in der Region Horgen (Ausnahme Tagesheim in Affoltern a.A.)
- Fehlende gemeindenahere stationäre Angebote in der Region Winterthur bei Überkapazitäten in der Psychiatrischen Klinik Rheinau

Die Gesundheitsdirektion hat der Umsetzung des Psychiatriekonzepts eine hohe Bedeutung zugemessen. Der Schwerpunkt lag dabei vor allem beim Aufbau von gemeindenaheren Angeboten unter Einhaltung des Prinzips «ambulant vor teilstationär vor stationär». Verstärktes Augenmerk wurde zudem auf die Unterscheidung zwischen psychiatrischer Behandlung einerseits und Betreuung von geistig und psychisch behinderten Menschen andererseits in Verbindung mit einer fallspezifischen Triage und Zuweisung zu einer geeigneten Institution gelegt. Aber auch die Förderung der Vernetzung und Integration der Angebote war ein ständiges Ziel bei der Umsetzung des Psychiatriekonzepts.

Dazu wurde zunächst die Reorganisation der Psychiatrieregion Winterthur an die Hand genommen. Nachdem die akutpsychiatrische Versorgung der Region bis zu diesem Zeitpunkt im Wesentlichen durch die weit abseits der Agglomerationen gelegene Psychiatrische Klinik Rheinau sichergestellt worden war, wurde entschieden, die Akutpsychiatrie neu in Winterthur anzusiedeln. Zu diesem Zweck wurde das Krankenhaus Wülflingen in eine psychiatrische Klinik umgewandelt und mit den vorhandenen und neu einzurichtenden ambulanten und teilstationären Angeboten in der Integrierten Psychiatrie Winterthur (ipw) zusammengefasst, während der Leistungsauftrag der Klinik Rheinau auf spezialisierte Angebote mit überregionalem Einzugsgebiet fokussiert wurde.

Im Raum Winterthur wurden verschiedene gemeindenahere Versorgungsangebote, so ein Kriseninterventionszentrum, ambulante Spezialsprechstunden, eine Koordinationsstelle für Langzeitangebote sowie ein Case Management, aufgebaut. In die Integrierte Psychiatrie Winterthur eingebunden wurden zudem die bereits bestehende Psychiatrische Poliklinik und Psychotherapiestation Villa des Kantonsspitals Winterthur sowie die regionalen ambulanten, teilstationären und stationären Angebote, die bisher von der Rheinau betrieben worden waren. Im Weiteren wurde ab 1999 der Abbau der geriatrischen Langzeitpflege des ehemaligen Krankenhauses Wülflingen und parallel dazu der Aufbau eines gerontopsychiatrischen Kompetenzzentrums in die Wege geleitet. Der Spardruck zwingt dazu, die Abgrenzung zwischen gerontopsychiatrischer Behandlung und geriatrischer Langzeitpflege strenger zu vollziehen. Daraus und aus dem Belegungsrückgang im Jahr 2003 ergibt sich ein tieferer Bettenbedarf. Insgesamt werden daher in Zukunft sechs Stationen zur Verfügung stehen anstatt der ursprünglich geplanten zehn Stationen. Für die Stadt Winterthur übernahm die ipw die Bereiche Sucht und Jugend. Aus finanziellen Gründen wurden hingegen eine flexible Abklärungs- und Triagestation sowie eine Tagesklinik am Kantonsspital Winterthur nicht aufgebaut.

Für Rheinau wurde ein Gesamtentwicklungskonzept Forensik und psychiatrische Rehabilitation erarbeitet. Auf Grund des Platzbedarfes für den Kanton Zürich und eines interkantonalen Leistungsauftrages soll in Rheinau ein neuer Sicherheitstrakt für psychisch kranke Straftäter entstehen.

Die Region Zürich wurde in zwei Sektoren Ost und West aufgeteilt. In der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) wurden im Sektor

Ost ein Ambulatorium und Tageszentrum sowie eine Tagesklinik für Drogenabhängige aufgebaut. In Zürich wurde das bereits bestehende Kriseninterventionszentrum in die PUK integriert und in Dietikon das Drop-in zu einem sozialpsychiatrischen Ambulatorium ausgebaut. Das Tageszentrum des Schweizerischen Roten Kreuzes für ältere, chronisch psychisch kranke Menschen wird von der Gesundheitsdirektion subventioniert. Verzichtet wurden in der Region Zürich auf den Aufbau einer Akuttagesklinik an der PUK sowie die Einführung mobiler Equipen. Ebenso wenig wurde ein stationäres Angebot im Limmattal eingerichtet.

In der Region Oberland ist die Behandlung in drei Bereiche aufgeteilt. Es sind dies die Grundversorgung, Schwerpunktangebote und die Alterspsychiatrie mit je ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten. Auf den 1. Januar 2003 wurden die ambulanten und teilstationären Angebote des Psychiatrischen Zentrums Wetzikon und des Ambulatoriums Bahnhofstrasse Wetzikon in die Strukturen der Klinik Schlössli AG integriert. Die ausserstationäre Versorgung in der Region wurde zudem mit der Eröffnung der Ambulatorien des Psychiatriezentrums Männedorf im Dezember 2003 weiter verbessert. Die Eröffnung der Tageskliniken des Zentrums in Männedorf wird Mitte 2004 erfolgen. Vorerst verzichtet wurde auf den Aufbau eines regionalen Kriseninterventionszentrums.

In der Region Horgen wurde an Stelle des Drop-in in Thalwil ein umfassenderes sozialpsychiatrisches Angebot in Form eines psychiatrischen Ambulatoriums in Horgen eingerichtet. Das Angebot wurde 2004 um den Fachbereich Gerontopsychiatrie erweitert und mit einer Memory-Klinik ergänzt. Nach der Fertigstellung der Gesamtanierung des Spitals Zimmerberg in Horgen ist die räumliche Integration des sozialpsychiatrischen Ambulatoriums ins Spital vorgesehen. Am Sanatorium Kilchberg wiederum, der regionalen Stammklinik, wurde eine Tagesklinik eingerichtet. Nicht umgesetzt wurde hingegen der Aufbau eines Tageszentrums in Horgen sowie eines Ambulatoriums im ebenfalls zur Versorgungsregion Horgen gehörenden Kreis 2 der Stadt Zürich.

Die Region Unterland wurde in einen Sektor Nord und einen Sektor Süd aufgeteilt. Der Ausbau der ambulanten und teilstationären Angebote ist derzeit noch Gegenstand der Planung. Dafür wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Mit konkreten Ergebnissen ist jedoch erst im Jahr 2005 zu rechnen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Psychiatriekonzept auf viele Bereiche der psychiatrischen Versorgung einen massgeblichen Einfluss genommen hat und weiterhin nimmt. Im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform ist die Reorganisation der Psychiatrieregion Winterthur als *wif!*-Projekt Nr. 58, «Pilotprojekt integrierte psychiatrische Versorgung Region Winterthur», im Jahre 1999 durchgeführt und mit Bericht vom März 2003 bereits evaluiert worden. Eine Evaluation der Umsetzung des gesamten Psychiatriekonzepts hat hingegen noch nicht stattgefunden. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 149/2004 zu überweisen.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Bei so viel Harmonie wie im Zusammenhang mit dem Postulat 148 habe ich in Eile meinem folgenden Votum einige Zähne gezogen, ich habe aber auch ein paar noch stehen lassen müssen.

Es ist schon einige Jahre her, da wurde in meiner Wohngemeinde der Pistolenschiessstand umgebaut. Auf die besorgte Frage eines Stimmbürgers an der Gemeindeversammlung, ob denn der Kugelfang auch wirklich hoch genug sei, erhielt er die beruhigende Antwort, «jetzt bauet mer emal um und dänn lueget mer dänn» (*Heiterkeit*). Wir sind auch am Bauen – am Abbauen. Eine Mehrheit dieses Parlamentes hat der Regierung die entsprechenden Kredite beschert, nimmt Kollateralschäden in Kauf und hat sich die Devise «Kugelfang» auf die Fahne geschrieben, «jetzt bauet mer emal ab und dänn lueged mer dänn». Seit dieser Prozess in Gang ist, haben sich immer wieder Mehrheiten gefunden, die nicht bereit sind, sich einfach die Kappe über die Augen zu ziehen, nach dem Motto «was ich nicht sehe, das gibt es nicht», sondern die sich nach den konkreten Auswirkungen erkundigen.

Wie schon mit dem Postulat 148 haben wir auch mit diesem dringlichen Postulat zwei Ziele im Visier: Der Kantonsrat hat 1992 ein Psychiatrieleitbild verlangt. Zwölf Jahre nach Abschluss, acht Jahre nach Abschluss der Erarbeitung scheint es uns dringend an der Zeit, sich als Auftraggeber Rechenschaft darüber zu geben, was damit erreicht wurde, was sich bewährt hat und was nicht. Die Regierung anerkennt, dass bisher keine Evaluation des gesamten Konzeptes stattgefunden hat – Einzelprojekte wurden ausgewertet – und ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wir hoffen, dass der Rat sich hier anschliessen kann; ich

denke, das ist nicht nur meine Hoffnung, sondern das ist eine Tatsache, und ich bin froh darüber.

Das zweite Ziel ist zugegebenermassen kurzfristig. Wir sind mit Sparmassnahmen in der Psychiatrie konfrontiert, insbesondere mit der Massnahme 199, die unserer Meinung nach die weitere Umsetzung der Grundgedanken des Leitbildes hochgradig gefährdet. Wir wollen dies hier und heute zum Ausdruck und der Evaluation mit auf den Weg geben. Sollte uns das Ergebnis dereinst ins Unrecht setzen, werden wir dies mit Fassung tragen. Ich möchte Ihnen an dieser Stellung noch meine Interessenbindung offen legen: Ich bin Präsident der regionalen Psychiatriekommission Oberland und war als Vertreter der angewandten Sozialpsychiatrie mitbeteiligt an der Formulierung des Leitbildes. Die Regierung hat nie Zweifel daran gelassen, dass sie die Sparvorhaben umsetzen will; dies ganz im Gegensatz zur Gemeinde der Spargläubigen hier im Saal, die das Paket immer wieder aus dem Lot bringt. Ein Beispiel ist die vorläufige Unterstützung einer Parlamentarischen Initiative, welche San04 Ausfälle von 112 Millionen Franken bringen wird; ich werde auf den Betrag noch zurückkommen.

Die Massnahme 199 wird wie folgt umschrieben: «Die Strukturen beim Angebot der psychiatrischen Versorgung sollen überprüft und optimiert und die Synergien zwischen den Institutionen besser genutzt werden. Diese Massnahme schliesst die Schliessung von Institutionen nicht aus.» Ein wichtiger Bestandteil des Psychiatrieleitbildes ist die Beschreibung von Strukturen und Angeboten. Massnahme 199 schreit mit «überprüfen» und «optimieren» eigentlich geradezu nach einer Evaluation des Leitbildes. Die Regierung selbst kommt zum Schluss, dass die Umsetzung dieser Massnahme eine gesamtkantonale Planung erfordert. Wie die Gesundheitsdirektion diese Gesamtplanung nun aber durchgeführt hat, ist alles andere als vertrauensfördernd. Ständerat Rolf Schweizer, ein Liberaler, aber sicher kein Linker, äusserte sich am 2. Juni 2004 unter dem Titel «Eine Problemanalyse ist keine Glaubensfrage» in der «Neuen Zürcher Zeitung» zu gängigen politischen Lösungsprozessen in der Schweiz: «Man gibt der Bevölkerung nicht die Möglichkeit, die Analysen nachzuvollziehen und auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, denn der Analyseprozess ist gewissermassen eine Blackbox. Danach treten die politischen Akteure vor die Bevölkerung und sagen, «so ist es, und nicht anders». Dieses Vorgehen ist nicht nur falsch, sondern einer demokratischen Gesellschaft geradezu unwürdig.» Diese Aussage lässt sich eins zu eins auf das Vorgehen der Gesundheitsdirek-

tion bei dieser so genannten gesamtkantonalen Planung übertragen. Unter dem Mantel der Verschwiegenheit wurden Zahlen aufbereitet. Es wurden ein paar Experten, eine Gruppe von unter sich zumindest fachlich zerstrittenen Chefärzten befragt, und dann kam die Botschaft, «wir haben 300 Betten zu viel im Kanton und schliessen eine Klinik». Um den Schein der Wissenschaftlichkeit und Unabhängigkeit zu wahren, liess die Gesundheitsdirektion dazu verlauten, dass das Institut für Suchtforschung Zürich mit der Durchführung einer Bedarfsanalyse für die Psychiatrie beauftragt war. Ich bin von Professor Ambros Uchtenhagen autorisiert, Ihnen hier zu sagen: «Der Auftrag für das Institut für Suchtforschung bezog sich darauf, aus der demografischen Entwicklung und den Belegungszahlen der letzten Jahre eine Grundlage für die Bedarfsermittlung zu liefern. Abgegeben wurden die Berechnungen in Tabellenform sowie ein Kommentar zur angewandten Methodik. Ein Bericht mit Empfehlungen und Schlussfolgerungen war nicht gefragt.»

Einen Bettenbedarf zu berechnen, ist an sich keine Hexerei. Es braucht dazu drei Werte: die Anzahl der Ein- und Austritte, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer und die durchschnittliche Bettenbelegung. Das Schwierige daran ist, diese Werte für Prognosen zu fixieren. Diese stehen nicht einfach isoliert, sondern werden ihrerseits von einer Vielzahl unterschiedlichster Faktoren beeinflusst. Statt hier nun eine gemäss Grundidee des Leitbildes vertiefte fachliche Diskussion mit den verschiedenen Playern der psychiatrischen Versorgung zu führen, kamen dann leider die Chefärzte ins Spiel. Sie wurden mittels Fragebogen um ihre Meinung angegangen. Ich habe mir Statistik und Fragebogen auf der Gesundheitsdirektion angeschaut. Eingeleitet wird der Fragebogen mit der Bemerkung, «wir bitten Sie daher, sich in Ruhe, aber zügig die beiliegenden Materialien anzusehen». Das erinnert doch eher an eine Marktforschung für Zahnpasta – «ruhig und zügig», so aus dem Bauch heraus. Wir kennen – warum eigentlich? – das Ergebnis der Befragung nicht. Wir wissen nicht, wie die Prognosen für 20 bis 40 Prozent Senkung der Aufenthaltsdauer zu Stande gekommen sind. Wir wissen nicht, welche Schlüsse die Gesundheitsdirektion aus welchen Antworten gezogen hat; ich erinnere an das Zitat von Rolf Schweiger. Wir müssen annehmen, dass die Antworten sehr unterschiedlich ausgefallen sind. Einer hat dies öffentlich erhellte, was sehr dienlich ist, und im «Tages Anzeiger» die Prognosen als unrealistisch bezeichnet. Ein anderer hat mich als ungeeignet für die Funktion eines Präsidenten einer RPK abqualifiziert, da ich mit meiner kritischen Haltung die Interessen der

Region nicht vertrete. Fest steht: hier geht es um Interessen, es geht um Glaubenskriege. Und Glaubenskriege – das lehrt uns leider die Geschichte – enden nicht selten mit einem Begräbnis unter dem Schafott. Mehr wissen wir nicht und das ist viel zu wenig für Entscheidungen, die zum Beispiel eine ganze Klinik aus dem Versorgungsnetz herausbrechen. Eine Bedarfsermittlung darf nicht allein auf Aussagen von Chefärzten, die ihrerseits Interessenvertreter sind, abstellen. Die Diskussion muss breiter und offener geführt werden.

Ich bin in den letzten Tagen und Wochen oft gefragt worden, woher ich den Optimismus nähme, dass sich hier noch etwas ändern würde. Ich setze auf den Realitätssinn der Regierung. Es kann nicht sein, dass auf wackelnder Basis wegen einer mutmasslichen Einsparung von 500 Millionen Franken ein betriebswirtschaftlich gesundes, fachlich anerkanntes Unternehmen mit unbekanntem Folgekosten geschlossen wird, 270 Menschen auf die Strasse gestellt und 150 Menschen irgendwohin verschoben werden. Es darf nicht sein, dass uns Versorgungsengpässe und Notbetten als Normalzustand drohen, wenn dem Kanton gleichzeitig der Entzug von rund 12 Millionen Franken durch eine vorläufig unterstützte Parlamentarische Initiative zugemutet wird. 22 Jahre lang, 22 Jahre lang liessen sich damit jedes Jahr 5 Millionen Franken finanzieren.

Persönlich zum Schluss: Wir brauchen nicht so viel Zeit, wir brauchen nicht 22 Jahre. Wenn Sie das Postulat heute – was ich immer noch hoffe – überweisen, greifen Sie nicht in die Kompetenz der Regierung ein, aber wir haben dann bereits in einem Jahr einen Bericht und Antrag. «Und dänn, dänn lueged mer dänn». Die SP-Fraktion wird der Überweisung zustimmen. Ich bitte Sie, ein Gleiches zu tun.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der SVP-Fraktion zur vorgeschlagenen Abklassierung der A1 im Zusammenhang mit dem Stadion-Neubau in Zürich

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP mit dem Titel «Die Tanzbären im Zirkus Maximus oder FDP- und CVP-Fraktionen im Rathaus Zürich».

Die SVP-Kantonsratsfraktion ist beunruhigt und tief besorgt über den jüngsten Anlauf zur Zersetzung unseres Rechtsstaates. Was ist passiert? Vertreter von SP, Grünen, EVP und CVP, aber auch der einst staatstragenden und stolzen FDP, wollen heute mit dem Verein IG Hardturmquartier, der Bau- und Wohngenossenschaft Kraftwerk sowie einer Gruppe von Privatrekurrenten, die gegen den geplanten Stadionbau Sturm laufen, eine Vereinbarung treffen, wonach die besagten Fraktionen sich verpflichten, die Abklassierung der A1 ab der Stadtgrenze sowie der Hardturmstrasse zu unterstützen und zeitlich so voranzutreiben, dass die hierzu nötigen Kantonsratsbeschlüsse bis Ende 2005 gefällt sind. Das entsprechende Dokument liegt vor. Dabei handelt es sich um nichts anderes als eine uralte Forderung der Grünen Partei, die schon aktuell war, als noch gar niemand vom neuen Stadion sprach.

Auch die SVP unterstützt den Bau des geplanten Zürcher Fussballstadions. Zu einem solchen Kuhhandel wird sie aber unter keinen Umständen Hand bieten. Die SVP lässt sich nicht erpressen und wird sich den geforderten Abklassierungen widersetzen. Wir wollen nicht das Mehrverkehrschaos in der Stadt und im Kanton Zürich und wir sind nicht bereit, irgend welche Konzessionen mitzutragen, bloss weil sich ein SP-Stadtpräsident als Zauberlehrling, der die Geister, die er einst rief, nicht mehr loswird, in einem Dilemma befindet. Auch ein Fussballstadion der Superlative rechtfertigt nicht die Unterstützung linker Verkehrspolitik, welche schwer wiegende negative Folgen für den Wirtschaftsraum haben wird. Dass linke Parteien nichts unversucht lassen, um ihren politischen Vorstellungen zum Durchbruch zu verhelfen und sich erst recht nicht von rechtlichen Erwägungen beirren lassen, ist eine längst bekannte Tatsache. Neu ist hingegen, dass diese ideologische Denkweise nun offensichtlich dank der Stimmen von FDP und CVP mehrheitsfähig werden könnte.

Seit Jahren macht sich die SVP für die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts stark und ausgerechnet die FDP, die sich heute so empört gibt, liess uns auf Bundes- wie auch auf kantonaler Ebene mehrfach im Regen stehen. FDP und CVP, die damals nicht die Kraft hatten, selbst dem offensichtlichen Rechtsmissbrauch entschlossen entgegenzutreten und die entsprechenden Gesetze zu ändern, sind heute offensichtlich bereit, sich erpressen zu lassen und willfährig linke Verkehrsbehinderungspolitik mitzutragen. Wollen Sie, liebe FDP und CVP, tatsächlich, dass inskünftig bei jedem grösseren Bauvorhaben irgend wel-

che umliegenden Strassen abklassiert werden? Wenn Sie diesem Kompromiss zustimmen, dann sind Sie für uns nichts anderes als Tanzbären, welche am Nasenring zur Musik der Verkehrsverhinderer vorgeführt werden. (*Heiterkeit auf der linken Ratsseite.*) Es gibt für Demokraten nur einen gangbaren Weg: Schlechte Gesetze müssen geändert oder aufgehoben werden, hier in unserem Saal nach dem in unserer Verfassung vorgesehenen Verfahren. Tanzbären gehören nicht in diesen Saal, sondern in den Zirkus.

Die SVP wird nicht locker lassen. Das Verbandsbeschwerderecht muss weg und die einschränkenden Bestimmungen des Baurechts wie beispielsweise die Zahl der Parkplätze, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung dringend fordern, sind zu ändern. Denn für unzählige Gewerbe- und Wirtschaftsbetriebe sind sie zu einer unerträglichen Belastung geworden. Die entsprechenden Vorstösse sind geschrieben und wir laden FDP und CVP dazu ein, ihnen zum Durchbruch zu verhelfen. Dies ist der Weg, welchen wir Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von FDP und CVP anbieten.

Erklärung von Heinrich Frei, Kloten, zur Flughafenpolitik

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Die Flughafenpolitik, insbesondere die Informationen der Regierungsrätin und Baudirektorin Dorothee Fierz, haben die Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich des Anfluges auf die Piste 28 von Kloten-Bassersdorf und Nürensdorf über Pfingsten aus dem Mediations- und Reliefschlaf gerissen. Was ist geschehen? Regierungsrätin Dorothee Fierz plant nach Angaben in der «Sonntagszeitung» ein neues Anflugregime für den Flughafen Kloten. Geheimhaltung, Verschleierung, Indiskretionen sind heute Begriffe, die in der Politik zur Tagesordnung gehören – leider –, so auch in der Flughafenpolitik, die nach Berichten aus der jüngsten Sonntagspresse eine neue Dimension erlangen dürfte. Nach diesen Plänen soll nämlich künftig auf Südanflüge auf die Piste 34 verzichtet werden, dafür aber noch mehr Landungen von Osten her auf Piste 28 erfolgen. Die Politik, die hinter diesem Vorgehen steht, ist durchschaubar. Nur so können Volksabstimmungen über Veränderungen am Pistensystem und auch allfällige Wahlen gewonnen werden. Ich, als Politiker und Mitglied der KEVU, fordere im Interesse der Wohnbevölkerung um den Flughafen erstens klare, zeitgerechte Information. Zweitens: Zum Flughafen spricht nur eine Person des Regierungsrates des Kantons Zürich. Drittens: Klarheit über die Fragen der Zuständigkeit.

Klar wird aus dieser Sicht einmal mehr der Interessenskonflikt der Regierungsvertretung im Verwaltungsrat der Unique. Sehr geehrte Regierungsrätin Dorothee Fierz, so kann kein Vertrauen entstehen. Handeln Sie jetzt, und nicht erst, wenn die Leute wieder auf der Strasse stehen!

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Die Grünen waren 1998 für das Psychatriekonzept und sind es auch heute noch. Für uns haben ambulante und teilstationäre Angebote Priorität, wenn das von der Patientin oder vom Patienten aus möglich ist. Selbstverständlich möchten wir eine patientinnen- und patientenorientierte Ausgestaltung der psychiatrischen Angebote und unterstützen eine nähere Verbindung des medizinischen, des sozialen mit dem psychiatrischen Versorgungssystem. Und selbstverständlich unterstützen wir auch eine sinnvolle Gemeindenähe der Angebote und eine Betreuungskontinuität. Wir möch-

ten aber – und das wird ja auch unterstützt mit dem Psychiatriekonzept – ein ausreichendes Angebot an stationären, an spezialisierten Diensten. So werden wir klar die Forensik, die wir hier im Rat demnächst abschliessen werden, so hoffe ich, befürworten. Wir unterstützen aber klar auch die «Hohenegg» und werden alles versuchen, diese Schliessung noch rückgängig zu machen.

Wir haben in den letzten Jahren mit der Einführung des Psychiatriekonzeptes, aber jetzt auch im Zeichen der Sparmassnahmen von verschiedensten Änderungen, Umbau- und Abbaumassnahmen, gehört, beziehungsweise sie sind in Planung. Wir wissen ja, die Sparpaketmassnahmen sind noch längst nicht abgeschlossen. Teilweise wurde auch ausgeführt, dass gewisse Teile des Psychiatriekonzeptes auf Grund des Sparauftrages gar nicht ausgeführt werden konnten. In Übereinstimmung mit dem Regierungsrat wurde festgestellt, dass diese Gesamtevaluation des Psychiatriekonzeptes noch nicht gemacht wurde. Unserer Meinung nach ist es gerade jetzt, im Zeichen dieses Sparens, speziell wichtig zu schauen, was gut umgesetzt wurde, wo es gemäss diesem Konzept läuft, welches wir unterstützen, und wo eben auch Lücken entstehen, gegen die wir uns zu engagieren versuchen werden.

Wir sind deshalb froh, dass die Regierung dieses Postulat entgegennehmen will und bitten Sie, für die Überweisung dieses Postulates einzustehen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Auch wir bedanken uns bei der Regierung, dass sie bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Es ist wichtig, nun wirklich möglichst bald zu wissen, welchen Einfluss die Sparmassnahmen auf die künftigen Entwicklungen haben werden. Insbesondere interessiert uns, was in Bezug auf die Reduktion von Qualität und Quantität vorgesehen ist und welche Erfahrungen mit dem Psychiatriekonzept bisher gemacht worden sind. Im Psychiatriekonzept selbst ist ja eine periodische Überprüfung vorgesehen. Jetzt wäre der richtige Zeitpunkt dazu, meint auch die Regierung.

Die EVP-Fraktion wird das Postulat einstimmig überweisen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Gemäss Sprecher der SVP spreche ich nun wohl als Nummerngirl in diesem Zirkus (*Heiterkeit*). Die FDP-Fraktion wird sich, wie bereits erwähnt, der Erstellung des geforderten

Berichtes nicht verwehren. Ich gebe noch eine weitere Interessensbindung bekannt: Ich bin Verwaltungsrat der «Schlössli Oetwil AG».

Das 1998 vom Regierungsrat verabschiedete und ursprünglich vor allem von der SP initiierte Psychiatriekonzept gibt einen allgemeinen Rahmen für eine basisnahe psychiatrische Versorgung im Kanton Zürich vor und wird seither umgesetzt und weiterentwickelt. Die noch im Aufbau begriffene Organisationsstruktur mit fünf kantonalen Psychiatrieregionen mit je einer Grundversorgungsklinik sowie diversen ambulanten Einheiten ist zweckmässig und gewährleistet eine adäquate psychiatrische Versorgung der Bevölkerung des Kantons. Die Wichtigkeit einer optimalen ambulanten und patientennahen Versorgung wurde schon damals richtig erkannt und muss jetzt im Rahmen der so oder so notwendigen Sparmassnahmen erst recht konsequent weitergeführt werden. Denn für den psychisch erkrankten Menschen ist es sehr wichtig, dass er möglichst in seinem sozialen, familiären und beruflichen Umfeld verbleiben kann oder zumindest nicht allzu lange aus seiner gewohnten Umgebung herausgerissen wird. Hier habe ich klar Sympathien für möglichst kurze stationäre Aufenthalte – im Wissen, dass es verschiedene Lehrmeinungen gibt. Trotzdem verlasse ich mich ganz gern auf meine zwanzigjährige hausärztliche Erfahrung auch im Umgang mit psychisch kranken Menschen.

Selbstverständlich bedarf es auch einer genügenden Anzahl von Psychiatriebetten, wobei hier der Hinweis auf die relativ hohe Bettendichte des Kantons gegenüber dem umgebenden Ausland gestattet sei. Da im Gesundheitswesen der Schweiz ein planwirtschaftlicher und damit auch angebotsorientierter Ansatz besteht, kann letztlich nur über eine Angebotsverknappung eine Verhaltensänderung aller Beteiligten bewirkt werden. Denn flächendeckend überall ein bisschen sparen, hat in der Regel leider nicht den gewünschten Effekt und macht auch ökonomisch wenig Sinn. Die Schliessung der Klinik Hohenegg ist sicherlich sehr bedauerlich und die Qualität sei auch gar nicht in Frage gestellt. Umgekehrt konnte mir niemand im Rahmen der vielen Gespräche, die ich in letzter Zeit geführt habe, eine echte Sparalternative präsentieren.

Ich fasse nochmals zusammen: Sparmassnahmen auch in sensiblen Bereichen dürfen leider kein Tabu sein. Es ist unsere Pflicht als Parlament, die Regierung in ihren Sparbemühungen im Rahmen der Haushaltsanierung zu unterstützen, selbstverständlich mit kritischer Optik. Auch wenn wir gerne und verständlicherweise vor allem regionale Inte-

ressen übergewichten, darf trotzdem der Blick fürs Ganze nicht verloren gehen. In diesem Sinne sind wir jetzt und in Zukunft wahrscheinlich noch viel mehr gefordert, auch heilige Kühe wie das Gesundheitswesen den knapperen Ressourcen anzupassen, denn mit dem gutschweizerischen Prinzip der Besitzstandswahrung unter allen Umständen werden wir kaum in der Lage sein, die hängigen Probleme einer Lösung zuzuführen.

Regierungsrätin Verena Diener: Es ist ja bei diesem Postulat wie beim vorhergehenden so, dass Sie eine Evaluation, also einen Bericht verlangen. Aber gleichzeitig hätten Sie auch das Bedürfnis, über die Massnahmen im Sanierungsprogramm 04 im Bereich der Psychiatrie zu sprechen. Ich bitte Sie um Verständnis, wenn ich nicht in einer grossen Breite und Tiefe auf die mögliche Schliessung der Klinik Hohenegg eingehe, weil es nicht der richtige Moment ist. Sie wissen, im Moment läuft noch die Vernehmlassung. Ich werde diese Vernehmlassung auswerten. Ich werde die Argumente auflisten, die für eine Schliessung sprechen, und auch die Argumente, die gegen eine Schliessung sprechen. Und dann werde ich diese Frage noch einmal der Regierung unterbreiten, selbstverständlich mit einem Antrag von Seiten der Gesundheitsdirektion. Schliessungen sind nie etwas Schönes, sie sind eine ganz schwierige Aufgabe. Wenn heute der Eindruck entstanden ist in Ihren Voten, dass alles sehr schnell gegangen sei, dann möchte ich dem nicht einmal widersprechen. Die ganzen Sparumsetzungen im Sanierungsprogramm 04 stehen unter einem hohen zeitlichen Druck. Und je mehr Leute involviert sind in so einer Entscheidung, umso schwieriger wird in einer kurzen Zeit eine Entscheidungsfindung. Ich denke aber, dass die Gesundheitsdirektion sehr wohl die wichtigen Fragen gestellt und auch beantwortet hat.

Sie erwarten eine Evaluation des Psychiatriekonzeptes. Wir werden diese vornehmen. Wir haben schon einmal eine Teilevaluation gemacht, und zwar für die ipw. Dort haben wir eine Evaluation gemacht. Wir werden jetzt eine Gesamtevaluation vornehmen, wobei ich mir die zeitliche Staffelung nochmals gut überlegen muss. Damit wird auch zusammenhängen, wie die Regierung abschliessend die Fragen zur «Hohenegg» beantwortet. Und die Auswirkungen, die aus einer solchen Schliessung dann kommen sollten, werden eigentlich auch in die Evaluation miteinbezogen.

Ich möchte Ihnen einfach nochmals in Erinnerung rufen, dass wir im Bereich der Psychiatrie an einem andern Ort stehen als in der Somatik. In der Somatik haben wir über die Spitalliste bis heute neun Spitäler beschlossen. Wenn Wädenswil noch geschlossen wird – das wird in absehbarer Zeit sein –, sind im Kanton Zürich in den letzten Jahren zehn Spitäler geschlossen worden. Doch die Strukturbereinigung – ein unschöner Ausdruck, aber ich denke, Sie verstehen ihn alle – hat stattgefunden. In der Psychiatrie haben wir sehr viele teilstationäre und ambulante Angebote neu aufgebaut, haben aber, was den stationären Bereich anbelangt, in den letzten Jahren noch nie Massnahmen vorgenommen ausser bei der Inselklinik der Rheinau. Ich denke, es ist gefährlich, eine Güterabwägung zwischen der Somatik und der Psychiatrie mit dem gleichen Blickwinkel zu machen. Ganz wichtig im Psychiatriekonzept ist die Behandlungskette, ein genügend grosses Angebot im ambulanten, im teilstationären und im stationären Bereich. Ich bin sehr bemüht darum, im Kanton Zürich in allen Regionen diese Behandlungskette zu ermöglichen. Ich bin ebenfalls sehr darum bemüht, die Angebotsvielfalt, auch in der Psychotherapie, zu erhalten. Es wird mir aber wahrscheinlich nicht gelingen, ohne diese Strukturveränderung auskommen zu können. Ich denke, wichtig ist, dass unsere Bevölkerung auch langfristig ein gutes, ein breit gefächertes Angebot hat; in welchen Häusern das stattfindet, ist zweitrangig. Diese Erfahrung haben wir ja auch von der Spitalliste her. Ich erinnere mich noch sehr gut an diese heftigen Diskussionen damals, als es um die Schliessung der kleineren Spitäler ging. Einige Jahre später – zehn Spitäler haben ihre Tore geschlossen – ist kein Notstand in unserem Kanton entstanden. Wir haben eine hohe medizinische Versorgung, wir haben eine hohe Zufriedenheit in der Bevölkerung mit unserer medizinischen Versorgung. Es muss unser Ziel sein, dies auch in der Psychiatrie zu erreichen, und dies nicht mit einer Diskussion zu einzelnen Häusern, sondern zu einem gesamten Versorgungskonzept, und das werden wir mit dieser Evaluation vornehmen. Das ist der Grund, warum die Regierung bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen; nicht mit dem Wunsch nach Diskussion zu einzelnen Häusern, sondern in der Bemühung, für unsere Bevölkerung eine gute Versorgung im Kanton Zürich, auch in der Psychiatrie, sicher zu halten.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Es wurde kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Somit wurde das Postulat überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung

Antrag der Redaktionskommission vom 29. April 2004 **4097b**

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat einige kleinere Anpassungen gegenüber der Vorlage der ersten Lesung vorgenommen. Beispielsweise wurden die Abkürzungen der Bezeichnungen Prozent und Millionen ausgeschrieben. Zudem wurde in Paragraph 15 der Lesbarkeit halber eine aufzählende Form gewählt. Bei zwei Passagen hat die Redaktionskommission beschlossen, die Änderungen sicherheitshalber nochmals der vorberatenden Kommission, in diesem Fall der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK), vorzulegen. Die WAK gelangte in beiden Punkten zur gleichen Ansicht wie die Redaktionskommission. Betroffen sind die Paragraphen 4 Absatz 1 und 13 Absatz 4. Auf beide Änderungen werde ich in der Detailberatung kurz eingehen.

Die Redaktionskommission beantragt Ihnen Zustimmung zur Vorlage 4097b.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Allgemeines

§§ 1, 2 und 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Förderung des Mietwohnungsbaus

§ 4

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Paragraph 4 Absatz 1 ist eine der angesprochenen Passagen, die nochmals der WAK vorgelegt wurden. In der a-Vorlage kamen die Begriffe «zinslos» und «zinsgünstig» nur im Marginal vor, während im Text selber nur von «verzinslich» und «unverzinslich» die Rede war. Nun werden in der Schweiz Marginalien als Teil des Gesetzes gesehen. Um allfällige Widersprüche zwischen Marginal und Text zu vermeiden, hat die Redaktionskommission mit Zustimmung der WAK die Begriffe «zinslos» und «zinsgünstig» auch im Text verwendet.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 5, 6, 7 und 8

III. Förderung des selbst genutzten Wohneigentums

§§ 9 und 10

IV. Vollzug

§§ 11 und 12

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 13

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Auch Paragraph 13 Absatz 4 wurde nochmals in der WAK besprochen. Der zweite Satz des Absatzes lautete in der a-Vorlage: «Er» – gemeint ist der Regierungsrat – «kann in Zeiten tiefer Hypothekarzinssätze eine erhöhte Rückzahlung verlangen.» Nach Absprache mit der WAK beschloss die Redaktionskommission die Streichung dieses Satzes. Zum einen geht aus dem Gesetz nicht hervor, ab wann der Hypothekarzinssatz als tief einzustufen ist. Zum anderen legt eh der Regierungsrat die Bedingungen der Rückzahlung fest. Der Satz mit einer Kann-Formulierung kann also weggelassen werden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 14 und 15

V. Schlussbestimmungen

§§ 16 und 17

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung Teil A

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 32 Stimmen, der Vorlage 4097b, Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung, zuzustimmen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Teil B

Abschreibung des Postulates KR-Nr. 68/1996

Emy Lalli (SP, Zürich): Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Ausschreibung von Fahrleistungen

Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2003 zum Postulat KR-Nr. 267/2001 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 13. April 2004 **4140**

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Ich möchte nur kurz über dieses Postulat sprechen.

Der Postulant will in dieser Vorlage, dass wir über die Ausschreibungen und hauptsächlich über die Qualitäten einer Ausschreibung im Verkehrsbereich sprechen. Erstens sollte der Service public erhalten

bleiben, zweitens sollten die Ausschreibungen sozialverträglich sein und drittens sollen sie auch umweltverträglichen Kriterien entsprechen. Diese drei Punkte sind ja nichts mehr und nichts weniger als die drei Pfeiler der Nachhaltigkeit. Die Nachhaltigkeit lehrt uns, dass ein Wesen oder ein Unternehmen oder eine Aktivität wirtschaftlich tragbar sein soll, umweltverträglich, das heisst: reine, saubere Luft; für Pflanzen, Flora, aber auch für den Mensch soll es erträglich sein. Und der dritte Pfeiler der Nachhaltigkeit sagt, dass es für weitere Generationen im sozialen Bereich auch Sinn macht.

Das Postulat wurde am 3. September 2001 eingereicht. Das war eigentlich zu der Zeit, als die ganzen Fahrleistungsprozesse und die Ausschreibungsprozesse noch neu waren. Es macht Sinn, wenn wir jetzt über diese Thematik sprechen, auch wenn im Rahmen des Strategieberichtes, im Rahmen der Vorlage 3997a die Thematik der Umwelt-, sozialen und wirtschaftlichen Verträglichkeit schon längst drin ist.

Zum ersten Pfeiler, der wirtschaftlichen Verträglichkeit: Mittels Leistungsausschreibungen mit den marktverantwortlichen Unternehmungen wird die Qualität einerseits bestimmt. Aber es gibt auch Leistungsgrößen, die die Kosten enthalten. Schliesslich müssen diese beiden Faktoren miteinander verglichen werden, und so wird dann eine Fahrleistung auch ausgeschrieben oder übergeben. Durch dieses neue System der Leistungen können der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) und schliesslich auch wir vom Kanton Vergleiche erzielen. Es können Benchmarks erstellt werden und schlussendlich auch Verbesserungen der Qualität und des Kosten/Nutzen-Verhältnisses erzielt werden. Erste solche Ergebnisse sind vorhanden und wir sind auch froh zu sehen, dass nichts passiert ist. Das heisst, dass es nicht zu Unterbietungen und zu Qualitätsabbau gekommen ist.

Zweiter Pfeiler, die Sozialverträglichkeit: In der Ausschreibung als solche ist die Sozialverträglichkeit nicht drin, aber der Verkehrsrat hat dazu ganz klar einen Kriterienkatalog erstellt und sucht aktiv den Dialog mit den Gewerkschaften. Es ist jedoch klar, dass es am Anfang dieser Ausschreibungsprozedere – das, denke ich, können Sie auch den Medienberichten entnehmen – gewisse Unstimmigkeiten gegeben hat zwischen den Sozialpartnern und dem Verkehrserbringer. Darin heisst es auch, dass wir teilweise Lohndifferenzen feststellen mussten und hier eine gewisse Gefahr des Lohndumpings bestanden hat oder bestehen könnte. Es hat sich – ich denke, dazu wird noch ein Sprecher kommen

– jedoch einiges verbessert. Was wir von der Kommission – oder zumindest von einem Teil der Kommission – sehr gerne sehen würden, wäre ein klares Controlling von Seiten der Sozialpartner zum Einhalten der sozialverträglichen Kriterien.

Zum dritten Pfeiler, der Umwelt: Hier möchte ich mich nochmals auf den Strategiebericht und die Vorlage 3997a beziehen. Da sind die Leistungen oder besser gesagt die Kriterien festgelegt, um eine nachhaltige Mobilität im Kanton Zürich zu fordern. Das heisst, dass der Verkehrserbringer nicht nur über seine eigene Leistung sprechen soll, sondern auch eine gewisse Motivation zum Einstieg oder zu einer multifunktionalen Nutzung in Richtung einer umweltverträglichen Mobilität bringt. 1999 wurden in den allgemeinen Vorgaben vom Verkehrsrat auch die Umweltkriterien festgelegt. Hier sind Sachen wie Standards, die Einhaltung der Euro-Normen – was im Moment überhaupt EU-mässig eingehalten werden muss und welchen Kriterien die Ausschreibungen entsprechen sollten. Es hat auch Themen drin wie die modernen Filtersysteme, welche eingebaut werden müssen. Umrüstungen müssen in diese Richtung gehen. Auch die Problematik des schwefelfreien Diesels wurde angesprochen; hier sind ja alle Fahrzeuge umgerüstet.

Ich denke, am Ende müssen wir aber aufpassen, dass dieser Dreiklang, dieser Dreiteiler der Nachhaltigkeit, den dieses Postulat eigentlich will – wie gesagt: wirtschaftlich-, umwelt- und sozialverträglich – eingehalten wird und nicht ein Pfeiler überhand nimmt. Und da bestand eben die Gefahr, dass der Pfeiler der Wirtschaftlichkeit überhand nimmt, und es galt darauf zu achten, dass dies nicht der Fall ist. Deshalb war die Diskussion in der KEVU sehr fruchtbar und das Signal klar gesetzt, dass wir diesen Dreiklang aufrecht erhalten möchten.

Die Antwort ist gut und die KEVU empfiehlt die Abschreibung dieses Postulates.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Das Postulat kann tatsächlich abgeschrieben werden. Unsere drei Anliegen sind weit gehend erfüllt. Auch bei einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit sollen Fahrleistungen sozial- und umweltverträglich erbracht werden, ohne dass die Unternehmungen geschwächt werden. Der ZVV aus dem Kanton Zürich ist ja der Vorzeigebetrieb, der seine Produktivität dauernd gesteigert hat. Dass er jetzt an seine Grenzen stösst, ist nicht seine Schuld. Die mögliche Blockierung von stützenden Investitionen durch den Bund ist dafür

verantwortlich; das war ja das Thema auch der Dringlicherklärung unseres Postulates heute. Ein Mittel der erfolgreichen Produktivitätssteigerung war und ist nach wie vor der Wettbewerb. In einem früheren Vorstoss verlangte ich selber die Ausschreibung von Fahrleistungen auf Regionalbahnlinien. Wenn ich mit diesem Vorstoss dem Wettbewerb durch Ausschreibungen Schranken setzen wollte, habe ich den marktwirtschaftlichen Pfad nicht verlassen, sondern ich wollte Wettbewerbsverzerrungen verhindern helfen und die Substanz der Unternehmen erhalten. Es gab tatsächlich Wettbewerbsverzerrungen durch Sozial- und Umweltdumping; ich erinnere an Fälle im Glatttal. Regierung und ZVV haben bereits früher soziale und ökologische Mindeststandards festgelegt. Das ist gut so, findet sich auch in den Grundsätzen zum Rahmenkredit. In der Postulatsantwort ist der Regierungsrat noch konkreter geworden. Massstab ist nun nicht der höchste Standard, nämlich jener der VBZ, sondern es sind Mindestanstellungen, die zum Beispiel bei der letzten Ausschreibung offenbar akzeptiert wurden. Aus Gewerkschaftskreisen hört man zwar, die Anfangslöhne seien recht tief und ein Gesamtarbeitsvertrag sei momentan eingefroren; ich kann mich dazu nicht äussern, dazu ist Jorge Serra mehr berufen. Das Ziel einer höheren Wirtschaftlichkeit bei minimalen Sozial- und Ökostandards soll nun nicht für jede einzelne Leistung, also für jede einzelne Linie zu jeder Tageszeit, erreicht werden, sondern über das ganze Unternehmen; das ist neu. Die Alternative zur Ausschreibung einzelner Fahrleistungen heisst jetzt Zielvereinbarung. Erst wenn das Ziel, das der ZVV mit einer Unternehmung vereinbart, also zum Beispiel mit den Winterthurer Verkehrsbetrieben oder den VBZ, erst wenn dieses Ziel nicht erreicht wird, werden Leistungen ausgeschrieben. Dabei werden – und das ist erfreulich – exogene Faktoren angerechnet, also zum Beispiel Behinderungen durch Baustellen. Ich hege allerdings den Verdacht, dass einzelne exogene Faktoren zu wenig berücksichtigt werden. Ich denke an Verlustzeiten für Busse, die in Spitzenzeiten immer massiver auftreten. Das Vorgehen der Regierung und des ZVV mit Leistungsvereinbarungen hat sich bereits bewährt. Es hat einen grossen Vorteil gegenüber raschen Ausschreibungen: Die Substanz eines Unternehmens kann erhalten werden oder medizinisch etwas deftig ausgedrückt – Oskar Denzler möge mir da verzeihen – ein Unternehmen wird nicht seziiert oder Teile des Unternehmens werden nicht voreilig amputiert. Wenn ein Unternehmen einzelne Fahrleistungen, zum Beispiel eine Linie oder einen Nachtbetrieb, abgeben muss, könnte es zu einem Rumpfunter-

nehmen werden, das Einnahmen aus Subventionen und Fahrkarten verliert. Seine Fixkosten können aber dementsprechend nicht unbedingt verringert werden. Zum Beispiel ist das Rollmaterial auf die Spitzenbelastung ausgerichtet und es wäre sinnvoll, wenn zum Beispiel dieses Rollmaterial auch in der Nacht genutzt würde. Oder die Werkstätten mit ihren teuren Einrichtungen können nicht beliebig reduziert werden, wenn einzelne Fahrleistungen abgegeben werden müssen.

Nicht ganz einer Meinung mit dem ZVV bin ich beim Ersatz von Trolleybussen durch Dieselbusse. Natürlich sind diese Busse viel billiger sowohl bei der Anschaffung als auch beim Betrieb. Aber ich erachte es als falsch, dass ein leises und weit umweltfreundlicheres Verkehrsmittel durch ein lauterer ersetzt werden soll, das zudem die CO₂-Belastung der Umwelt noch verstärkt. Warum haben wir überhaupt ein Kyoto-Protokoll? Warum CO₂-Ziele des Bundes, die auch der Kanton unterstützen soll? Die Güterabwägung zwischen Wirtschaftlichkeit und Ökologie wird uns aber sicher noch weiterhin beschäftigen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): «Never change a winning team!» oder auf Deutsch: Bewährtes soll man belassen. Unter dieses Motto darf die Antwort des Regierungsrates auf das Postulat von Willy Ger-
mann und von mir gestellt werden. Wir verlangten ja, dass bei der Ausschreibung von ZVV-Fahrleistungen verschiedene Aspekte wie Sozial- und Umweltverträglichkeit so eingehalten werden, dass auch die Substanz der Unternehmung nicht beeinträchtigt wird. Man sagt ja gerne, der Billigste sei der Beste, und es wird der billigste Anbieter ausgewählt. Und dann brüsten sich alle und sagen, «wir haben gespart». Genau das gilt es zu vermeiden, denn es gibt in unmittelbarer Nachbarschaft des Kantons Zürich ein Beispiel, das aufhorchen lässt. So hat die Appenzellerbahn von der Mittelthurgaubahn die Betriebsführung der Frauenfeld-Wil-Bahn übernommen. Es war auch so eine Ausschreibung. Und die Appenzellerbahn hat mit einem Superangebot, mit einem Wunderpreis den Zuschlag erhalten und hat, als sie dann eben diese Aufgabe ausführen sollte, bemerkt, dass sie ja viel zu wenig angeboten hat. Und was macht man jetzt? Jetzt wird gespart, was das Zeug hält. Dem Personal sind die Arbeitsbedingungen verschlechtert worden, die Dienstzeiten sind erhöht worden. Man fragt sich auch, ob diese oder jene Sicherheitsbestimmung noch notwendig sei. Und das Schlimmste von allem: das Angebot für die Reisenden soll ausgedünnt werden –

eben, damit die Kohlen stimmen. Es brodelt also zwischen Frauenfeld und Wil und es würde mich nicht wundern, wenn dereinst noch mehr negative Schlagzeilen aus dem «Nahen Osten» – und damit meine ich den Kanton Thurgau – in diesem Zusammenhang zu vermelden sein werden. Genau das will der Kanton Zürich verhindern, das haben Regierungsrat und ZVV in ihrer Postulatsbeantwortung ausdrücklich aufgezeigt.

Ein Unternehmen, das sich bewährt, das guten Service leistet, dessen Konditionen gut sind, ein solches Unternehmen soll eben im Sinne von «never change a winning team» nicht ausgebootet werden können von irgendeiner Unternehmung, die da glaubt, mit tiefsten Preisen unten hineinschlagen zu können. Das ist gut so und es ist zu wünschen, dass auf diese Art und Weise im Kanton Zürich weitergefahen wird und vor allem das Angebotsdumping à la Appenzellerbahn im Kanton Zürich nicht stattfinden wird.

Deshalb stimmen wir mit Überzeugung dieser Vorlage zu, denn auch ich bin bereit, dass dieses Postulat abgeschrieben werden kann.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Submissionen haben für den Staat den Zweck, für den eingesetzten Steuerfranken die bestmögliche Leistung, das bestmögliche Preis-Leistungs-Verhältnis zu erzielen. Es ist auch für uns selbstverständlich, dass es nicht bei dieser rein betriebswirtschaftlichen Sichtweise bleiben darf, und wir sind in der KEVU sehr froh, dass darüber nicht ein Links-Rechts-Hickhack entstanden ist, sondern dass diese Tatsache breiter Konsens ist. Die Anliegen der Umwelt, der sozialen Gerechtigkeit und der Sicherheit für die Arbeitnehmerschaft, für den verlässlichen Service public, müssen ebenso wichtige Leitplanken bleiben wie die günstige Erbringung öffentlicher Dienstleistungen.

Der Zürcher Verkehrsverbund hat vor zirka zehn Jahren erstmals Transportdienstleistungen öffentlich ausgeschrieben, und zwar bei den Verkehrsbetrieben Glatttal, in deren Verwaltungsrat ich schon damals sass, womit auch meine Interessenbindung zu Protokoll gegeben wäre. Nun zieht der ZVV zu Recht eine positive Bilanz dieser öffentlichen Submissionen. In den Transportverträgen – und da eine kleine Korrektur zu den Ausführungen meiner Vorredner – wurde eben nicht nur der günstige Preis festgehalten, sondern es werden ganz viele Rahmenbedingungen festgehalten, die den Anliegen der Postulanten Rechnung tragen, zum Beispiel die Verwendung eines bestimmten Treibstoffes

oder eines Trolleybusses für eine bestimmte Linie; da hat der Transportunternehmer nicht die Freiheit, mit irgendwelchen miesen Angeboten Gewinne zu erzielen. Dasselbe gilt natürlich auch fürs Personal und die jüngsten Ausschreibungen haben ja durchaus positive Ergebnisse auch für die Angestellten gebracht: Mindestlöhne von 62'000 Franken und Mindestdurchschnittslöhne in diesen entsprechenden Unternehmen von 72'000 Franken, gesicherte Höchstarbeitszeiten von 42 Stunden, gesicherte Ferien, eine gesicherte und überprüfte Weiterbildung von zwei Tagen pro Jahr. Das sind Bedingungen, von denen die Angestellten im privaten Transportgewerbe natürlich zum grossen Teil nur träumen können.

Wenn trotzdem der Gesamtarbeitsvertrag auf kantonaler Ebene mit dem Zürcher Verkehrsverbund eine unrealistische Perspektive oder Forderung darstellt, dann deshalb, weil die Arbeitsbedingungen bei den VBZ und auch bei den Winterthurer Verkehrsbetrieben und diejenigen bei den privaten Transportunternehmern sehr unterschiedlich sind. Wenn man das zusammenführen würde, dann müssten die VBZ-Angestellten auf einen rechten Teil ihrer Leistungen verzichten und das ist natürlich unrealistisch und wird auf absehbare Zeit auch unrealistisch bleiben. Erstaunlich ist, dass unter diesen Umständen nicht ein stetes Ausbluten der Angestelltenschaft bei den Privaten stattfindet. Die müssten ja eigentlich alle möglichst rasch zu den VBZ wechseln. Und man stellt fest, dass eben das Betriebsklima, die Betriebstreue, auch die Standorttreue der Angestellten bei den Privaten auch eine gewisse Rolle spielen. Auch bezüglich der Umweltnormen enthalten die Transportverträge klare Vorgaben und der seinerzeitige Streit um die Russpartikelfilter vor zehn Jahren ist heute entschieden. Die Technik hat die entsprechenden Fortschritte gebracht.

Schliesslich noch zu den letzten Sorgen der Postulanten: Der Service public wird nicht in diesen Transportverträgen geregelt. Er wird nicht in den Submissionen geregelt. Er ist geregelt im Personenverkehrsgesetz und indirekt in der Kostenteilerverordnung des ZVV. Der Kanton Zürich steht da – ich glaube weltweit – an einer sehr guten Position. Es gibt kaum ein Gebiet, nicht in der Schweiz und nicht im Ausland – wo auch abgelegene Gemeinden, abgelegene Siedlungen ein sehr dichtes Netz von Verbindungen beanspruchen dürfen und eine gesetzliche Grundlage besteht, dass das auch auf lange Zeit gesichert ist. Nur eine einzige Gemeinde im Kanton Zürich ist vom öffentlichen Verkehr nicht bedient. Das ist sicher ein riesiger Standortvorteil auch für abgelegene

Gemeinden. Wenn die Angebotsdichte so hoch ist, dann auch deshalb, weil mit dem Mittel der Submission eben ein wesentlicher Spareffekt erzielt werden konnte. Und man kann sagen: Wenn die Submissionen nicht gemacht worden wären, dann wären vielleicht einige dieser Verbindungen sehr stark gefährdet unter dem heutigen Kostendruck.

Zum Schluss ein letztes Lob an den ZVV: Er verfolgt seine Ziele seit vielen Jahren mit einer gleich bleibenden Hartnäckigkeit und mit sehr grossem Erfolg. Und Regierungsrätin Rita Fuhrer hat in diesem Bereich sicher weniger Sorgen als in anderen Bereichen ihrer Direktion und steht da sehr gut da. Das heisst aber nicht, dass sie sich nicht mit aller Hartnäckigkeit dafür auch einsetzen muss. Die SP-Fraktion dankt dafür und empfiehlt ebenfalls Abschreibung dieses Postulates.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Beim Studium des regierungsrätlichen Berichtes kommt man schnell zum Schluss, dass die Anliegen der Postulanten betreffend sozial- und umweltverträglicher Bedingungen für die Ausschreibung von Fahrdienstleistungen beim ZVV vollumfänglich erfüllt sind. Das Postulat kann daher problemlos abgeschrieben werden.

In der Kommission wurde uns von Vertretern des ZVV aufgezeigt, was man an zuständiger Stelle in diesem Zusammenhang unter «sozialverträglich» versteht. Da ist man unserer Ansicht nach nicht mehr weit von einer geschützten Werkstatt entfernt. Da wird dem Fahrdienstpersonal ein Mindestlohn in einer Höhe vorgeschrieben, von dem ein grosser Teil der Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft nur träumen kann. Und da freut es mich, dass Ruedi Lais zumindest in diesem Punkt gleicher Meinung ist wie ich. Damit aber noch nicht genug! Es wird auch ein Durchschnittslohn pro Betrieb vorgeschrieben, der noch einiges höher ist. Solche Löhne können nur bezahlt werden, wenn man einen Auftraggeber hat, der gewillt ist, hohe Preise zu bezahlen. Arbeitszeit, Ferienregelung, Kranken- und Unfallversicherung, berufliche Vorsorge et cetera und so fort werden ebenfalls reglementiert und vorgeschrieben. Wo soll denn da noch Wettbewerb herrschen? Man vergleiche einmal mit der kürzlich geregelten Submissionsverordnung!

So werden wir die Kostensteigerung nie in den Griff bekommen. Es wird unsere Aufgabe sein, beim nächsten Beschluss des Kantonsrates über die Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr – das heisst einfach

so, auch wenn es viel zu lang ist – bei diesem Verständnis von «sozialverträglich» korrigierend einzugreifen. Es gilt dann auch abzuklären, ob Fahrdienstleistungen nicht zwingend periodisch ausgeschrieben werden müssen. Es wartet hier also ein grosses Mass an Arbeit auf uns.

Im Namen der SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen, dieses Postulat als erledigt abzuschreiben.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Die Behandlung und Diskussion in der KEVU hat gezeigt, dass das Postulat mit gutem Gewissen als erfüllt abgeschrieben werden kann. Das Instrument der Leistungsvereinbarung hat sich bewährt. Es sichert einerseits die Leistung und die Wirtschaftlichkeit des Systems für die öffentliche Hand und schafft andererseits Klarheit und auch die Möglichkeit für die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit für die Leistungserbringer. Wenn Ausschreibungen für Fahrleistungen notwendig sind, werden sie detailliert vorgeschrieben. Auch die Vorgaben bezüglich Personal und Anstellungsbedingungen werden formuliert. Da teilen wir die kritischen Anmerkungen von Ernst Brunner und werden in den Grundsätzen sicher darüber diskutieren müssen.

Aber im Übrigen unterstützt die FDP die Abschreibung des Postulates.

Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht): Wie gehört, konnte der Bericht in der KEVU in relativer Minne erörtert und auch akzeptiert werden. Man hat uns glaubhaft dargelegt, dass zwar die wirtschaftlichen Kriterien im Vordergrund stehen, aber doch in einer gewissen Balance zu ökologischen und sozialen Kriterien. Für den ökologischen Bereich anerkannt sind die Anforderungen betreffend Emissionen der Fahrzeuge, also die neusten Euro-Normen, sowie das Ausbildungsziel, eine schonende und energiesparende Fahrweise zu pflegen. Ökodumping steht damit ebenso wie Sozialdumping jedenfalls sicher nicht im Vordergrund.

Wir Grünen können der Abschreibung des Postulates somit getrost zustimmen.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Es ist richtig, dass sich in jüngster Vergangenheit die Situation, die Auseinandersetzung mit dem ZVV seitens der Gewerkschaften, verbessert hat. Es sind ganz klar weniger Konflikte vorhanden. Allerdings hat der ZVV in jüngster Vergangenheit auch

weniger ausgeschrieben und ist vermehrt zum Instrument der Leistungsvereinbarung übergegangen.

Ich möchte daran erinnern, dass vor 1999 der ZVV eine Ausschreibungspolitik betrieb, die man eben doch als Öko- und Sozialdumping bezeichnen muss. Bis zu jenem Zeitpunkt war der ZVV nicht bereit, Minimalstandards zu definieren. Es bedurfte eines «Fast-Streiks» des Personals der VBZ im Januar 1999, um den ZVV und die Regierung wachzurütteln. Im Nachgang dazu kam es endlich zu Verhandlungen zwischen ZVV und Gewerkschaften, an denen ich auf Gewerkschaftsseite teilnehmen durfte, womit auch meine Interessenbindung offengelegt ist. Zwar sind letztendlich diese Verhandlungen gescheitert, doch lässt sich sagen, dass sich der ZVV bewegt hat, und das im positiven Sinne. Eben deshalb, wie gesagt, hat sich die Situation entschärft.

Unbefriedigend oder gar stossend bleibt allerdings die Tatsache, dass der ZVV, dessen Rechtsträger der Kanton ist und dessen eigenes Personal nach kantonalem Personalrecht angestellt ist, dass dieser ZVV seinerseits bei den öffentlichen Verkehrsbetrieben ähnliche oder gar identische Anstellungsbedingungen zumindest teilweise nicht akzeptiert. Die wirtschaftliche Beherrschung von Betrieben, die dem ZVV gar nicht gehören, ist und bleibt problematisch. Ich wünsche daher dem ZVV genügend Fingerspitzengefühl im Umgang mit den Verkehrsbetrieben.

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Besten Dank an den Regierungsrat für den Bericht. Dieser beantwortet die Fragen der Postulanten über die Formulierung in Bezug auf Sozial- und Umweltverträglichkeit bestens. Das Postulat ist deshalb abzuschreiben.

Erlauben Sie mir trotzdem einige kritische Bemerkungen zu diesem Ausschreibungsverfahren von Fahrleistungen des ZVV:

Erstens: Der Grundsatz, dass zwischen dem ZVV und den Unternehmen die Zusammenarbeit partnerschaftlich erfolgt, ist zu begrüßen. Auch dass gemeinsame Ziele vereinbart werden und diese dann gemeinsam angestrebt werden, ist gut. Dass diese Massnahmen aber das erklärte Ziel haben, Ausschreibungen zu verhindern, finde ich nicht gut und muss sicher nochmals kritisch überdacht werden. Denn nach einer gewissen Zeit muss sich jeder, sei es der ZVV oder auch jede Unternehmung, wieder dem Markt stellen. Sind die Differenzen dann zu

gross im aktuellen Markt, ist dies nicht gut und muss mit teurem Geld oder Kundenunzufriedenheit bezahlt werden.

Zweitens: Die Vorgaben und Anforderungen der Fahrzeuge und die damit verbundenen Einschränkungen in Bezug auf Ausführungen, Modelle, Lieferanten, Antriebstechnik, Grösse, Einsatz und Umweltbelastung müssen überdacht werden. Innovative Konzepte sollten durch die Unternehmungen eingebracht werden können. Diese neuen Vorschläge und Verbesserungen sollen bei den Ausschreibungen möglich sein und auch besser bewertet werden. Die Unternehmungen müssten dafür aber entsprechend entschädigt werden.

Zum Schluss noch: Nur wenn die ganze Summe der Fach- und Sozialkompetenz aller zu Gunsten des Auftrags und der Kunden eingesetzt wird, gibt es eine gute Sache. Die Kraft und Innovation der Unternehmungen sind voll auszuschöpfen und zu nutzen. Den dauernden Verbesserungsprozess gilt es zu Gunsten von Mensch und Umwelt selbstkritisch zu pflegen.

Ich bitte Sie ebenfalls, das Postulat abzuschreiben.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Es ist schon relativ schwierig, wenn man günstige Kosten im öffentlichen Verkehr zusichern soll, wenn man unternehmerische Grundsätze zusichern soll, wenn ein Service public gewährleistet bleiben soll und wenn dann auch noch die Anliegen der Arbeitnehmerschaft ein hohes Gewicht haben, hier einen Ausgleich zu finden und es richtig zu machen. Wir haben Leistungsverträge vom ZVV mit den Verkehrsunternehmungen. Diese beinhalten die Leistungen und das Angebot, also auch eine gewisse Zusicherung des Service public. Sie beinhalten die Kosten, die Kosten über ein ganzes Unternehmen. Sie beinhalten Qualität und auch die Mindestanstellungsbedingungen. Man hofft, damit eine gute Grundlage zu haben. Natürlich muss ich mir Sorgen machen, denn wenn ich mir keine Sorgen machen würde, dann käme die Unbill garantiert auch bei diesem Thema.

Es herrscht ein Stück weit Wettbewerb. Ich sage bewusst «ein Stück weit» Wettbewerb. Es gibt immer noch erhebliche Unterschiede bei den Unternehmungen. Beispielsweise werden immer harte Verhandlungen geführt und sind im Moment wieder angesagt zwischen den Zürcher Verkehrsbetrieben und denjenigen von Winterthur und dem ZVV; hartnäckige Verhandlungen, weil beide noch unterschiedliche Ansichten haben beispielsweise in Bezug auf die Anstellungsbedingungen. Es

ist natürlich nicht so, dass wenn eine Unternehmung sich dem Wettbewerb stellen soll und die Verhandlungen über Leistungsverträge geführt werden, dies dann bedeutet, dass diese Betriebe beherrscht werden durch den Käufer oder den Besteller. Es ist überall so, dass derjenige, der etwas einkaufen will, darüber bestimmt, ob er den Preis bezahlen will oder ob er ihn nicht bezahlen will. Eine Beherrschung eines Unternehmens ist damit noch nicht gegeben. Wir haben beim ZVV entschieden, dass grundsätzlich keine periodische Ausschreibung aller Leistungen stattfinden soll. Aber sie sollen natürlich auch nicht verhindert oder grundsätzlich ausgeschlossen werden. Man sucht einfach zuerst eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, das heisst, Unternehmen, die den Anforderungen nicht genügen, weil sie vielleicht zu hohe Kosten haben oder auch eine unbefriedigende Qualität, versucht man auf Kurs zu bringen. Man gibt ihnen also nochmals eine Chance sich zu verbessern. Die Mindestanstellungen sind trotz allem gesichert und auch im Bereich der Umwelt gibt es gesetzliche Vorgaben. Dennoch gibt es noch genügend Punkte, in denen die Unternehmungen unterschiedlich agieren. Diese möchte man, so weit es irgendwie geht, optimieren.

Ich bin dankbar, wenn das Postulat abgeschrieben wird. Wir werden die Voten, die hier gefallen sind, sicher mitbeachten, auch die Voten in Bezug auf Wettbewerb und Leistungsvereinbarung. Ich denke, das ist auch auf Grund der Umstellungen und der früheren Voten des Kantonsrates zu den Globalbudgets doch der mehrheitsfähige Wille. Ich danke für eine Abschreibung des Postulates.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet und das Postulat abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Einsatz von Doppelstockfahrzeugen auf den S-Bahnlinien Winterthur–Schaffhausen

Postulat Käthi Furrer (SP, Dachsen), Hans Wickli (SVP, Dachsen) und Peter Stirnemann (SP, Zürich) vom 7. Januar 2002

KR-Nr. 4/2002, RRB-Nr. 538/27. März 2002 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dahingehend zu wirken, dass mit der Realisierung der «Winti-Thur-Bahn» auf den S-Bahn-Linien S16 und S33 im Weinland ein ausreichendes Sitzplatzangebot gewährleistet ist.

Begründung:

Der Kantonsrat hat am 20. August 2001 einen Staatsbeitrag für die Einführung des Halbstundentaktes S33 Winterthur–Schaffhausen beschlossen. Mit dem erwarteten Nachfragezuwachs von 20–30% kann die Kostenunterdeckung pro Jahr erfreulicherweise stabil gehalten werden. Unklar ist hingegen noch, wie die zusätzlichen Fahrgäste transportiert werden sollen.

Bereits heute fahren in Richtung Winterthur während der Hauptverkehrszeiten drei Züge pro Stunde, die seit Jahren alle stark besetzt sind und zum Teil Stehplätze aufweisen. Zehnjährige S-Bahn-Erfahrung lehrt uns, dass mit Einführung des Halbstundentaktes auch die Fahrgastfrequenzen in den Hauptverkehrszeiten stark zunehmen. Die Voraussetzung ist allerdings, dass genügend Sitzplätze in den Zügen bereitstehen.

Wir begrüßen das ZVV-Projekt «Winti-Thur-Bahn», welches vor einigen Wochen der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Auf der S16 sind bereits heute Doppelstockwagen im Einsatz. Daneben braucht es aber auch auf der S33 ein solches Platzangebot. Nur so kann den zu erwartenden zusätzlichen Fahrgästen der Linie Winterthur–Schaffhausen eine attraktive S-Bahn geboten werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die S-Bahn kann seit ihrer Einführung 1990 dank einem dichten, regelmässigen und vernetzten Angebot sowie hohem Reisekomfort eine durchschnittliche Nachfragesteigerung von über 50% verzeichnen. Auf

verschiedenen Strecken hat sie die Kapazitätsgrenzen erreicht. Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) hat deshalb im Jahr 2000 mit der «S-Bahn-Vision» aufgezeigt, wie die S-Bahn langfristig weiterentwickelt werden soll und welche Ausbauschritte geplant sind. Gestützt darauf wurde die Entwicklung des S-Bahn-Angebotes für die Stadt und die Region Winterthur sowie die Verbindungen in die angrenzenden Nachbarkantone Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau in einem separaten Projekt überprüft («Winti-Thur-Bahn»). Das so erarbeitete Grobkonzept wird im Bericht und Antrag des Regierungsrates zu den Postulaten KR-Nr. 318/1997 (Kreditvorlage für die neue S-Bahn-Haltestelle «Töss»), KR-Nr. 359/1998 («Winti-Bahn») und KR-Nr. 240/2000 (Ausbau der Strecke Winterthur–Bülach) vorgestellt (Vorlage 3952).

Um der Nachfragesteigerung der letzten Jahre im Weinland Rechnung zu tragen, ist für die Strecke Winterthur–Schaffhausen eine Taktverdichtung vorgesehen. Ab Fahrplanwechsel 2004 soll die S33 stündlich zweimal verkehren (vgl. Vorlage 3840, Beschluss des Kantonsrates vom 20. August 2001). Das Grobkonzept der «Winti-Thur-Bahn» sieht zudem vor, dass zusätzlich zu den halbstündlichen Zügen der S33 stündlich eine beschleunigte, mit doppelstöckigem Rollmaterial formierte S16 vom Flughafen über Winterthur nach Schaffhausen verlängert wird.

Der ZVV wie auch die SBB AG verfolgen das Ziel, möglichst allen S-Bahn-Benutzerinnen und -Benutzern jederzeit, also auch zu Spitzenzeiten, einen Sitzplatz anbieten zu können. In der Morgenspitze zwischen 7 und 8 Uhr ist indessen die Konzentration der Nachfrage in verschiedenen Regionen so hoch, dass ausnahmsweise auch Stehplätze in Kauf genommen werden müssen, dies obwohl sämtliche verfügbaren Doppelstockkompositionen im Einsatz stehen. Zur Behebung dieser Kapazitätsengpässe wie auch im Zusammenhang mit der Verwirklichung der 3. Teilergänzung zur S-Bahn Zürich bereitet deshalb die SBB AG in Absprache mit dem ZVV die Beschaffung von neuen Doppelstockzügen vor. Erste Ablieferungen sind im Jahr 2004 zu erwarten.

Im Weinland werden in den Spitzenzeiten am Morgen und am Abend stündlich bereits drei Verbindungen mit konventionellem Rollmaterial angeboten. Im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Angebotsausbau auf den Fahrplanwechsel 2004 wird mittelfristig mit einer Nachfragesteigerung von insgesamt 20–30% gerechnet. Diese zusätzliche Nachfrage wird sich auch in den Spitzenzeiten niederschlagen. Frequenz-

erhebungen haben gezeigt, dass – mit Ausnahme des Zuges 8319 von Schaffhausen mit Ankunft in Winterthur um 7.19 Uhr – alle Züge dieser Strecke ausreichend Kapazität aufweisen, um selbst einen Mehrverkehr von 50% bewältigen zu können. Einige Züge müssten dazu mit zusätzlichen Wagen bis zur höchstens möglichen Zuglänge von 200 m verlängert werden. Die vorausgesagte zusätzliche Nachfrage von 20–30% kann somit ausser beim Zug 8319 durch den Einsatz von konventionellem Rollmaterial ohne weiteres aufgefangen werden.

Der Zug 8319 beansprucht schon heute die ganze zu Verfügung stehende Perronlänge und kann deshalb nicht weiter verlängert werden. Da dieser Zug zudem bereits nahe an seiner Kapazitätsgrenze liegt, ist zu prüfen, ob das Sitzplatzangebot durch den Einsatz eines Zusatzzuges oder eines Doppelstockzuges erweitert werden kann. Kurzfristig ist der Einsatz eines Doppelstockzuges jedoch nicht möglich, weil alle verfügbaren Kompositionen anderweitig im Einsatz stehen. Die auf 2004 zu beschaffenden neuen Doppelstockzüge werden in erster Priorität dort eingesetzt, wo die Nachfrage nicht anderweitig befriedigt werden kann und aus betrieblichen Gründen zwingend den Einsatz von Doppelstockkompositionen verlangt. Das betrifft die Verlängerung der S3 sowie Angebotsverstärkungen im Oberland, am linken Zürichseeufer und im Knonaueramt.

Auf den Fahrplanwechsel 2004 steht daher die Lösung mit einem Zusatzzug im Vordergrund. Mittelfristig wird zu untersuchen sein, ob im Rahmen der Beschaffung weiterer Doppelstockkompositionen im Jahr 2006 eine neue Lösung mit einem Doppelstockzug in der Morgenspitze sinnvoller ist. Dabei werden neben betrieblichen und wirtschaftlichen Kriterien auch die Kundenwünsche und die tatsächliche Nachfrage zu berücksichtigen sein.

Das Ziel des Postulates, im Weinland auch nach Einführung des neuen Angebotes ein ausreichendes Sitzplatzangebot zu gewährleisten, wird mit Ausnahme des Zuges 8319 problemlos auch mit konventionellem Rollmaterial erreicht. Ein integraler Einsatz von Doppelstockkompositionen auf der S33 während des ganzen Tages ist daher weder zur Gewährleistung eines ausreichenden Sitzplatzangebotes notwendig noch aus betrieblichen Gründen zwingend. Die Behebung allfälliger Kapazitätsengpässe im Zug 8319 könnte auch durch den Einsatz eines Zusatzzuges erfolgen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat aus diesen Gründen, das Postulat KR-Nr. 4/2002 nicht zu überweisen.

Käthi Furrer (SP, Dachsen): In unserem Postulat geht es darum, dass mit der Einführung des Halbstundentaktes auf der S-Bahnlinie Winterthur–Schaffhausen, die auf Ende 2004 geplant ist, für den erwarteten Zuwachs von Fahrgästen genügend Sitzplätze angeboten werden. Der Regierungsrat sagt in seiner Stellungnahme, dass dieses Angebot bis auf einen einzigen Zug in der Hauptverkehrszeit am Morgen gewährleistet sei und eine Bestückung der S33 mit Doppelstockfahrzeugen, so wie es das Postulat gerne möchte, nicht nötig sei. Auch wenn wir die Bestrebungen des Regierungsrates in der Stellungnahme anerkennen, kommen wir jetzt, nach eingehender Betrachtung der Marktsituation zu einer anderen Einschätzung. Nicht nur bei einem Zug am Morgen, sondern auch bei drei Zügen am Abend ist das Sitzplatzangebot ungenügend. Man muss, wenn man von der S33 spricht, nicht nur an das vergleichsweise dünn besiedelte Weinland denken, denn noch heute ist die Zürcher Verkehrspolitik beim ÖV leider nur bis zum Rheinfall ausgerichtet. Das lässt sich in den ZVV-Strategieberichten 2005 bis 2008 nachlesen. Dort hat das Weinland im Verkehrsraum Zürich immer noch eine schlechte Position.

Heute geht es vor allem um den Korridor Winterthur–Schaffhausen. In diesem Verkehrsraum nämlich spielt sich der Austausch zwischen zwei Agglomerationen mit rund 150'000 Einwohnern ab. Ein erheblicher Teil der Reisenden bewegt sich also täglich vom Raum Schaffhausen nach dem Raum Winterthur und umgekehrt; es ist ein klassischer Pendlerverkehr. Tatsache ist, dass es ein krasses Missverhältnis gibt zwischen denjenigen, die dazu die A4 und die Autostrasse benützen, und denjenigen, die in den Zug steigen. Auf einen Bahnreisenden kommen vier bis fünf, die mit dem Auto fahren. Das wiederum hat mit einer jahrelangen Vernachlässigung des Bahnangebotes zwischen Winterthur und Schaffhausen zu tun. Ein konkreter Vergleich dazu: Vor zehn Jahren transportierte die S33 mehr Reisende als die S6 ins Furttal oder die S3 auf der Pfäffikonener Linie. Heute hat sich das Blatt gewendet. Auf diesen beiden Linien stossen heute 200 Meter lange Doppelstockzüge an ihre Kapazitätsgrenze und haben die S33 längst überholt. Wodurch? Durch das sehr gute Sitzplatzangebot in Doppelstockzügen und einem

integralen Halbstundentakt. Für uns ist das ein klares Signal, dass wir das auf der S33 auch brauchen.

Damit sind wir wieder bei der Forderung des Postulates: Es gibt auf dem Korridor Schaffhausen–Winterthur einen grossen Nachholbedarf. Schauen wir uns die Perspektiven an! Die A4 und die Umfahrung Winterthur sind schon heute überlastet. In den Hauptverkehrszeiten haben wir auf der Strasse zähflüssigen Kolonnenverkehr und oft sogar Stau. In den nächsten zehn Jahren ist mit einer Zunahme der Staustunden zu rechnen, das heisst, es ist keine Verbesserung in Sicht. Genau hier liegt die Chance für die Bahn. Mit dem kommenden Halbstundentakt auf der S33 haben wir einen Topanschluss auf den schweizerischen Halbstundentakt, also sehr gute Anschlüsse nach überall. Das entlastet die A4. Das Projekt S16, eine rasche Verbindung zwischen Schaffhausen, Winterthur, Flughafen und Zürich ist auch eine gute Sache und entlastet die A4 auch. Bedingt durch die zeitliche Lage hat die S16 aber keinen Anschluss an die Schnellzüge und entlastet die eingangs erwähnten S33-Züge nicht. Das alles spricht dafür, dass der Halbstundentakt auf der S33 und die damit verbundene Entlastung der A4 nur dann wirklich ein Erfolg wäre, wenn eben auf mehr Zügen auch mehr Sitzplätze angeboten würden. In der Botschaft zum Halbstundentakt heisst es, dieser sei mit 30 Prozent Passagierzuwachs kostenneutral. Wie die 30 Prozent zu erreichen sind, das steht nicht in der Botschaft. Die Zunahme der Bahnreisenden wird nicht nur tagsüber, sondern auch in den Spitzenzeiten morgens und abends erfolgen. Das bestätigt auch die Regierung in ihrer Stellungnahme. Frequenzsteigerungen in Zügen sind nur mit guten Sitzplätzen zu erreichen. Wer zur Arbeit fährt und dabei regelmässig nicht sitzen kann, der oder die wird nicht definitiv auf die Bahn umsteigen. Das ist verständlich und hier liegt eines der Risiken der Bahn. Wenn sie den angestrebten Zuwachs nicht schafft, dann wird sie auch nicht wirtschaftlich sein.

Seit der Einreichung des Postulates ist einige Zeit vergangen. Meine beiden Mitunterzeichner sind nicht mehr im Rat; es waren Hans Wickli von der SVP-Fraktion und Peter Stirnemann von meiner eigenen Fraktion. Ich bin aber mit ihnen ständig im Gespräch gewesen. Sie stehen nach wie vor hinter dem Begehren und wir haben natürlich das Votum in den fast zwei Jahren jetzt immer wieder mal aufgefrischt mit den neusten Fakten. Es sind auch noch ein paar neue Fakten dazugekommen. Seit einigen Monaten nämlich werden die Weinländer Bahnlinien durch die Verkehrsunternehmen Turbo AG mit Sitz in Kreuzlingen be-

trieben. Sie will in den kommenden Jahren neue Leichttriebwagen einsetzen, deren Sitzplatzangebot für die Ostschweiz genügend sein dürfte. Auf keiner Ostschweizer Linie fahren aber heute so viele Passagiere wie auf der S33. Die neuen Turbo-Fahrzeuge können nur 80 Prozent des heutigen Sitzplatzangebotes auf der S33 anbieten. Die S33 braucht aber mehr Sitzplätze, nicht weniger. Wussten Sie übrigens – das dürfte vielleicht die Städterinnen und Städter unter Ihnen interessieren –, dass das Sitzplatzangebot in den Cobra-Trams und auch in der Forchbahn im Verhältnis merklich besser ist als in den Turbo-Fahrzeugen? Laut städtischen Umfragen entsprechen Sitzplätze einem klaren Bedürfnis in den öffentlichen Verkehrsmitteln, ob in der Stadt oder auf dem Land.

Ich komme zum Schluss: Für die S-Bahnlinie nach Zürich beschaffen die SBB neue Doppelstockfahrzeuge. An der regionalen Verkehrskonferenz Weinland vom Mai 2003 hat der SBB-Vertreter angedeutet, dass möglicherweise in einer Anschlussbestellung Doppelstockzüge für die S33 bestellt werden. Das klingt für uns schon mal nach Umdenken und dieses Umdenken muss nun konkretisiert werden. Die heutigen 40-jährigen und oft störungsanfälligen Fahrzeuge müssen dringend abgelöst werden; da sind wir uns alle einig. Die Fahrzeuge der Turbo bieten weniger Sitzplätze als heute und sind sogar teurer im Verhältnis. Die Fahrzeuge sind für die S33 aus unserer Sicht ungeeignet. Wir meinen, dass zwei Jahre nach Einführung des Halbstundentaktes und im Gleichschritt mit der erwarteten Verkehrszunahme doch Doppelstockzüge auf der S33 verkehren müssen. Falls wir offene Türen einrennen, weil in den letzten Monaten eine Einsicht stattgefunden hat, dann umso besser. Dann hat das Postulat seinen Zweck erfüllt. Ich bitte Sie, auf jeden Fall das Postulat zu überweisen.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Mit diesem Postulat wird gefordert, es sei auf der S-Bahnlinie im Weinland ein ausreichendes Sitzplatzangebot zu gewährleisten. Warum nur im Weinland, liebe Käthi Furrer? Der Postulatsantwort der Regierung kann entnommen werden, dass diese Forderung mit Ausnahme der Morgenspitze schon heute erfüllt ist. Eine Verdichtung des Zugsangebotes wird ab nächstem Fahrplanwechsel Tatsache. Die zu erwartende zusätzliche Nachfrage kann also mit Ausnahme der Morgenspitze mit dem vorhandenen Rollmaterial problemlos bewältigt werden. Der Einsatz von Doppelstockzügen in der Morgenspitze hängt davon ab, ab welchem Termin die SBB sol-

che zusätzlichen Züge zur Verfügung stellen können. Zudem muss in der Morgenspitze praktisch auf allen S-Bahnlinien, auch in den Doppelstockzügen, gestanden werden. Es ist sicher immer noch besser, in der S-Bahn beim Fahren zu stehen, als auf der Autobahn beim Stehen zu sitzen.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dieses Postulat nicht an die Regierung zu überweisen, da die Forderungen in der Zwischenzeit weitgehend erfüllt sind.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Um meine Interessensbindung auch darzulegen: Ich bin mit Überzeugung Weinländerin. Schauen wir zuerst auf unsere A4 im Weinland. Unsere Pendlerinnen und Pendler verlieren täglich Zeit im Stau. Die A4 mündet mit der A1 von Sankt Gallen und der A7 von Kreuzlingen her in die zweispurige Umfahrung – ein Nadelöhr, die Umfahrung von Winterthur. Der nächste Stauerpunkt erwartet unsere Autofahrer bestimmt beim Brüttseller Kreuz. Was liegt hier näher, als das Umsteigen auf die Bahn zu fördern und die Agglomerationen vom individuellen Pendlerverkehr zu entlasten? Doch unsere S33 trägt die Schnellbahn nur im Namen. Altes, lautes Rollmaterial, zu wenig Sitzplätze, Verspätungen sind an der Tagesordnung. Oft gelingt es uns in Winterthur nur mit einem Schnellsputt unter vier Geleisen hindurch die für uns wichtigste Anbindung, die S12 nach Zürich, zu erreichen. Dies verhilft zwar uns Weinländern zu guter Fitness, lässt uns aber oft nur noch das aparte Schlusslicht der S12 erblicken.

Zum Lärm: Die S33 führt durch die Wohnquartiere Winterthur, Veltheim und Wülflingen hinaus ins Weinland. Die leiseren Scheibenbremsen der Doppelstöcker wären im Gegensatz zu den Klotzbremsen des heutigen uralten Rollmaterials eine echte Ursachenbekämpfung. Damit liessen sich teure Investitionen in den Lärmschutz sparen.

Zu den Verspätungen: Mit der besseren Beschleunigungsfähigkeit eines modernen Rollmaterials könnten Verspätungen im Fahrplan leichter aufgeholt werden.

Und zu den Sitzplätzen gilt wie erwähnt: Unsere Kompositionen sind in Stosszeiten zweimal vier Wagen, für unsere 200-Meter langen Perrons lang genug. Bei noch längeren Zügen wäre das Aussteigen auf dem Schotter des Bahntrassees auch für uns Weinländer schlecht zumutbar.

Mehr Züge: Auf Grund der zwei kurzen Doppelspurinseln auf unserer Linie lässt sich der Fahrplan auch nicht beliebig verdichten.

Und zu guter Letzt: Es ist gefährlich, nötige Investitionen aus Spargründen hinauszuschieben. Diese Strategie verspricht einen riesigen Nachholbedarf und einen Bären dienst – nicht einen Tanzbären dienst – einen Bären dienst für unsere junge Generation.

Lieber Rat, Stadt und Land, ein Geben und ein Nehmen! Für Sie Städter die Glattalbahn, für uns moderneres Rollmaterial! Bitte nehmen Sie unsere Anliegen aus dem Weinland ernst! Trotz unserer grossen Liebe zur Folklore soll das Weinland nicht zum Bahnmuseum für Zürichs altes Rollmaterial verkommen. Ich möchte Sie alle herzlich bitten, dem Einsatz von Doppelstockfahrzeugen auf der S33-Linie zuzustimmen und das Postulat zu überweisen.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Namens der Grünen Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, dieses Postulat zu überweisen. Die Frage von Ernst Brunner ist zwar nicht unberechtigt, warum gerade das Weinland? Warum nicht vielleicht eine andere Bahnlinie, zum Beispiel die S14 von Hinwil? Die hatte früher auch einmal Doppelstöcker und hatte diese dann plötzlich nicht mehr. Die hatten die SBB dann wegdisponiert. Aber ich denke, gerade diese Situation, diese vorläufige Antwort der Regierung und die Haltung, das sei soweit schon in Ordnung, nachdem sowohl S16 als auch S33 jetzt ja noch nicht so fahren, wie geplant, zeigt, dass es sinnvoll ist, das Postulat zu überweisen. Also lieber den Spatz in der Hand als die berühmte Taube auf dem Dach, denke ich, ist da sinnvoll. Im Übrigen ist es ja so, dass das Postulat zwar im Titel Doppelstockfahrzeuge verlangt, aber der Postulatsantrag ist doch so flexibel formuliert, dass der Spielraum vorhanden ist, verschiedene sinnvolle Lösungen für die S33 zu suchen. Wir haben gar nichts gegen die Turbo. Die Turbo-Fahrzeuge haben durchaus auch ihren Platz. Sie könnten zum Beispiel geeignet sein für eine Linie Winterthur–Bülach, wenn die dann dereinst endlich auch mal auf den Halbstundentakt umgestellt wird. Dort könnten diese Fahrzeuge einen guten Dienst leisten. Aber Winterthur–Schaffhausen ist schon rein von den Einwohnendenzahlen her ein bisschen ein anderes Gebiet. Und was wir nicht vergessen dürfen: Wir müssen von Zeit zu Zeit auch einen Blick auf die Zonenpläne der betroffenen Gemeinden werfen. Wir müssen schauen, welches Wachstumspotenzial dort noch vorhanden ist. Da werden wir eben erkennen, was sich auch in den vergangenen paar Jahren gezeigt

hat: Der Bezirk Andelfingen ist einer der Bezirke, die im Moment die stärksten Zunahmen haben.

Und zum Schluss noch ist in meinem Plädoyer für dieses Postulat ganz klar zu sagen: Wir haben ein Problem mit der Linie Schaffhausen–Winterthur, eine Konkurrenzstrasse, die schon sehr gut ausgebaut worden ist; viel besser als beispielsweise im Tösstal. Zum Glück haben wir im Tösstal keine Autobahn! Da sind die Leute eher zufrieden, wenn sie auch im Zug stehen müssen. Wenn es aber darum geht, wie zwischen Winterthur und Schaffhausen Leute wieder zurückzuholen von der Strasse auf die Bahn – das sollte ja ein umweltpolitisches Ziel von uns allen sein –, dann wird dies sicher nicht gelingen, wenn wir nicht genügend Sitzplätze anbieten können. Es geht hier also wirklich um einen entscheidenden Kampf um Marktanteile.

In diesem Sinne ist das Postulat unbedingt zu überweisen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin Präsident des Vereins zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Und jetzt werden sich vielleicht die einen oder andern fragen, «ja weshalb hält er denn ein solches Votum?».

Die Rollmaterialknappheit bei den SBB ist eine Tatsache. Auf den 12. Dezember 2004 fehlt es an allen Ecken und Enden, auch im S-Bahnverkehr. Wir haben 115 Doppelstockkompositionen und hier ist die letzte Komposition im Einsatz. Die neuen Kompositionen hätten per Ende 2004 abgeliefert werden sollen. Da wird die erste Einheit ihre Probefahrten abliefern. Es wird aber bis Ende 2005 gehen, bis irgendwann einmal eine Entlastung kommt. Was haben nun die SBB gemacht? Sie haben diese 50-jährigen Fahrzeuge umgerüstet. Und es ist eben nicht so, wenn nun behauptet wird, das seien alte Fahrzeuge aus den Sechzigerjahren. Das ist ihr Geburtsdatum. Es hat viele unter Ihnen, die auch die Sechzigerjahre als Geburtsdatum haben, und Sie würden sich, glaube ich, bedanken, wenn man Ihnen austeilen würde, Sie seien schon alt. Bei den Fahrzeugen ist es so: Sie sind in der Zwischenzeit verschiedentlich modernisiert worden.

Ebenso habe ich mit Verantwortlichen der SBB gesprochen. Ich habe auch mit Felix Feurer gesprochen, der sich mit diesem Anliegen sehr intensiv auseinandergesetzt hat. Wenn dieser Andrang so gross ist, müssen konventionelle Kompositionen eingesetzt werden, eben diese Fahrzeuge aus den Sechzigerjahren.

Nun, was haben Sie lieber? Wollen Sie lieber laufen oder wollen Sie nicht vielleicht doch lieber in einem solchen Zug Platz nehmen – in der Hoffnung, dass es besser kommt? Und es soll ja besser kommen.

Aus all diesen Gründen kann ich persönlich diesem Postulat, so sehr ich dafür Verständnis und Sympathie habe, nicht zustimmen. Denn vergessen Sie bitte eines nicht: Die Kapazität fahrzeugmässig wird verdoppelt, wird sogar noch mehr als verdoppelt, wenn dereinst die S16 kommt. Und ich glaube nun nicht, dass gerade derart viele Leute auf diese Züge strömen werden. Es werden viele Leute darauf strömen, das hoffe ich. Aber ich denke, das Sitzplatzangebot im Weinland wird einigermassen abgedeckt werden können. Und sicherlich sind Sie mit mir einverstanden, dass es nicht angeht, dass man nachher plötzlich Einheiten von der S12, der S8, der S5 wegnimmt, damit man mit Doppelstockzügen im Weinland hin- und herfahren kann. Dann müssen Sie nämlich auf diesen Linien, eben S12, S5 und so weiter die Gepäckwagen öffnen, so dass die Leute noch stehend fahren können, damit die Leute im Weinland noch sitzend fahren können. Wir wollen doch ein gutes Angebot für alle! Wir werden nicht darum herumkommen, dass wir halt leider auch in der S-Bahn stehen müssen. Der seinerzeitige Slogan von Regierungsrat Hans Künzi lässt sich leider nicht mehr einhalten.

Und aus diesem Grund gibt es nur eines: Besser wäre es, das Postulat zurückzuziehen und die Entwicklung der Dinge abzuwarten. Wenn das Postulat nicht zurückgezogen wird, dann müssen wir es eben ablehnen – nicht weil man sagt, diese Forderung sei unqualifiziert, sondern ganz einfach deshalb, weil wir keine besseren Verhältnisse antreffen werden. Wir müssen das Beste daraus machen, und deshalb werde ich dieses Postulat nicht unterstützen. Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich kann das Votum von Kurt Schreiber zu 100 Prozent unterstützen. Wir bewegen uns da auf einem Nebenschauplatz; mit Förderung des öffentlichen Verkehrs hat dieses Postulat gar nichts zu tun. Es ist Tatsache: Wir haben bereits heute zu wenig Rollmaterial, jetzt abgesehen von den Kapazitätsproblemen. Auf einzelnen Strecken stehen die Leute in den Spitzenzeiten bereits heute im Zug. Wir werden in den nächsten Jahren eine Verschärfung haben. Das neue Rollmaterial kommt zu spät, kommt viel zu spät. Daran sind vor allem die SBB schuld.

Nun sollte es das Anliegen der Bewohner an jeder Linie sein, Rollmaterial zu haben, wo sie überhaupt sitzen können, und es sollte zweitrangig sein, was für Rollmaterial. Und genau diese Frage stellt sich heute: Lieber genügend Rollmaterial als ein wenig komfortablere. Tatsache ist – wir haben das gehört –, dass die S33 eine Taktverdichtung erfährt wie kaum eine andere Linie im Kanton Zürich gemessen an der Nachfrage. Für diese Taktverdichtung wären sogar Turbo-Kompositionen von Stadler durchaus ausreichend. Das Problem ist heute und wird künftig sein, dass die Spitze hier extrem stark ist im Vergleich zur Nachfrage während des Tages. Diese Spitzenbelastung mit Doppelstöckern abzudecken, ist betrieblich nicht unbedingt sinnvoll. Da setzt man gescheiter, sofern Rollmaterial vorhanden ist, Zusatzzüge ein. Also nochmals: Ich bitte Sie, hier jetzt nicht – im Glauben daran, wir könnten etwas für den ÖV in dieser Richtung tun –, dieses Postulat zu unterstützen, sondern ich bitte Sie, das Postulat in dem Sinne abzulehnen, dass wir dort Druck aufsetzen, wo Druck nötig ist: bei der Beschaffung von Rollmaterial.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Der grosse Vorteil der Bahn, vor allem der S-Bahn, ist die schnelle und vor allem auch die zuverlässige Reise. Dies müssen wir uns erhalten, vor allem wenn man weiss, dass Stau herrscht um die Stadt Zürich. Deshalb beurteilt der Regierungsrat dieses Postulat als nicht vernünftig. Es gibt im Moment zu wenig Rollmaterial, es gibt keine Reservefahrzeuge und die Neubeschaffung steht noch an – Auslieferungen bis 2008. Wir müssen nun einmal damit leben, dass vermehrt Stau im öffentlichen Verkehr herrscht oder entstehen kann. Wenn der Stau lediglich bedeutet, dass man in den Fahrzeugen, im Rollmaterial, in einem einzelnen Zug auch einmal stehen muss, vor allem in den Zügen am Morgen und am Abend zur Arbeit und von der Arbeit, wenn das der ganze Stau ist, den wir zu erwarten haben, dann beunruhigt das noch nicht so sehr wie wenn man, so wie es jetzt bekannt geworden ist, auch Stau auf der Schiene hat und vor dem Hauptbahnhof Zürich eine S-Bahn warten muss, bis sie einfahren kann. Wir sollten uns auf klare Prioritäten einigen, nämlich Stau auf den Schienen zu verhindern: Erstens ein zuverlässiger Fahrplan, zweitens eine sehr schnelle Reise und erst dann, wenn das Geld noch reicht, die Sitzplätze für alle. Ich denke, dass das auch dem Kantonsrat entgegenkommt und bitte Sie daher, dieses Postulat nicht zu überweisen. Es tut

mir Leid, es wäre schön zu haben, aber nicht alles kann man sofort erreichen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 82 : 65 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Wirkungsvollere Lebensmittelkontrolle**
Motion *Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)*
- **Kunst am Bau**
Interpellation *Rolf André Siegenthaler*
- **Hochschule Musik und Theater (HMT), Standort Winterthur**
Interpellation *Willy Germann (CVP, Winterthur)*
- **«Tabakbarone» im Kanton Zürich**
Anfrage *Germain Mittaz (CVP, Dietikon)*
- **Erwerbsersatzgesetz (Mutterschaftsvorlage)**
Anfrage *Cécile Krebs (SP, Winterthur)*
- **Denkmalpflegerische Schutzwürdigkeit des Winterthurer Volkshauses**
Anfrage *Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur)*
- **Inventar und Bewirtschaftung der Kunstsammlung des Kantons Zürich**
Anfrage *Anna Maria Riedi (SP, Zürich)*
- **Optimierung der Südanflüge auf den Flughafen Zürich**
Anfrage *Peter Schulthess (SP, Stäfa)*
- **Ausschreitungen und Sachbeschädigungen durch GBI-Aktivist*innen in Herrliberg/Verhalten der Polizei**
Anfrage *Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)*

Rückzug

– **Trägerschaften der zwei Berufsbildungszentren der Berufe im Gesundheitswesen**

Postulat *Cécile Krebs (SP, Winterthur), Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) vom 29. März 2004*

KR-Nr. 126/2004, RRB-Nr. 721/12. Mai 2004 (Stellungnahme)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 7. Juni 2004

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 21. Juni 2004.